



Plenarprotokoll

133. Sitzung

Donnerstag, 17. November 2016

Regierungserklärung „Schleswig-Holstein im IQB-Ländervergleich an der Spitze: Engagierte Lehrkräfte, richtige bildungspolitische Weichenstellungen, gute Resultate“
.....

11104

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung..... 11104
Daniel Günther [CDU]..... 11107
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 11111
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 11116
Anita Klahn [FDP]..... 11119
Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 11122
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 11125
Martin Habersaat [SPD]..... 11126

Ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) auf den Weg bringen

11128

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4732 (neu)

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 11128, 11134
Peter Sönnichsen [CDU]..... 11129
Tobias von Pein [SPD]..... 11130
Anita Klahn [FDP]..... 11131
Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 11132
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 11133
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung..... 11134

Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4732 (neu).....	11135		
Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnim- mobilenkreditrichtlinie beitreten ..	11135		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4821			
Christopher Vogt [FDP].....	11136		
Peter Lehnert [CDU].....	11137		
Thomas Rother [SPD].....	11138		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11140		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	11142		
Lars Harms [SSW].....	11143		
Monika Heinold, Finanzministerin	11144		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/4821 an den Fi- nanzausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.....	11145		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kom- munalabgabengesetzes	11145		
Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4815			
Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/4884			
Petra Nicolaisen [CDU].....	11145, 11153		
Beate Raudies [SPD].....	11146, 11154		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11147		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	11148		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11150		
Lars Harms [SSW].....	11151		
Lars Winter [SPD].....	11154		
Uli König [PIRATEN].....	11156		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	11157		
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11159		
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4815 und des Änderungsantrags Drucksache 18/4884 an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss.....	11160		
		Gemeinsame Beratung	
		a) Kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein	11160
		Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/4824	
		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4882	
		b) Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis ange- wendet werden	11160
		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4853	
		Angelika Beer [PIRATEN].....	11161
		Serpil Midyatli [SPD].....	11162
		Astrid Damerow [CDU].....	11164
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11165
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	11167
		Lars Harms [SSW].....	11168
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11169
		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11170
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4824 2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/4882 3. Überweisung des An- trags Drucksache 18/4853 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	11172
		Rechte von trans- und intersexuel- len Menschen stärken	11172
		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRA- TEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4842 (neu)	
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11172

Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	11174	
Wolfgang Baasch [SPD].....	11175	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	11175	* * * *
Torge Schmidt [PIRATEN].....	11176	
Flemming Meyer [SSW].....	11177	Regierungsbank:
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	11179	Torsten Albig, Ministerpräsident
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4842 (neu).....	11180	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Den Tierschutz in Schleswig-Hol- stein weiter stärken - Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauf- tragten/eines Landesbeauftragten für den Tierschutz	11180	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4848		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten
Angelika Beer [PIRATEN].....	11180	Monika Heinold, Finanzministerin
Heiner Rickers [CDU].....	11181	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung
Sandra Redmann [SPD].....	11182	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11183	* * * *
Oliver Kumbartzky [FDP].....	11184	
Flemming Meyer [SSW].....	11185	
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	11186	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/4848 an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	11187	

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung und teile Ihnen mit, dass die Kollegin Heike Franzen weiterhin erkrankt ist. Außerdem erkrankt ist der Kollege Ekkehard Klug. Beiden wünschen wir von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Für die Landesregierung sind ganztätig Frau Ministerin Spoorendonk und Herr Minister Meyer entschuldigt.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass es eine Änderung zu Tagesordnungspunkt 12 gegeben hat. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU „Ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung auf den Weg bringen“, Drucksache 18/4756, wurde zurückgezogen. Weiter teile ich Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 heute Vormittag nach den beiden gesetzten Tagesordnungspunkten aufgerufen werden wird.

Ein weiterer Hinweis, der sich auf die konstituierende Sitzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg bezieht: Diese Sitzung findet in der Mittagspause um 13:30 Uhr in Raum 139 statt.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung „Schleswig-Holstein im IQB-Ländervergleich an der Spitze: Engagierte Lehrkräfte, richtige bildungspolitische Weichenstellungen, gute Resultate“

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holsteins Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen gehören heute zu den Besten in Deutschland. Sie haben in den vergangenen Jahren

enorm aufgeholt. Vor allem in Englisch, aber auch in Deutsch hat die jüngste IQB-Studie einen deutlichen Lernzuwachs festgestellt. Das ist eine gute Nachricht und ein Grund zur Freude für alle, die an Schule beteiligt sind und die dazu beigetragen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Es ist eine Bestätigung für die gute und engagierte Arbeit unserer Lehrkräfte und Schulleitungen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken. Es ist aber auch eine Bestätigung für gute Bildungspolitik im Bildungsministerium und nicht zuletzt auch im IQSH.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Blicken wir zurück: Im Jahr 2001 erschütterte die Veröffentlichung der ersten **PISA-Studie** Deutschland. Die Leistungen der deutschen Schülerinnen und Schüler lagen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Eine erschreckend hohe Zahl erreichte keine ausreichenden Kompetenzen, um zum Beispiel eine Berufsausbildung zu beginnen. Auch hinsichtlich der Gerechtigkeit gab es schlechte Noten. In Deutschland bestimmte mehr als in vielen anderen Ländern das Elternhaus über den Bildungserfolg der Kinder.

Überall in Deutschland wurde über diese Ergebnisse heftig diskutiert. Bis dahin hatte sich Deutschlands Bildungssystem unangreifbar gewährt, geprägt von einer langen humanistischen Tradition, geprägt von den großen Reformen der 60er- und 70er-Jahre, die so erfolgreich vielen jungen Menschen Zugang zu besserer Bildung verschafft haben. Das war unser Eindruck. Mit solchen Ergebnissen hatte niemand gerechnet.

Die Veröffentlichung der ersten PISA-Studie steht für die sogenannte **empirische Wende** in der **Bildungspolitik**. Zahlreiche empirische, faktenbasierte Studien helfen uns seitdem dabei, einen klaren Blick auf das Schulsystem zu werfen und auf dieser Grundlage richtige Entscheidungen zu treffen und vielleicht auch den einen oder anderen Streit zu entschärfen.

Aus der ersten PISA-Studie haben die KMK und die Bundesländer schnell Konsequenzen gezogen. Im Mittelpunkt standen die Verbesserung der Qualität der Schulen und des Unterrichts, die Intensivierung der frühkindlichen Bildung und bessere Unterstützung der schwächeren Schülerinnen und Schüler, die seitdem als Risikogruppe bezeichnet

(Ministerin Britta Ernst)

werden. Die KMK verständigte sich mit der Erarbeitung von Bildungsstandards auf gemeinsame Leistungsanforderungen für Unterricht und für Schulabschlüsse. Parallel wurden regelmäßige Überprüfungen verankert. Mit VERA werden seitdem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern jährlich bundesweit in den Klassen drei und acht getestet.

Das IQB wurde gegründet, das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Dort werden die Aufgaben für VERA erarbeitet. Dort erfolgt wichtige empirische Forschung, und dort werden die Studien des Ländervergleichs durchgeführt, die die wichtigen internationalen Studien wie PISA und TIMSS ergänzen.

Die erste Ländervergleichsstudie des IQB erfolgte im Schuljahr 2008/2009 in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch und Englisch, in einigen Bundesländern auch in Französisch. Es folgten weitere Studien zu den Grundschulen oder anderen Fächern.

Die jetzt vorliegende **Ländervergleichsstudie** ist die erste, die nicht nur einen Vergleich der Bundesländer erlaubt, sondern die auch den Vergleich mit den Ergebnissen von 2009 ermöglicht und damit für jedes Bundesland die Entwicklung beschreibt. Einige Ergebnisse aus der über 500 Seiten umfassenden Studie möchte ich hervorheben:

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen aus Schleswig-Holstein gehören zur Spitzengruppe der Bundesländer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Betrachtet man die Mittelwerte der Neuntklässler, dann stehen unsere Schülerinnen und Schüler künftig neben denen aus Sachsen und Bayern ganz vorn. Bemerkenswert ist auch der Zuwachs, den wir vor allem im Fach **Deutsch** erreicht hatten, denn dort lagen die Leistungen 2009 teilweise unter dem Bundesdurchschnitt. Jetzt liegen sie an der Spitze oder im Durchschnitt. Im Hörverstehen **Englisch** sind unsere Schülerinnen und Schüler die Besten in Deutschland,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die Leistungszuwächse entsprechen einem Jahr und sind erheblich.

Erfreulich ist auch, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die nicht so gut abschneiden und den **Mindeststandard** verfehlen, in Schleswig-Hol-

stein besonders klein ist. In vier von fünf untersuchten Bereiche ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlen, im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders niedrig. Auch dort gehören wir zu den drei Spitzenländern. Nur in Orthografie liegen wir im Mittelfeld.

Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der **Risikoschülerinnen** und -schüler bei uns deutlich reduziert: Beim Lesen im Fach Deutsch um 6,3 % und bei Orthografie um 5,5 Prozentpunkte. Das bedeutet ganz konkret, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2015 beim Lesen etwa 2.000 und in Orthografie etwa 1.700 Schülerinnen und Schüler weniger zur Risikogruppe gehören als 2009. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dritter Punkt. Wir haben eine stabile Gruppe von **leistungsstarken Schülerinnen und Schülern**. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die gut abschneiden, liegt in nahezu allen Bereichen über dem Bundesdurchschnitt. Auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien sind gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein anderes wichtiges Ergebnis in den oft sehr aufgeregten Bildungsdebatten: Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an unseren Schulen. Die Aussage „In dieser Schule finde ich leicht neue Freundinnen und Freunde“ und die Aussage „Ich bin zufrieden mit meiner Schule“ stoßen auf ganz breite Zustimmung bei den Schülerinnen und Schülern. Und das freut uns natürlich auch sehr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber es gibt auch Handlungsfelder, die uns nicht zufriedenstellen. Die Ausgangslage im **Elternhaus** hat nach wie vor zu großen **Einfluss auf die** erreichten **Leistungen**. Der Zusammenhang zwischen Herkunft und Kompetenz ist auch im Jahr 2015 noch zu eng. Daran hat sich seit 2009 nur in wenigen Bundesländern etwas geändert. Wir liegen hier im bundesdeutschen Mittelfeld. Damit wollen wir uns aber nicht zufriedengeben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Britta Ernst)

Auch ein Blick auf die Leistungen der Jungen und Mädchen lohnt; denn die Leistungen der Mädchen sind deutlich besser als die der Jungen. Vor allem in **Orthografie** schneiden die Mädchen sehr viel besser ab. In Schleswig-Holstein sind die Geschlechterunterschiede in Orthografie sogar noch ein Jahr höher als im sowieso schon hohen Unterschied des bundesweiten Durchschnitts. Auch damit können wir uns so nicht zufriedengeben.

Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund sind nicht so gut wie die von denen ohne Zuwanderungshintergrund. Ein differenzierter Blick lohnt aber; denn im Bereich Englisch sind diese Unterschiede deutlich geringer geworden.

Und auch etwas anderes wird bestätigt: Schülerinnen und Schüler erreichen bessere Leistungen, wenn die Lehrkräfte die Fächer studiert haben, die sie auch unterrichten. Es gibt also Hinweise, wo wir etwas tun müssen, auch in den nächsten Jahren.

Deutlich ist jedoch: So große Verbesserungen, die wir in Schleswig-Holstein in diesem Ländervergleich erreicht haben, lassen sich nicht in kurzer Zeit erreichen. Es war vielmehr notwendig, über einen langen Zeitraum immer wieder richtige Weichen zu stellen, immer wieder richtige Entscheidungen zu treffen. Diese sind damit auch eine Bestätigung für richtige **Bildungsreformen**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems und die Verankerung der Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium hat Hürden abgebaut und unser Bildungssystem durchlässiger und damit gerechter gemacht. Diese Schulstruktur ist in Schleswig-Holstein breit akzeptiert. Sie wurde zu Beginn der Wahlperiode auch in einem Bildungsdialog noch einmal bestätigt. Dank dieses Schulfriedens konnten alle Kräfte auf die Verbesserung der Qualität von Schulen und Unterricht gelenkt werden, und das haben wir sehr konsequent gemacht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir setzen auf die sehr hohe fachliche Kompetenz der Lehrkräfte. Wir brauchen an beiden weiterführenden Schulen Lehrerinnen und Lehrer, die auch für den Unterricht in der Oberstufe ausgebildet sind. Deshalb haben wir bei der Reform der Lehrerbildung das Sekundarschullehramt für Gemeinschaftsschulen an Gymnasien geschaffen.

Wir haben die Lehrkräfteaus- und -fortbildung professionalisiert. Die Erhöhung des Praxisanteils zum Vorbereitungsdienst, Schulentwicklungstage und die Fortbildungsoffensive vor allem zur individuellen Förderung sind einige Stichpunkte.

Und wir haben nach und nach die Bildungsstandards in unsere neuen Fachanforderungen umgesetzt. 23 von 46 sind bereits fertig. Für die Grundschulen liegen sie ab dem nächsten Schuljahr vor. Auch hier setzen wir auf Fachlichkeit. Die Anforderungen für die Sekundarstufen I und II sind jedenfalls in den Fachanforderungen verankert und bilden somit die Grundlage für unsere Abschlüsse.

Qualitätssteigerung zeigt sich auch beim Abitur. Wir werden im nächsten Jahr das erste Mal ein einheitlicheres Abitur haben, weil wir Aufgaben aus einem gemeinsamen Aufgabenpool anwenden werden.

Wir haben in Schleswig-Holstein den Schulen auch angeboten, zusätzlich zu VERA 3 und VERA 8 auch in Klasse 6 eine Testung vorzunehmen. Und die Schulen haben dieses Angebot mit großer Energie angenommen.

Wir haben auch das Schul-Feedback in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Ein externer Blick ist der richtige Weg. Die Abschaffung damals war ein großer Fehler, den wir korrigiert haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir statten die Schulen natürlich auch mit den Ressourcen aus, die sie für eine erfolgreiche Arbeit benötigen. Der von der Vorgängerregierung geplante Stellenabbau wurde von uns nicht fortgesetzt. Im Gegenteil: Wir wollen die hundertprozentige Unterrichtsversorgung erreichen. Das haben wir an den allgemeinbildenden Schulen schon fast geschafft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht zuletzt haben wir uns in den vergangenen Jahren gezielt um die schwächeren Schülerinnen und Schüler gekümmert. Das Programm „Niemanden zurücklassen“ mit den Bausteinen „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ startete 2006 an den Gemeinschaftsschulen. Seit 2014 setzen wir das Programm auch an den Grundschulen ein. Hier wurden 77.000 Schülerinnen und Schüler seit 2006 erreicht, durch eine gezielte Leseförderung, unterstützt durch 600 Lese-Coaches an den Schulen, besonders ausgebildete Lehrkräfte, die an den Schulen dafür sorgen, dass Leseförderung stattfindet. Wir sind sicher: Dieses Programm hat ganz maßgeblich

(Ministerin Britta Ernst)

chen Anteil an den großen Erfolgen bei diesem Ländervergleich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Leistungen für Schülerinnen und Schüler sind für ihren weiteren Weg wichtig. Sie sind aber auch für die Eltern wichtig. Eltern müssen dem Bildungssystem vertrauen können; sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder dort gut unterstützt werden. Dieses Vertrauen war in der Tat nach der Veröffentlichung der PISA-Studie erschüttert. Auch das ist zum Beispiel ein Grund für gestiegene Nachfrage von Nachhilfe. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder, und dazu gehört eine gute Bildung.

Wir wollen verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Die Ergebnisse der letzten PISA-Studie haben dazu schon beigetragen. Die Ergebnisse dieser IQB-Studie sind auch sehr wichtig dafür, dass viele Eltern in Schleswig-Holstein sagen, sie könnten ihre Kinder guten Gewissens an die Schulen in Schleswig-Holstein schicken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse sind Rückenwind für unsere Bildungspolitik, und der eingeschlagene Weg muss fortgesetzt werden. Wir stehen zu unserem Schulsystem. Eine Rückkehr zur Dreigliedrigkeit, auch nicht versteckt durch getrennte Bildungswege innerhalb der Gemeinschaftsschule, wie einige es jetzt vorschlagen, wird es mit uns nicht geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Studie hat übrigens auch gezeigt: Weder G 8 noch unsere hohe Inklusionsquote haben einen negativen Einfluss auf das Ergebnis gehabt, auch nicht die Entwicklung hin zu immer höheren Abschlüssen. Wir sehen sehr deutlich: Bessere Leistung und mehr Gerechtigkeit sind kein Widerspruch. Wir wollen beides weiter verfolgen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb brauchen wir keine neuen Schulstrukturdebatten. Wir werden stattdessen die Unterrichtsversorgung Schritt für Schritt weiter verbessern, bis alle Schulen und Lehrkräfte zu 100 % Unterrichtsversorgung haben. Wir werden ganz unbeirrt an unserer Qualitätsstrategie festhalten. Klare Bildungs-

standards, Leistungsorientierung, Unterstützung der Lehrkräfte, Verfahren der internen und externen Evaluation, Stärkung der fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte, das sind die Dinge, die wir voranbringen wollen.

Wir werden auch die erfolgreiche Unterstützung der Schwächeren fortsetzen und gezielte Angebote auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entwickeln. Wir werden die Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen genauer in den Blick nehmen; denn ein gutes Bildungssystem unterstützt alle jungen Menschen und fördert ihre individuellen Talente und Begabungen unabhängig von Geschlecht, der Herkunft oder der Ausgangslage im Elternhaus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daran werden wir gemeinsam mit unseren engagierten Lehrkräften und Schulleitungen arbeiten, und wir werden dafür sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihren Weg gehen können. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Daniel Günther für die CDU-Fraktion.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dass Sie sich am Ende ein bisschen wachgeklatscht haben.

Aber, Frau Ministerin, ich will Ihnen am Anfang erst einmal für Ihre Regierungserklärung danken und Ihnen gegenüber durchaus konstatieren, dass Sie die Bildungspolitik dieser Koalition deutlich freundlicher verpacken, als es Ihre Vorgängerin Frau Wende getan hat. Ich finde auch, dass Ihr Umgang und Stil als Ministerin zu einem deutlich besseren Miteinander geführt haben.

(Martin Habersaat [SPD]: Wie finden Sie die Kleidung der Ministerin, Herr Günther? - Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es ist sicherlich für Sie ungewöhnlich, dass man am Anfang der Debatte über eine Regierungserklärung auch ein paar freundliche Worte dazu findet.

(Daniel Günther)

So etwas kann Herr Stegners Mann fürs Grobe natürlich nicht ausstehen.

Frau Ministerin, dieses bessere Miteinander will ich nicht nur gegenüber den Bildungsbeteiligten konstatieren, sondern es auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Fraktionen der Opposition feststellen. Unsere bildungspolitische Sprecherin schildert mir, dass die Gespräche mit Ihnen - ganz anders als vorher - auf Augenhöhe stattfinden und dass viele Probleme im Kleinen durchaus mal im Miteinander zwischen Regierung und Opposition geklärt werden können. Es tut mir leid, dass ich am Anfang etwas Lobendes sagen muss. Aber ich tue das aus Überzeugung; denn ich finde, wenn etwas gut läuft, dann darf man das hier im Landtag auch als Oppositionspolitiker sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, PIRATEN und Bernd Heinemann [SPD])

Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass Sie, nachdem Frau Wende mit der Axt durch den Bildungswald gelaufen ist, das übrig gebliebene Kleinholz nicht nur hübsch sortiert hätten, sondern dass Sie neben kleineren Problemen, die Sie ohne Zweifel gelöst haben - die Probleme im Zusammenhang mit dem Gastschulabkommen und andere Dinge haben Sie gelöst -, auch mit einigen zentralen Fehlsteuerungen dieser Koalition gebrochen hätten. Für mich gehört dazu die Einführung des **Einheitslehrers**. Jemand wie Sie, der sagt: „Ich mache Bildungspolitik nicht ideologisch“, muss doch eigentlich schon allein aus diesem Anspruch ableiten, dass eine individuelle Lehrerausbildung für unterschiedliche Schularten eine Selbstverständlichkeit ist. Da hätten wir uns einen Kurswechsel von Ihnen gewünscht.

(Beifall CDU und FDP)

Auch beim Thema Inklusion hätten wir uns - wie gesagt, wenn man, wie Sie, sagt: „Ich mache keine ideologische Bildungspolitik“ - gewünscht, dass es bei der Inklusion nicht darum geht, was man sich vielleicht politisch dabei in den Kopf gesetzt hat - Stichwort: möglichst hohe Inklusionsquote -, sondern dass man Inklusion einzig und allein danach bemisst, was für die Schülerinnen und Schüler, was für unsere Kinder, das Beste ist. Da hätten wir uns wirklich einen Kurswechsel von Ihnen gewünscht.

(Beifall CDU und FDP)

Ich verstehe schon, dass Sie diese Regierungserklärung jetzt angemeldet haben, also nicht nach all den schlechten Bildungsstudien, die wir über die Qualität in Schleswig-Holstein zuvor gelesen haben, son-

dern nach **Veröffentlichung** der **IQB-Studie**, weil es dort seit Langem einen Lichtblick gibt; das will ich hier durchaus feststellen. Diesen Lichtblick haben wir vor allem unseren engagierten Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Deutsch und Englisch zu verdanken. Ihnen haben wir den Aufstieg unserer Schülerinnen und Schüler in die Spitzengruppe im Bundesvergleich zu verdanken. Deswegen sage ich den Lehrerinnen und Lehrern an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Gerade im Fach Englisch hat sich gezeigt: Es war richtig, unsere Kinder noch früher mit dem Englischunterricht beginnen zu lassen, also nicht erst auf der weiterführenden Schule, sondern ab der dritten Klasse in der Grundschule. Da darf ich daran erinnern, dass es die Vorgängerregierung unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen war, die das in Schleswig-Holstein eingeführt hat.

(Beifall CDU)

Aber diese Studie darf uns jetzt nicht verleiten, in Jubelstürme zu verfallen; denn sie zeigt - Sie haben das auch beschrieben, Frau Ministerin -: 7 % aller Schülerinnen und Schüler in unserem Land verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss. Das hat auch die Caritas-Studie gezeigt. Danach ist die Zahl der **Schulabbrecher**, die die Schule am Ende ohne einen Abschluss verlässt, gegenüber dem Bundesdurchschnitt sogar noch größer geworden. Schleswig-Holstein belegt im Bundesranking mittlerweile den vorletzten Platz. Das ist ein ernstes Problem; denn wer keinen Schulabschluss hat, hat auf dem Arbeitsmarkt keine Chance. Wenn junge Menschen keine vernünftige Zukunftsperspektive haben, ist die Gefahr, abzurutschen, besonders groß.

Ich höre immer, dass hinge alles vom Elternhaus ab. Das ist ja auch das, was wir hier in den Reden immer hören. Die Wahrheit aber ist: Auch eine überwiegend SPD-geführte Bildungspolitik seit 1988 in Schleswig-Holstein - das, was Sie immer überall propagieren: „Wir müssen etwas verändern!“ - hat nicht dazu beigetragen, dass sich an diesem Befund in Schleswig-Holstein irgendetwas geändert hat. Ich finde, man soll doch einmal gemeinsam feststellen, dass all das, was Sie vielleicht mit fairen Ansätzen hierbei vertreten, eben nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat. Dass das nicht gelungen ist, will ich an der Stelle im Übrigen mit großem Bedauern feststellen.

(Beifall CDU)

(Daniel Günther)

Ein weiteres Problem ist die Rechtschreibung. Diesbezüglich klafft zwischen Mädchen und Jungen eine große Lücke. Sie haben es auch beschrieben. Die Mädchen machen heute weniger Fehler im Diktat; die Jungen sind weit zurückgefallen. Ich glaube, dass das der Landesregierung schon zu denken geben sollte; denn Sie sind es gewesen, die die Leistungsanforderungen für Rechtschreibung abgesenkt haben. Das ist aus meiner Sicht ein großer Fehler, der scheinbar insbesondere den Jungen an unseren Schulen geschadet hat.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

60 % aller Betriebe sehen gravierende Mängel im schriftlichen Ausdrucksvermögen ihrer Auszubildenden. Es gibt immer mehr Nachhilfeunterricht in unserem Land. Die Industrie- und Handelskammer ist alarmiert. Leider zeigen Umfragen in den Betrieben ein anderes Bild, besonders was die Rechtschreibung angeht.

Und was oft vergessen wird: Ein großes Problem sind **Defizite** in der **Persönlichkeitsstruktur** der Bewerber und in **sozialer Kompetenz**. Statt unser Bildungssystem ständig zu entwerten, stünde es dieser Landesregierung gut zu Gesicht, unseren Kindern das Grundgerüst für ihr späteres Berufsleben mit auf den Weg zu geben, damit junge Menschen von Anfang an erfolgreich einen Beruf erlernen können und nicht zunächst mit Hilfe ihres Ausbildungsbetriebes das nötige Grundwissen nachholen müssen.

Weitere Studien zeigen: Unser Land schneidet in anderen Bildungsbereichen durchaus schlechter ab, als es die jetzige IQB-Studie vermuten lässt. Ich habe den Bildungsmonitor ebenso erwähnt wie die Studie Caritas. Laut Bildungsmonitor in Schleswig-Holstein ist unser Land das einzige, in dem sich die Leistungen der Schüler in den letzten drei Jahren, also zwischen 2013 und 2016, verschlechtert haben. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Man kann sich nicht immer nur auf Studien berufen, die einen bestätigen, sondern man muss auch andere Studien zurate ziehen. Da ist das nachweislich eine völlig gegensätzliche Entwicklung, die wir auch mit zu berücksichtigen haben.

Im Gegenteil: Ob Abschaffung von Noten und Schulartempfehlungen oder der Wegfall des Sitzenbleibens, Rot-Grün hat in diesem Land gewaltig an der **Leistungsschraube** gedreht, aber leider nicht nach oben, sondern nach unten. Wie sollen Eltern realistisch einschätzen können, an welcher weiterführenden Schule ihr Kind am besten aufgehoben ist, wenn es keine Schulartempfehlungen mehr

gibt? Zum Glück haben unsere Eltern Ihren Weg, den Sie gehen wollten, nämlich eine notenfreie Grundschule, gestoppt. Sie haben mit den Füßen abgestimmt, weil sie gesagt haben, das ist genau der falsche Weg. Fast alle Grundschulen in unserem Land haben gesagt: Schluss damit. Wir brauchen Noten für unsere Kinder, damit wir das besser beurteilen können.

(Beifall CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich finde, ein Blick Richtung **Baden-Württemberg** hilft uns im Moment auch ein wenig. Dort ist die gleiche rot-grüne Vorstellung - ohne Leistung geht Schule auch - als Illusion offenkundig gescheitert. In nur fünf Jahren hat es die dortige grün-rote Landesregierung geschafft, das Land schulpolitisch abzuhängen. Gucken Sie sich die Studie an. Es gibt kein anderes Land in Deutschland, das so abgerutscht ist wie Baden-Württemberg. Zitat des Vorsitzenden des Deutschen Philologenverbandes:

„Der signifikante Leistungseinbruch Baden-Württembergs in Deutsch kann kein Zufall sein. Es liegt nahe, hierfür die ... massiv und überstürzt in Gang gesetzten Schulreformen mitverantwortlich zu machen, in denen nicht die Frage der Leistungsorientierung, sondern eine falsch verstandene Bildungsgerechtigkeit im Vordergrund stand.“

- Originalzitat aus dem Bereich. Da Schleswig-Holstein heute die gleichen Fehler macht, wie sie Baden-Württemberg vor fünf Jahren gemacht hat, sage ich Ihnen: Wenn Sie mit Ihrer Bildungspolitik so weitermachen, dann stehen wir in fünf Jahren genau da, wo Baden-Württemberg heute steht.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir brauchen einen Kurswechsel in der Bildungspolitik, um nicht die Fehler zu wiederholen, die Baden-Württemberg gemacht hat.

(Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Lehrerversorgung** in der **Oberstufe** ist hier so schlecht wie in keinem anderem Land, und das obwohl Sie mehr Lehrerstellen ins System gegeben haben; Letzteres bestreitet überhaupt niemand. Aber diese Stellen kommen in den Klassenräumen überhaupt nicht an. Das ist auch kein Wunder, weil Sie immer wieder Bildungsreformen machen. Dafür brauchen Sie mehr Lehrerstellen, ohne dass sich die Qualität verbessert. Wenn Sie ihre unsinnigen Bildungsreformen nicht gemacht hätten,

(Lachen Beate Raudies [SPD])

(Daniel Günther)

hätten wir mit den Lehrerstellen, die wir heute in Schleswig-Holstein haben, eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung. Wegen Ihrer Bildungspolitik scheitert das bei uns.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Erdmann?

Daniel Günther [CDU]:

Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Martin Habersaat [SPD]: Besser ist das! - Beate Raudies [SPD]: Postfaktisches Zeitalter! - Zuruf SPD: Ist auch besser so! - Weitere Zurufe)

- Sie alle haben die Gelegenheit, nach mir zu sprechen, die Sie auch umfänglich nutzen werden.

Deswegen will ich mit einer Legende aufräumen. Ihnen, Frau Ministerin, nehme ich das nicht übel, weil Sie das vielleicht nicht gewusst haben. Aber die regierungstragenden Fraktionen werden nachher wieder - wie jedes Mal - dasselbe erzählen. Sie vergleichen immer die alten Zeiten mit dem, was heute ist.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen haben Sie eben schon wieder gesagt: Wir haben mit dem Kurs der Vorgängerregierung gebrochen und wieder mehr Lehrerstellen geschaffen. - Das ist nicht die Vorgängerregierung von CDU und FDP gewesen, sondern Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave hat diesen Kurs in der Großen Koalition eingeschlagen. Also hören Sie mit dieser Legendenbildung in unserem Land auf. Diese Vergleiche sind völlig unzulässig.

(Beifall CDU und FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht's zurück?)

- Nein, weil sie in einer völlig anderen Situation entstanden sind.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil sie Ihnen nicht passen!)

- Herr Stegner, warum haben Sie damals diesem Kurs zugestimmt? Sie haben doch auch selbst dafür gestimmt, dass wir diese Lehrerstellen einsparen, weil Schleswig-Holstein in einer finanziellen Lage

gewesen ist, die Sie uns hinterlassen haben, Herr Stegner. Deswegen mussten wir das machen. Es gibt keinen anderen Grund.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Ui, ui!)

Deswegen sage ich Ihnen, was wir in Schleswig-Holstein anders machen müssen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren die Daten genau gleich!)

Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler so gefördert werden, dass sie unsere Schulen mit einem **Abschluss** in ihrer Tasche verlassen können.

„Abi für alle“ löst unsere Probleme nicht. Das sage ich ihnen sehr deutlich. Wir müssen alle Schulabschlüsse stärken. Unser Prinzip der dualen Ausbildung muss gestärkt werden. Die 80.000 Fachkräfte, die uns in zehn Jahren fehlen, fehlen nicht nur im Akademikerbereich, sondern im Mittelstand und auch im Handwerk.

(Serpil Midyatli [SPD]: Abschieben, abschieben, abschieben!)

Deswegen brauchen wir alle qualifizierenden Abschlüsse und nicht nur das Abitur - das ist das Einzige, worauf Sie zielen.

(Beifall CDU)

Auch in der Bildungspolitik brauchen wir den Grundsatz „Fordern und Fördern“. Nur in diesem Gleichklang funktioniert gute Bildungspolitik. Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler müssen wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Gleichzeitig müssen wir die Schulen stärken, indem wir flexible und eigenverantwortliche Formen der Schulorganisation ermöglichen. Wir müssen auch wieder dafür sorgen, dass es überall Noten gibt. Weiterhin sage ich: Niemand hat etwas dagegen, als Ergänzung dazu Entwicklungsberichte anzufertigen. Aber Eltern brauchen Klarheit in der Schule. Sie müssen wissen, wo ihre Kinder stehen.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vier ist vier!)

Das geht nur mit Noten; das wissen Sie ganz genau. Sie argumentieren hier rein ideologisch.

Sie haben zu verantworten, dass die **Durchlässigkeit** in unserem **Bildungssystem** in den letzten Jahren schlechter geworden ist.

(Daniel Günther)

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich weiß: Sie haben völlig andere Ansprüche. Aber Sie haben den Schularwechsel zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein erschwert. Wie kommt man auf eine solche Idee?

(Beifall CDU)

Wenn man darüber redet, dass man den Aufstieg will, muss man doch den Wechsel ermöglichen und darf ihn nicht verhindern. - Das ist Ihre Politik!

Wir brauchen in der nächsten Wahlperiode eine **Unterrichtsgarantie**. Wir werden sie schaffen - übrigens auch mit unseren Anträgen, die wir schon in dieser Wahlperiode gestellt und gegenfinanziert haben.

Wir werden unsere Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein wieder schularbezogen ausbilden, weil es ein Unterschied macht, ob man an einem Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule unterrichtet. Das wird wieder schularbezogen sein, weil es richtig und nicht ideologisch ist, wenn man die Lehrerausbildung so versteht.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Weil wir zu wenige Naturwissenschaftler haben, sage ich Ihnen: Wir wollen, dass Naturwissenschaften in unserer Schule wieder einzeln unterrichtet werden, dass es wieder Biologieunterricht, Chemieunterricht und Physikunterricht gibt. Wir sind dagegen, dass das zusammengefasst wird, weil wir das für falsch halten und weil das überhaupt nicht zukunftsfähig ist. Das Gleiche gilt für das Fach Weltkunde: Erdkunde, Geschichte und WiPo müssen wieder einzeln unterrichtet werden.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Diesen Mischmasch und diese Gleichmacherei darf es nicht geben. Ihre Bildungspolitik muss von uns beendet werden.

Wir wollen, dass sich die Menschen auf unser Bildungssystem verlassen können. Darum stärken wir die geschaffenen Strukturen. Frau Ministerin, Sie haben eben wieder dieses Märchen angesprochen: Wir wollen jetzt keine Schulstrukturdebatte. - Wer will sie denn führen?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie! - Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie doch nicht. Ich habe mich klar zu Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein bekannt. Aber Sie höhlen die Gymnasien aus. Sie sorgen in Wahrheit dafür, dass die Gymnasien Gemeinschaftsschulen sind, weil Sie das Ziel der Einheitsschule in Schleswig-Holstein eben nicht aus den Augen verloren haben. Das ist Ihre ideologische Bildungspolitik.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich will nicht, dass sich das wiederholt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, bitte!)

Daniel Günther [CDU]:

Ich will nicht, dass sich das wiederholt, was wir in Baden-Württemberg gesehen haben. Wir sollten unsere Kinder und die Zukunft unserer Kinder im Blick haben, wenn wir Bildungspolitik machen. Deswegen werden wir uns genau anschauen, welche Fehler in Baden-Württemberg gemacht worden sind.

Wir werden umsteuern. Wir haben die Kraft dazu. Wir brauchen eine ideologiefreie Bildungspolitik und machen Schluss mit dem, was Sie uns hinterlassen haben.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Zuruf CDU: Au, au! - Zuruf Uli König [PIRATEN] - Martin Habersaat [SPD]: Der Situation angemessen!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede aus dem postfaktischen Zeitalter des Herrn Oppositionsführers und passend zum anderen Oppositionsführer möchte ich mit einem Zitat des designierten US-Präsidenten, Donald Trump, beginnen. Der sagte nach seinem ersten Vorwahlerfolg im Februar:

„We won with the poorly educated. I love the poorly educated!“

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

(Dr. Ralf Stegner)

Das erklärt zwar nicht alles, aber doch manches. Ich hoffe zwar, dass andere in diesem Haus nicht auf mangelnde Bildung als Weg zu ihrem politischen Erfolg setzen, aber ich kann nur sagen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten tun dies sicher nicht. Bildungspolitik mag über politischen Erfolg entscheiden, Bildung entscheidet aber auch über Lebenschancen. Sie stellt das Gerechtigkeitsthema Nummer eins dar. Dem stellt sich die Küstenkoalition mit aller Kraft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Rainer Wiegard [CDU]: Dann mal los!)

Das zweite Zitat, das ich anbringen möchte, stammt aus der IQB-Studie. Es steht in merkwürdigem Kontrast zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben. Dort heißt es - ich zitiere wörtlich -:

„Insgesamt sind in Schleswig-Holstein also nahezu durchgängig positive Trends zu verzeichnen, die im Vergleich zu Deutschland insgesamt recht ausgeprägt sind.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Zitat stammt nicht aus den Parteizentralen von SPD, der Grünen und der des SSW, sondern es stellt das Fazit einer wissenschaftlichen Studie des unabhängigen Instituts dar. Im Gegensatz zu dem, was ich zu Herrn Trump gesagt habe, möchte ich feststellen: Solche Ergebnisse lieben wir, dass nämlich Menschen bessere Chancen bekommen und nach vorne kommen.

Das Zitat bezieht sich auf die Entwicklung der Leistungen im sprachlichen und fremdsprachlichen Bereich. Das ist ein gutes Ergebnis, das auch diejenigen auf der rechten Seite dieses Hauses zur Kenntnis nehmen sollten, die keine Gelegenheit auslassen - wie Sie eben auch -, die Bildungspolitik in Grund und Boden zu kritisieren.

Diejenigen - Sie haben das eben wieder getan -, die behaupten, es ginge uns darum, die **Leistungsforderungen** zu **senken**, damit die Abschlussprüfungen immer besser werden, und die sagen, dass immer mehr junge Menschen pro forma das Recht zum Hochschulstudium hätten, ohne dem eigentlich gewachsen zu sein, muss ich sagen: Das finde ich ziemlich überheblich, Herr Kollege Günther, denn das ist die Arroganz der Privilegierten gegenüber den Anstrengungen ganz vieler Kinder und Jugendlicher in diesem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist auch arrogant gegenüber den Lehrkräften, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben und bei denen ich mich ausdrücklich bedanken möchte. Das ist ebenfalls arrogant gegenüber den Eltern, die stolz darauf sind, dass ihre Kinder, auch wenn sie es schwer gehabt haben, solche Erfolge erzielen können - die Sie ihnen wieder nehmen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nein, der Vorwurf der „Discount-Bildung“ ist allenfalls berechtigt, wenn man gestern die Rechenkünste von Herrn Koch verfolgt hat, aber nicht bezogen auf das, was wir hier tun. Das ist nicht unsere Politik. Unsere Politik ist eine Politik des breit getragenen Bildungsdialogs und übrigens auch des Schulfriedens.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Ich will klar sagen: Für ihre Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler in erster Linie selbst verantwortlich, nicht die Schulen, nicht die Bildungspolitiker. Aber gute Bildungspolitik kann die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Genau das haben wir in den vergangenen viereinhalb Jahren getan.

Ja, wir konnten auf die Arbeit anderer zurückgreifen. Ich will ausdrücklich Ute Erdsiek-Rave und die Arbeit von Rot-Grün, in Teilen auch die der Großen Koalition, loben. Ich füge aber hinzu: Wichtig ist, dass wir in der Bildungspolitik alle mitnehmen. Mit allen geht das nicht. Aber wir sollten im Dialog wenigstens versuchen, möglichst viele mitzunehmen. Das ist in dieser Legislaturperiode in einer Weise erfolgt wie niemals zuvor.

Dabei haben auch wir unsere Politik an der einen oder anderen Stelle durchaus überdacht; Politiker müssen dazu in der Lage sein. Wir haben nicht an unserer ursprünglichen Absicht festgehalten, ausnahmslos an jedem Gymnasium G 8 durchzusetzen. Wir haben das Entscheidungsrecht der Gymnasien, die es für sich vorher anders entschieden hatten, respektiert.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Schulen und alle, die an Schule beteiligt sind, nach einer langjährigen, stürmischen Phase der Umstrukturierung das dringende Bedürfnis haben, dass sich die neuen Schulstrukturen ohne größere Eingriffe von außen weiterentwickeln können. Das respektieren wir. Deswegen werden wir auch für die nächste Legislaturperiode entsprechende Festlegungen treffen.

Ja, es wird auch in Zukunft Gymnasien geben. Ja, es wird auch in Zukunft Förderzentren geben. Der

(Dr. Ralf Stegner)

Punkt ist allerdings, dass wir es mit dem **Schulfrieden** ernst meinen sollten. Die notwendige Ruhe ist für eine weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung und eine weitere Erhöhung der Qualität zu nutzen. Genau dies tut die Küstenkoalition. Es sind andere, die den Schulfrieden stören, ganz gewiss nicht wir.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vieles für den Schulfrieden getan. Wir haben die Diskriminierung der Gemeinschaftsschulen endlich beendet und die von der Vorgängerregierung gestrichenen Differenzierungsstunden an die Gemeinschaftsschulen zurückgegeben. Das war ein deutlicher Schritt hin zum Schulfrieden.

Wir haben 120 zusätzliche Stellen als Sofortunterstützung für die **Inklusion** bereitgestellt. Zudem sind insgesamt 542 Schulassistentinnen und Schulassistenten an den Schulen. Es gibt endlich ein Inklusionskonzept, das Stück für Stück umgesetzt wird.

Wir haben die Förderung der Schulsozialarbeit auf insgesamt 17,8 Millionen € erhöht.

Wir haben den Abbau der **Lehrerstellen** umgestellt. Wir haben den Kahlschlag gestoppt. Herr Günther, da können Sie reden, was Sie wollen - dieser Kahlschlag ist von Ihrer Fraktion beschlossen worden. Wir haben ihn rückgängig gemacht. Das ist die Wahrheit, die auch in diesem Haus ausgesprochen werden muss. Reden Sie das doch nicht weg!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mittlerweile gibt es 2.000 Lehrerstellen mehr als von Schwarz-Gelb geplant. Erzählen Sie mir nicht immer etwas von Ihrer schwierigen Jugend in der Regierungszeit. Für das, was Sie hier beschlossen haben, müssen Sie sich verantworten. Wir haben anders entschieden. Das muss verglichen werden.

Ja, wir haben in unserem Land die Möglichkeiten, zum Abitur zu kommen, erweitert. Über 40 **Gemeinschaftsschulen** haben eine Oberstufe. Warum bekämpfen Sie von der Union eigentlich diese Gemeinschaftsschulen zu Wasser, zu Lande und aus der Luft? Warum bekämpfen Sie die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer dieser Gemeinschaftsschulen? Warum wollen Sie den Eltern, gerade denen im ländlichen Raum, die dort Chancen für ihre Kinder sehen, diese nehmen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich frage Sie auch: Warum reden Sie eigentlich im Landtag dagegen, aber in Ihren Wahlkreisen überall dafür? Das ist scheinheilig. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, nicht in diesem Landtag und nirgendwo sonst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu unserer Bilanz gehört auch, dass wir dem Besonderen die Bedeutung haben zukommen lassen, die es verdient. Wir haben die Diskriminierung der **dänischen Schulen** in diesem Land beendet. Das gehört zu unserer Leistungsbilanz. Auch darauf sind wir stolz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, wir haben die **berufliche Bildung** ausgeweitet; denn unseren Sozialdemokraten geht es keineswegs nur um die akademische Bildung. Jugendberufsagenturen verbessern die Chancen im Land. Auch das machen wir gemeinsam.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann polemisieren Sie gegen die **Lehrkräfteausbildung**. Sie sprechen von „Einheitslehrern“. Ich muss Ihnen sagen: Das ist retro, retro, retro - genauso wie Ihre Kopfnote-Bemerkung an die Frau Ministerin. Sie hätten sie lieber für die Substanz ihrer Arbeit loben sollen und nicht nur dafür, dass sie mit Ihnen ordentlich umgeht. Das haben Sie vermieden, eben weil Sie „retro“ sind und nicht verstanden haben, dass Bildungspolitik eine Frage von Qualität und nicht von Kopfnote ist. Ihre „Einheitslehrer“-Rhetorik ist wirklich von vorgestern. Sie hängt einem zum Halse heraus, wenn man sie zum fünfundneunzigsten Mal hören muss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Reden Sie mit den jungen Lehrkräften, die in Schleswig-Holstein ausgebildet werden!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir!)

- Man merkt, dass Sie es nicht tun.

Sie freuen sich, dass sie eine moderne Ausbildung bekommen. Frischer Wind an unsere Schulen - das ist gut für unsere Schulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung entscheidet über Lebenschancen; das wissen wir ganz genau. Herr Günther, ich akzeptiere Ihre Kritik, dass wir es noch nicht ganz geschafft haben; insofern haben Sie Recht. Aber mit unseren Metho-

(Dr. Ralf Stegner)

den versuchen wir, jedenfalls eine Verbesserung hinzubekommen. Wir wollen nicht zurückgehen zu einem Aussortieren von Kindern, wie Sie es gern hätten: „Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen!“ Das ist Ihre Bildungspolitik, nicht die unsrige.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden nicht eher ruhen, bis wir es geschafft haben, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die besten Bildungschancen hat, die möglich sind.

Herr Kollege Günther, wir lassen Ihnen nicht Ansa-gen durchgehen wie: „Wir sind für den Schulfrieden, aber ...“ Ihr Bekenntnis zur Gemeinschaftsschule in Ihrem Wahlprogramm ist in Wirklichkeit nicht einmal das Papier wert, auf dem es geschrieben steht. Was Sie nämlich vorschlagen, liefe darauf hinaus, die Gemeinschaftsschule so zu entkernen, dass sie sich zur Regionalschule zurückentwickeln müsste. Das ist nicht das, was die Menschen wollen.

Dort, wo die Menschen wirklich mit den Füßen abgestimmt haben, war nämlich zu beobachten, dass sie sich für die Gemeinschaftsschule und nicht für die Regionalschule entschieden haben. Nehmen Sie einmal die Fakten zur Kenntnis, Herr Kollege!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt übrigens sogar in den Regionen, wo wir leider noch nicht die Mehrheit haben und wo konservative Amtsvorsteher uns immer wieder sagen: Gott sei Dank regiert nicht meine Partei in Kiel und macht nicht die Bildungspolitik, die Sie, Herr Günther, hier vorgeschlagen haben.

Sie wollen die Schülerinnen und Schüler wieder in unterschiedliche Leistungsklassen aufsplitten. Sie wollen zwei Schularten in einem Gebäude schaffen. Inklusion wird bei Ihnen zur Makulatur. Das ist Bildungspolitik von vorgestern. Diese braucht wirklich niemand. Die Gymnasien streiten um G 8 oder G 9. Schülerinnen und Schüler werden aussortiert. So sieht die Schulwelt der CDU aus.

Herr Kollege Günther, Sie haben ja bald keinen Landesvorsitzenden mehr unter sich, den Sie - wie die letzten vier - bei Bedarf vor die Tür setzen können. Künftig tragen Sie direkt Verantwortung. Deswegen wende ich mich an Sie. Sie tragen auch Verantwortung für das Thema Schulfrieden. Ich hätte erwartet, dass Sie die Ergebnisse des Bildungsdialogs endlich akzeptieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie behaupten es. Aber de facto konterkarieren sie es mit allem, was Sie tun. Daran werden Sie sich messen lassen müssen, wenn man einen Vergleich zieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in der aktuellen Legislaturperiode die Integration vieler Kinder und Jugendlicher, die vor Not, Folter, Krieg und Bürgerkrieg geflohen und zu uns gekommen sind, zu bewältigen. Das war und ist eine Herausforderung. Ich glaube, wir in der Bundesrepublik Deutschland haben sie unter Nutzung unserer Ressourcen vorbildlich gelöst. Unsere Methode ist nicht: „Abschotten - Abschrecken - Abschieben“, wie ich es oft aus den Reihen der CDU höre. Wir kümmern uns um diejenigen, die hierhergekommen sind, damit sie mitmachen können. Das ist nämlich eine große Chance für unser Land. 50 % der **Flüchtlinge** sind unter 25 Jahre alt. Wenn wir sie gut ausbilden und integrieren, dann ist das gut für unser Land, und für die Menschen ist es auch gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der nächsten Legislaturperiode muss es darum gehen, eine **100-prozentige Unterrichtsversorgung** zu gewährleisten. Ja, das wollen wir. Dafür muss man genügend Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Dabei muss man übrigens ehrlich bleiben. Was wir nicht versprechen können - das wäre geradezu absurd, Herr Kollege Günther -: Keine Unterrichtsstunde fällt mehr aus! - Wie soll das denn gehen? Lehrkräfte werden krank, haben Unfälle, und es gibt auch andere Gründe, die kurzfristig eintreten können. Es wäre nicht seriös, so etwas zu versprechen. Wir können aber versprechen, die Systeme so zu verbessern, dass es auch für den längeren Ausfall von Lehrkräften Regelungen gibt. Wir haben schon dafür gesorgt, dass es genügend Luft im System gibt, indem wir die Kürzungen zurückgenommen haben, die Sie von der CDU zu verantworten haben. Das ist der richtige Weg.

Neben der Quantität müssen wir uns gleichzeitig um die Qualität kümmern; auch das tun wir. Neben der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung gibt es verschiedene Ansätze, mit denen wir das bewerkstelligen:

Erstens. „**Wege zum Abitur**“ - das heißt bei uns inzwischen, dass die Eltern flächendeckend die Möglichkeit haben, ihre Kinder entweder in acht Jahren, auf einem Gymnasium, oder in neun Jahren, auf ei-

(Dr. Ralf Stegner)

ner Gemeinschaftsschule oder einem Beruflichen Gymnasium, zum Abitur zu bringen. Das ist ein flächendeckendes Angebot, wie es sonst fast kaum in der Bundesrepublik existiert. Das ist gut so. Es war unser Entscheidung, dies umzusetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Wir müssen bei den **Ganztagschulen** mehr tun. Wer Chancengerechtigkeit will, der muss Schritt für Schritt aus dem traditionellen Halbtagsunterricht, der die Lernbedingungen am Nachmittag vom Einkommen der Eltern abhängig macht, aussteigen. Wir wollen mehr offene Ganztagschulen. Wir wollen mehr gebundene Ganztagschulen. Auch das werden wir schaffen müssen, damit die Bildungschancen gerade für diejenigen, die es besonders nötig haben, besser werden. Das ist das, was wir miteinander erreichen wollen. Wir orientieren uns nicht an dem Motto: Bleibt da, wo ihr seid! Oben und unten: Das ist gut geregelt! - Wir wollen mehr Chancengleichheit. Das gehört dazu.

Drittens. Wir wollen bei der **Inklusion** vorankommen. Das, was Sie dazu vorgetragen haben, Herr Günther, war ganz dünne Suppe. Sie hätten sich fachlich informieren sollen, was in diesem Bereich schon geschieht. Wir tun schon einiges. Wir sind im Ländervergleich schon gut vorangekommen. Wir wissen aber auch, dass es ein schwieriger Weg ist, auf dem man um Akzeptanz ringen muss, auf dem man Ressourcen braucht, auf dem man Fortbildung braucht. Darum streiten wir. Jeder Schritt, der in diese Richtung führt, ist ein guter, übrigens gerade für die Eltern, die betroffen sind.

Viertens. Nichts geht ohne gut motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Jeder weiß, dass dieser Job aufreibend und anstrengend ist. Gute Leute machen Schule. Unsere **Lehrkräfte** brauchen unsere Unterstützung, nicht nur in Worten, sondern in Taten. Sie brauchen eine gute, moderne pädagogische Ausbildung. Wir haben das Lehramtsstudium neu organisiert. Mit den verpflichtenden Praktika sorgen wir dafür, dass man früh weiß, ob der Lehrerberuf für einen selbst der richtige Beruf ist. Wir haben sichergestellt, dass schon vor dem Examen beziehungsweise vor dem Referendariat die Lehrkräfte in die Praxis hineinwachsen, damit ihnen der Praxischock, den es früher teilweise gegeben hat, erspart bleibt.

Wir führen auch das Freiwillige Pädagogische Jahr ein, das eine gute Möglichkeit darstellt, sich zu verbessern.

Bei der **Besoldung** haben wir noch nicht alles erreicht, was wir uns alle wünschen, aber wir haben schon Gerechtigkeitsfortschritte erzielt, insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschaftsschulen. Das ist ein großer Schritt gewesen. Ich bedanke mich an dieser Stelle nicht nur bei der Bildungsministerin, sondern auch bei der Finanzministerin dafür, dass wir diese Dinge miteinander so gut hinbekommen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir setzen auf die Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Wir setzen auf die Abschaffung des Kooperationsverbots. Insofern sind wir ein bisschen vorangekommen, aber bei Weitem noch nicht so weit, wie wir es gern wollen.

Wir werden uns auf den Lorbeeren dieser Untersuchung natürlich nicht ausruhen. Die Bildung für alle Menschen und ganz besonders die Schulen bleibt unsere tägliche Aufgabe, an der wir auch in den nächsten fünf Jahren weiter arbeiten werden. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament für die Zusammenarbeit bei diesem Thema danken, vor allem aber möchte ich unserer vorzüglichen Bildungsministerin Britta Ernst und ihrem Team danken. Ich schließe in den Dank ausdrücklich ihre Vorgängerin Wara Wende mit ein, die vieles auf den Weg gebracht hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben unsere Wahlversprechen gehalten. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir formulieren nun, wie es weitergehen soll. Wir wissen, das ist harte Arbeit. Das passende Zitat eines US-Präsidenten stammt nicht von Donald Trump, sondern von John F. Kennedy und lautet: The only thing that is more expensive than education is no education.

Weil das so ist, lohnt sich für uns jede Anstrengung dafür, dass unsere Kinder und Jugendlichen die beste Bildung erhalten, die wir ihnen geben können, alle Kinder und Jugendliche in diesem Land. Das schulden wir ihnen, das schulden wir der Zukunft unseres Landes. Genau das tut die Küstenkoalition in diesem Haus. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie kann man Kennedy und Trump

(Dr. Ralf Stegner)

in einer Rede zitieren? - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Günther, man merkt, Sie wollen für den MP-Posten kandidieren. Es reicht aber nicht, nur Kreide zu essen und ein bisschen ruhiger und sanfter in der Stimmlage zu sein, sondern man muss sich auch auf Fakten beziehen, und das haben Sie nicht gemacht. Zum Faktencheck in Ihrer Rede komme ich noch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die IQB-Studie hat erwiesen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Englisch, die geprüft worden sind, in allen fünf Prüfungsbereichen auf dem Siebertreppchen stehen. Das ist wirklich einen Applaus wert. Und was machen Sie, Herr Günther? Sie stehen hier und quengeln rum. Das ist schwer zu ertragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gleichzeitig muss man aber sagen - das ist vielleicht der einzige Punkt, wo wir einer Meinung sind -: Guter Unterricht wird nicht hier gemacht, guter Unterricht wird in den Klassenzimmern gemacht. Deswegen Applaus, Applaus für die Lehrkräfte in unseren Schulen, die jetzt gerade guten Unterricht machen, während wir hier debattieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Günther, Sie haben die Frage gestellt: Warum diese **Studie**? - Eine gute Frage. Die Ergebnisse sind nicht von irgendeiner Stiftung erhoben worden, sondern das ist die Studie, auf die sich die KMK geeinigt hat. Man hat sich auf bestimmte Kernbereiche verständigt und überlegt, wie man es erreichen kann, dass die Länderergebnisse vergleichbar sind, wie man Zeitreihen hinkriegt. Das ist eine Studie, die von allen Kultusministerinnen und Kultusministern getragen wird, von allen Bundesländern. Deswegen hat das eine ganz große Bindekraft. Das ist der Grund dafür, dass wir über diese Studie reden. Das ist nicht Verpackung, das ist der Kernpunkt. Solche Indikatoren haben keine Far-

be - da bin ich Ihrer Meinung -, aber sie sind der Kern und nicht nur einfach Verpackung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Warum sind die Ergebnisse so interessant, dass Frau Ernst hierzu eine Regierungserklärung abgegeben hat? - Sie sind für Schleswig-Holstein besonders, weil es um den Zeitraum 2009 bis 2015 geht. 2009 fing die Schulreform der Großen Koalition an. Sie hat zu viel Unruhe in den Schulen geführt, man wusste nicht genau, was rauskommt. Jetzt haben wir in den Fächern Deutsch und Englisch belastbare Ergebnisse und können faktenbezogen sehen, was hilft und was nicht hilft. Deswegen macht es Sinn, hier darüber zu debattieren.

Herr Günther, ich verstehe nicht, warum Sie das so verreißen. Sie könnten doch eigentlich darauf hinweisen, dass es die Große Koalition war. Ganz viele Punkte - darauf gehe ich gleich detailliert ein -, die Sie jetzt kritisieren, hat die Union mit der SPD unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen eingeführt. Das könnten Sie sich ans Revers stecken. Was machen Sie stattdessen? Sie stellen sich hierhin, jammern, maulen und klotzen rum. Das ist nicht nachvollziehbar.

Warum hat die **PISA-Studie** 2001 einen solchen Ruck ergeben? - 2001 haben wir festgestellt, dass von den 15-Jährigen, die auch jetzt wieder geprüft worden sind, mehr als ein Viertel nicht **sinnerfassend lesen** konnte - nach neun Jahren Schule! Wir haben immer noch viel zu viele Jugendliche, die das nicht können. Die Zahlen sind zwar nicht eins zu eins vergleichbar. Wir liegen jetzt bei 17 %. Das ist immer noch viel zu viel, aber eine Senkung um fast 10 Prozentpunkte in dieser Risikogruppe ist ein wirklicher Erfolg.

Woran liegt das? Damals sind nicht nur Strukturdebatten geführt worden, es ging nicht nur um die Sichtstrukturen des Unterrichts, was man von außen gut sehen kann, es ging auch um die Tiefstrukturen. Es gab die Vereinbarung auf Bildungsstandards. Viele Lehrkräfte, viele Schulen haben sich auf den Weg gemacht und in Fachkonferenzen intensiv an der Unterrichtsqualität gearbeitet. Das ist die Ernte, die die Lehrkräfte jetzt einfahren. Das IQSH hat dabei massiv unterstützt.

Frau Ernst hat das Programm „Lesen macht stark“ angesprochen, das sich an die Risikoschülergruppe wendet, die schwer in der Lage ist, Lesen zu lernen. Die Erfolge sind wirklich beträchtlich. Um diese Programme werden wir in anderen Bundesländern beneidet.

(Anke Erdmann)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Englisch in der Grundschule: Ich gebe zu, dass ich eher skeptisch war, als das eingeführt wurde, weil ich dachte, dass die fachliche Qualifikation vieler Lehrkräfte nicht vorhanden ist. Die 15-Jährigen, die jetzt geprüft worden sind, waren im Jahr 2009 Drittklässler und sind alle mit Erfolg durch die Schulreform gegangen.

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, alle **Schulabschlüsse** müssten gestärkt werden. Herr Günther, wenn Sie sich die Zahlen einmal sinnfassend zu Gemüte geführt hätten - es geht ja auch um Lesekompetenz -, hätten Sie festgestellt, dass die Schulabschlüsse in allen Bereichen gestärkt worden sind: Es gibt mehr Leute, die Abi machen; es gibt mehr Leute, die den Mittleren Schulabschluss erreichen; es gibt auch mehr Leute, die den Ersten Allgemeinbildenden Abschluss erreichen.

Im Ziel unterscheiden wir uns nicht. Warum können Sie da nicht einmal sagen: „Ja, das ist in Ordnung“? Von mir aus sagen Sie: Es war die Große Koalition. Das wäre mir egal. Wir müssen doch einmal anerkennen, dass die Entwicklung gut ist, und dürfen nicht nur daran herumäkeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gibt es Grund zum Ausruhen? - Nein, auf keinen Fall. Wir haben es schon angesprochen: Unsere Lehrkräfte haben eine gute Arbeit gemacht, aber sie haben das mit relativ niedrigen Bildungsausgaben im Land Schleswig-Holstein gemacht. Da liegen wir im Ranking immer ziemlich weit unten. Wir versuchen, da gegenzusteuern. Wir liegen da nicht im Mittelfeld. Unsere Lehrkräfte haben das geschafft, obwohl sie weniger zur Verfügung haben als Lehrkräfte in anderen Bundesländern. Wir wollen nachlegen: Unterrichtsversorgung, Inklusion, Sozialfaktor - das sind Punkte, bei denen ich keinen allzu großen Unterschied sehe, weil wir alle fordern, dass da mehr Ressource reingehen muss, auch in den Bereich DaZ.

Wenn Sie uns vorwerfen, dass die **Qualität** momentan absinkt, weil die Schulen teilweise keine Fachlehrer mehr bekommen, dann sage ich: Das ist ein Problem, das man unter Ihrer Regierung tatsächlich nicht gehabt hätte. Sie haben so viele Lehrerstellen gekürzt, dass man gar nicht in die Gefahr gekommen wäre, keine Leute zu finden. Früher war das Problem, dass man keine Stellen hatte. Jetzt haben die Schulen Stellen, aber in einigen Bereichen

nicht genug Lehrkräfte. Das ist ein Problem, das Sie tatsächlich nicht gehabt hätten.

(Zurufe)

- Herr Kubicki, das ist keine Legendenbildung. Sie müssen sich einmal die Zahlen angucken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können wir gern machen! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das passt ihm einfach nicht, aber es stimmt halt! - Weitere Zurufe)

- Davor habe ich keine Sorge. - **Risikoschüler** sind ein weiterer Bereich, der eine große Rolle spielt. Da müssen wir weiter ansetzen. Frau Ernst hat das betont, Herr Stegner hat das betont. Wir müssen im Bereich der Risikoschüler stärker nach vorn kommen. Ich gehe jetzt nicht auf die Punkte ein, die man sich da vorstellen könnte, weil ich noch zum Faktencheck kommen will.

Herr Günther hat gesagt, die Bildungsreform dieser Landesregierung sei wie die Axt im Walde gewesen. Ich erinnere mich an Januar 2014: Die einzigen Proteste, die man vernehmen konnte, kamen von der Jungen Union, die draußen ein paar mäßig witzige Plakate geklebt hat. Wenn Sie das mit der Schulreform unter Schwarz-Gelb 2011 vergleichen: Da gab es einen Volksentscheid, es gab Unterschriftensammlungen, und es gab Demos. Und da behaupten Sie, das sei bei uns die Axt im Walde gewesen? Die Axt im Walde gab es unter Schwarz-Gelb, bei uns war es eher Staubquaste oder was weiß ich. Das ist wirklich ruhig abgegangen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

Ich komme jetzt zum Faktencheck. Herr Günther, Baden-Württemberg ist ein schlechtes Beispiel. Die Schulreform in Baden-Württemberg war 2013. Die Schülerinnen und Schüler, die 2015 in der neunten Klasse geprüft worden sind, sind von der Reform gar nicht direkt betroffen gewesen. Da haben Sie den Teufel an die Wand gemalt, obwohl das gar nicht die Schülerinnen und Schüler waren. Deswegen können Sie daraus überhaupt keine Farbenlehre ableiten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, eine Nachricht an Sie und auch an die Union: Was man daraus ableiten kann, ist, dass diese ganzen Strukturhin- und herfummeleien - Herr Günther hat gerade sein Wahlprogramm hier vorgetragen - eine ganze Masse an Schulunfrieden bringen werden, was die einzelnen Schulen wirklich in Diskussionen stürzen wird, die sie in der

(Anke Erdmann)

Qualitätsentwicklung jedenfalls nicht weiter nach vorne bringen. Wenn man etwas aus den Zahlen von Baden-Württemberg lernen kann, dann, dass eine Verunsicherung im Schulsystem Gift für die Qualität ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deswegen ist Baden-Württemberg als Argument ein Bumerang.

Besonders beeindruckend finde ich, mit was für einer Chuzpe sich Herr Günther hier hinstellt und den **Leistungsabfall** durch Maßnahmen wie Abschaffung des Sitzenbleibens und den Einstieg in die notenfremen Klassen beklagt. Da habe ich mich nochmal gefragt: Also Moment, wann wurde das nochmal eingeführt? War es Schwarz-Rot? - Ja, es war Schwarz-Rot! Das **Sitzenbleiben** ist unter Schwarz-Rot abgeschafft worden. Die Einführung der **notenfremen Klassen** in 3, 5, 6 und 7 wurde unter der Großen Koalition eingeführt. Ich sage: Herzlichen Glückwunsch! Aber Sie sollten vielleicht einmal irgendwie überlegen, was es mit Ihrem Gedächtnis auf sich hat. Sie werfen uns jetzt Leistungsverweigerung vor und nehmen als Beleg dafür Maßnahmen, die Sie selbst eingeführt haben. Das ist das eine.

Das Zweite, was daran interessant ist: Die Schülerinnen und Schüler - ich habe das vorhin beschrieben -, die 2009 in der 3. Klasse waren, sind alle in den Genuss dieser Maßnahmen gekommen. Was sehen wir? Ist es leistungsfeindlich?

(Zurufe SPD: Nein!)

- Nein, im Gegenteil! Ich sage nicht, dass das jetzt eins zu eins übertragbar ist, aber zu sagen, das werde alles den Bach heruntergehen, weil jetzt Rot-Grün seine leistungsfeindlichen Punkte eingeführt habe, dazu sage ich: Faktencheck, Herr Günther!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Uns die Sachen vorzuwerfen, die Sie selbst eingeführt haben, ist so peinlich. Das ist wirklich peinlich!

Was habe ich mir noch aufgeschrieben? Es war ja ziemlich viel Unsinn.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Jungen seien im Lesen schlechter geworden. - Die Jungen sind im Lesen nicht schlechter geworden. Wir haben **Kompetenzzuwächse** im Bereich **Lesen** - Herr Günther, da kann ich Sie beruhigen -

bei beiden Geschlechtern. Aber die Paritäten sind noch weit auseinander. Aber da ist keiner schlechter geworden. Die Mädchen sind nur doll besser geworden als die Jungs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vielleicht ist es aber ein bisschen zu kompliziert, als dass Sie das verstehen könnten.

Ihre Kritik am **Einheitslehrer**: Ich verstehe sie einfach nicht. Wir hatten vorher fünf Bildungsgänge: Wir hatten Förderschullehrer, wir hatten Grundschul- und Hauptschullehrer - das war ein Bildungsgang -, wir hatten Realschullehrer, wir hatten Gymnasiallehrer, wir hatten Berufsschullehrer. - Fünf!

Jetzt haben wir: Grundschullehrer, Sekundarstufenlehrer mit dem Schwerpunkt I, Sekundarstufenlehrer mit dem Schwerpunkt II, Berufsschullehrer und Förderlehrer.

(Martin Habersaat [SPD]: Huch!)

- Huch! Zweimal fünf? - Aber das ist ja auch egal: Faktencheck: Ich sage mal „Einheitslehrer“.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW)

Ich, Daniel Günther, habe festgestellt: Die Leute mögen es, wenn man ihnen Angst macht.

Genauso zu der Angst, das **Gymnasium** abzuschaffen, ein kurzer Faktencheck: Dürfen jetzt Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium nicht mehr an die Gemeinschaftsschulen gehen? - Kokolores! Wir haben es nur als den normalen Weg aus dem Schulgesetz gestrichen. Natürlich gehen immer noch weiter Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium an die Gemeinschaftsschule. Uns ging es darum, dass nicht klassenweise abgeschult wird, wie das in einigen wenigen Schulen der Fall war. Das ist der Punkt. Viele Gymnasien können damit gut leben. Wenn Sie viel in Gymnasien unterwegs sind, dann sagen die Ihnen, sie merkten langsam, dass es ruhiger wird und dass sich die Stellenausstattung wirklich bemerkbar verbessert. Wir sind jetzt bei der Unterrichtsversorgung bei 99 %. Davon konnten die Schulen während Ihrer Zeit nur träumen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich belasse es einmal dabei. Ich finde, das war schon genug Zeug, an dem man zeigen kann, dass Sie überhaupt nicht über die Studie geredet haben. Sie haben Ihre scheinbaren Wahrheiten vom Red-

(Anke Erdmann)

nerpult aus verkündet. Das ist ärgerlich. Für mich ist das - bezogen auf dieses Thema heute - ein Akt der Leistungsverweigerung. Ich sage noch einmal: „Applaus, Applaus!“ in Richtung der Schulleitungen, der Lehrkräfte, des IQSH und des Bildungsministeriums. Und vor allen Dingen: „Applaus, Applaus!“ in Richtung der Schülerinnen und Schüler.

(Lebhafter anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat jetzt die Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Applausometer hat gerade wieder für Anke Erdmann gestimmt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch ich möchte mit einem ehrlichen Dank an die Ministerin beginnen, denn tatsächlich ist der Umgang mit Ihnen, Frau Ministerin Ernst, im Gegensatz zu der vorherigen Ministerin wesentlich angenehmer, was die politische Auseinandersetzung betrifft. Wenn wir einmal nicht einer Meinung sind, schaffen Sie es immer wieder, dass wir das in einer doch ruhigen, unaufgeregten Stimmungslage diskutieren können. Ich stelle für mich persönlich fest, dass es durchaus möglich ist, Ihnen Vorschläge zu machen und Sie sie nicht gleich abweisen.

(Zuruf SPD)

- Ja, das war bei Frau Wende ein wenig anders!

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass sich **Schleswig-Holstein** beim **Vergleich der Länder** im oberen Drittel wiederfindet. Aber ehrlicherweise ist Schleswig-Holstein bei diesen Ergebnissen der Gewinner unter den Verlierern, mehr leider nicht. Auch die Argumentation, die die Regierungskoalition zu den Ergebnissen des Ländervergleichs aufbaut, erscheint mir ein wenig abenteuerlich, denn es ist doch alles etwas komplizierter, und es spielen auch mehr Variablen eine Rolle, als hier bislang dargestellt worden sind.

Ich teile auch die Einschätzung des Direktors des IPN, Professor Köller, dass für die positive **Trendentwicklung im Deutschunterricht** die seit längerer Zeit durchgeführte Kampagne „Lesen macht stark“ eine wichtige Rolle spielt und dass sich das

natürlich auch in den positiven Ergebnissen widerspiegelt.

Trotzdem erreichen laut der Studie in der **Disziplin Leseverstehen** immer noch 17 % der Schülerinnen und Schüler in unserem Land offensichtlich nicht einmal den Mindeststandard. Und es ist richtig: Die Jungen schneiden nach wie vor in den sprachlichen Bereichen schlechter ab. An dieser Stelle sollten wir uns einmal überlegen, woran das liegt, und zwar nicht nur überlegen, sondern auch darüber diskutieren. Das hat auch ganz viel mit den Lernmaterialien und damit zu tun, ob die so aufbereitet sind, dass die Jungen sich an dieser Stelle auch angesprochen und mitgenommen fühlen. Da kann man noch einiges erreichen.

Auch verglichen mit den Ergebnissen aus Bremen - dort erfüllen 38 % der Schüler nicht einmal den Mindeststandard beim Leseverstehen - stehen wir im Verhältnis gut da. Aber Sie werden mir doch sicher recht geben, dass beide Werte für uns nicht akzeptabel sind. Wer nicht richtig lesen kann, wird es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben. Lesen und Schreiben sind elementare Bestandteile unserer Kultur.

Auch für die **Verbesserung** im Fach **Englisch** liefert die Studie Erklärungsansätze. So haben mehr als 80 % der im Jahr 2015 befragten Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse in der Grundschule Englischunterricht, während es 2009 nur 35 % waren beziehungsweise in der 4. Klasse immerhin schon 70 %. Wenn also die Gesamtlehrzeit für die Schülerinnen und Schüler länger ist, dann sollte man doch wirklich die Hoffnung haben, dass sich das auch in besseren Ergebnissen widerspiegelt.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Aber beim **Leseverstehen im Englischen** erreichen knapp 50 % der Schülerinnen und Schüler nicht den Regelstandard und knapp 20 % der Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard. Damit können wir uns doch nicht zufriedengeben.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Ähnliches haben wir auch beim **Hörverstehen in Englisch**: Lediglich die Hälfte der Schüler kann einem Vortrag in englischer Sprache folgen und den Inhalt erfassen. Das ist mir nicht ausreichend.

(Zuruf)

Auch auf diesem Gebiet liegen die Jungen wieder hinter den Mädchen.

Die Studie gibt uns aber auch noch einen weiteren wichtigen Hinweis zum Unterrichtserfolg: Vor al-

(Anita Klahn)

lem an den nicht-gymnasialen Schulen wurde festgestellt, dass die **Kompetenzstände** der Schülerinnen und Schüler, die fachfremd unterrichtet wurden, deutlich niedriger sind als bei denen, deren **Lehrkräfte** ein grundständiges Lehramtsstudium hatten. Ich halte diesen Hinweis für ausgesprochen wichtig, da wir diese Situation insbesondere an den Gemeinschaftsschulen vorfinden. Aus meinen Kleinen Anfragen geht hervor, dass wir an den Gemeinschaftsschulen und dort wiederum vor allem an den neu geschaffenen Oberstufen nicht ausreichend Fachlehrer haben. Ich sage ganz offen: Was die sprachlichen Fächer betrifft, wird auch auf andere Fachgebiete übertragbar sein.

Dann sollten wir uns sicherlich auch darüber Gedanken machen, warum Baden-Württemberg so extrem abgestürzt ist und warum Bayern weiterhin mit einer konstanten Bildungspolitik an der Spitze stand und steht. Für mich ist Bremen das Vorzeigeland rot-grüner Bildungspolitik, da diese Stadt durchgängig von der SPD regiert wurde. Als Belohnung trägt Bremen bei jeder vergleichenden Bildungsstudie die rote Laterne. Ich möchte nicht, dass Schleswig-Holstein diesem Bundesland nacheifert.

(Beifall FDP)

Herr Dr. Stegner hat von Lebenschancen gesprochen. Die Frage ist doch richtig: Was bedeutet es für den späteren beruflichen Lebensweg der Schülerinnen und Schüler, wenn die **Leistungsorientierung** aus den Schulen verbannt wird und Schulen immer weiter unter das Diktum einer falsch verstandenen sogenannten Bildungsgerechtigkeit gestellt werden?

Nach wie vor sind **soziale Unterschiede** ausschlaggebend für den **Bildungserfolg**. Nach wie vor haben Eltern an Gemeinschaftsschulen die höchsten Ausgaben für Nachhilfe. Irgendetwas kann da doch nicht richtig sein.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Trotz positiver Trendentwicklung kann Schleswig-Holstein nicht mit den Ergebnissen der Studie zufrieden sein, auch wenn mit Sicherheit nicht alles schlecht ist und eine positive Trendentwicklung besser ist als eine negative. Ein nüchterner Blick auf die Zahlen kann aber hilfreich sein.

In Bayern verlassen 3,4 % der **Jugendlichen** die Schule **ohne Abschluss**. In Baden-Württemberg sind es 4,1 %, in Hamburg 5,1 %, in Bremen 6,4 % und in Schleswig-Holstein 7,0 %. Dieser Wert ist insofern desaströs, als er 2009 bei 6,2 % lag. Frau Ministerin, können Sie uns sagen, wie dieser An-

stieg zu erklären ist? Sie haben uns in Ihrer Erklärung erzählt, dass wir uns um die Schwachen kümmern. Dann müsste sich der Wert doch eigentlich von 6,2 % im Jahr 2009 in eine andere Richtung entwickelt haben - eher in Richtung 5 %.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich habe Bayern nicht ohne Grund erwähnt. Seit Jahren wird dort der niedrige Wert von 3 % erreicht. Also müssen die doch etwas richtig machen.

Bundesweit erreichen durchschnittlich 20 % den allgemeinen Schulabschluss. Die Werte für den mittleren Schulabschluss schwanken zwischen 35 % und 50 %. Da liegen wir mit 42,3 % im guten Mittelfeld. Dieser Wert hat sich um gut fünf Prozentpunkte verbessert, genauso wie die Zahl der Abiturienten um fünf Prozentpunkte zugenommen hat.

Also alles bestens? - Der Philologenverband weist darauf hin, dass die **Rechtschreibleistungen** der Schülerinnen und Schüler bundesweit um neun Prozentpunkte schlechter geworden seien und fordert eine ehrliche Ursachenforschung. Die Landesregierung hat nichts gegen veraltete Unterrichtsmethoden wie „Lesen durch Schreiben“ oder verwandte Methoden des Schreibenlernens nach Gehör unternehmen.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bedauerlich ist auch, dass die **Entwicklung** an den **Gymnasien** stagniert. Das geht aus der Studie hervor. Sie geht tendenziell sogar eher nach unten. Dort müssen wir schauen, ob die Maßnahmen, die eine Oberstufe nach der anderen aus dem Boden sprießen lassen, die Gymnasien weiter unter Druck setzen. Sie sichern die Qualität der gymnasialen Bildung nicht ab. Die wegfallende Schulartempfehlung spielt hier sicherlich auch eine Rolle.

Es gibt ein Problem in dieser Studie: Weil die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf explizit ausgenommen worden sind, können wir überhaupt keine Aussagen treffen, wie sich die **Inklusion** an den Schulen inzwischen auswirkt. Es wäre wichtig, hier eine klare Aussage zu bekommen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn man das Niveau genauer unter die Lupe nimmt. Der Ländervergleich an sich sagt nämlich noch nichts über das **grundlegende Niveau** aus. Der Deutsche Lehrerverband kritisiert, dass die standardisierten Vorgaben, an denen sich die Tests orientiert haben, nicht in allen Bereichen besonders anspruchsvoll gewe-

(Anita Klahn)

sen seien. Wenn es um das Thema Orthographie geht und man den Vergleich daran bemisst, dass man schlicht einen Lückentext ausfüllt, ist das schon relativ wenig.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung senkt bei den **Rechtschreibleistungen** in den Abschlussprüfungen die Standards - beziehungsweise: Es heißt ja nicht Absenken, sondern **Anpassen an den Bundesdurchschnitt**. Im Fach Englisch haben sie die verbalen Leistungen höher bewertet als die schriftlichen. Das kann nicht wirklich gut für den Schüler sein, der sich später im Berufsleben bewähren soll. Es ist aber schön für die Statistik.

Ich frage mich, warum Sie keine wirklichen Erkenntnisse aus der Studie ziehen. Ich finde es wirklich schade, Anke, dass du hier bestreitest, dass die Elterninitiativen und Proteste der letzten Jahre ein Ausdruck dafür gewesen sind, dass die Politik, die ihr gemacht habt, den Eltern nicht gefallen hat.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Abschaffen von Noten, das zwanghafte Durchsetzen von G 8: Das als Schulfrieden zu deklarieren, ist wirklich eine Klatsche für alle Menschen, die das Recht auf eine andere Meinung haben.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann einfach nicht angehen, dass man, nachdem man ein gut funktionierendes, mehrgliedriges Schulsystem zerschlagen hat, sagt: Jetzt haben wir **Schulfrieden**. In Wahrheit diktiert man von oben. Man spricht ein Verbot von jeglicher Kritik und jeglicher Anregung aus, von jeglicher Diskussion an unserem Bildungssystem. Das ist nichts anderes als verordneter Stillstand.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch crazy!)

Das geht nicht!

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Nach wie vor haben wir ein Problem beim **Unterrichtsausfall**. Ich habe es schon gesagt: Erteilung fachfremden Unterrichts, eigenverantwortlicher Unterricht ist ein Mittel, das viele Eltern und Lehrkräfte so nicht wirklich gut finden. Schülerinnen und Schüler werden alleingelassen.

Wir haben vorgeschlagen, dass Grundschullehrer entweder Mathematik oder Deutsch verpflichtend studieren müssen, weil das die zentralen Fächer in

der Grundschule sind und wir damit den fachfremd erteilten Unterricht reduzieren können. Sie aber haben bei der **Lehrerbildung** überhaupt nicht vernünftig mit uns diskutieren wollen. Sie waren darauf aus, Ihren Stufenlehrer durchzuboxen.

Die **Mangelfächer**, speziell im MINT-Bereich, werden nicht angegangen. Wir brauchen an dieser Stelle eine Initiative, um Mathematik und Naturwissenschaften zu stärken. An dieser Stelle frage ich auch noch einmal, ob es gut war, NaWi einzuführen, wenn wir hören, dass fachfremd erteilter Unterricht nicht von Vorteil ist.

Wenn in NaWi ausschließlich Biologielehrer Unterricht erteilen, können Sie nicht erwarten, dass sich ein Jugendlicher anschließend für Physik und Chemie interessiert. Lassen Sie uns das noch einmal hinterfragen!

(Beifall FDP)

Aus unserer Sicht muss die Inklusion ganz anders angegangen werden. Es wurde hier vorhin von einem **Inklusionskonzept** gesprochen. Da habe ich mich gefragt, ob ich irgendetwas nicht mitbekommen habe.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Davon gehe ich aus!)

Wo ist es? Wir haben eines vorgelegt. Darüber hätten wir diskutieren sollen. Das ist ein guter Weg in der Zeit, in der die Schulen noch nicht alle aufgebaut sind und die räumlichen Ressourcen haben.

(Beifall FDP)

Wir brauchen die Lehrkräfte. Auch so eine Geschichte: Sie sagen, die Lehrer werden alle gut bezahlt.

(Beifall FDP - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Aber warum bezahlen Sie die **Grundschullehrer** nach A 12? Warum sagen Sie, Grundschullehrer, die eine Fortbildung machen, um inklusiv unterrichten zu können, bekommen A 13? Das ist eine Missachtung des Könnens der Lehrkräfte. Schlimmer geht's nimmer!

Wir müssen aus meiner Sicht ganz zentrale **Weichen im Schulgesetz** stellen. Ich möchte gern G 9 an den Gymnasien ermöglichen. Ich möchte, dass an den Gemeinschaftsschulen auch außendifferenzierter Unterricht gemacht werden kann. Lassen wir doch den Schulen die Freiheit zu entscheiden, was sie vor Ort am meisten brauchen.

(Anita Klahn)

Noch ein Wort zum Thema Sparschwein und **Sparmodelle**: Wenn ich es aus der Vergangenheit richtig erinnere, ist mit der Überlegung, die Gemeinschaftsschulen einzuführen, auch die Überlegung verbunden gewesen, bei rückläufigen Schülerzahlen eventuell Schulstandorte schließen zu können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das! Genauso ist das! - Beifall FDP)

Meine Damen und Herren: Davon reden Sie nicht mehr.

Wir möchten gerne das **Einschulalter** flexibilisieren. Wir möchten, dass es angepasst ist daran, ob ein Kind in der Lage ist, schon dem Schulalltag standzuhalten, ob es in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen. Wir möchten nicht, wie Sie es machen, mit der starren Regelung von sechs Jahren einschulen und dann eventuell mit jahrgangsübergreifendem Lernen versuchen, etwas zu kitten und zu retten. Im Endeffekt sagt diese Studie auch: Der jahrgangsübergreifende Unterricht hat nicht funktioniert.

(Beifall FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Sehen Sie: Sie haben diese 500 Seiten nämlich nicht gelesen.

(Martin Habersaat [SPD]: Das steht da nicht drin!)

- Ich habe es heute Nacht noch einmal nachgeschaut.

(Martin Habersaat [SPD]: Nein!)

- Doch!

(Unruhe)

Dass Sie Ihren eigenen Ideen nicht wirklich trauen, sieht man im Übrigen auch daran, dass Sie **Flexibilisierung** für die **9. und 10. Klasse** zum Erlangen des Hauptschulabschlusses ermöglicht haben. Sie lassen zu, dass in der 9. Klasse ein separater Jahrgang aufgemacht wird, in dem man einzig und allein zum Hauptschulabschluss kommen kann. Warum wollen Sie das nicht auch für Realschüler ermöglichen?

Wir möchten keine weiteren überflüssigen **Oberstufen** an den **Gemeinschaftsschulen** errichten mit der Folge, dass dort fachfremd unterrichtet wird, dass es kleine Klassen sind, dass die Lehrkräfte, die dann dort nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden, aus der Mittelstufe herausgenommen werden. Darunter leiden nämlich die Schüler in der Mittelstufe. Wir möchten an dieser Stelle stattdes-

sen eine ehrliche Diskussion. Wir möchten die beruflichen Gymnasien an dieser Stelle einbeziehen. Die haben noch Kapazitäten.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat aus Ihrer Regierungserklärung schließen: Ja, wir wollen ein gutes Bildungssystem, das alle jungen Menschen unterstützt und ihre Talente und Begabungen fördert, unabhängig vom Geschlecht, der Herkunft und der Ausgangslage im Elternhaus.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

Wir werden das gern gemeinsam mit unseren engagierten Lehrkräften und Schulleitungen erarbeiten und auch dafür sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihren Weg gehen können.

Wenn wir uns darauf verständigen können, dass eine Schule für alle bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler die eine, die richtige Schule gefunden wird, dann schließe ich mich dem Votum von Herrn Dr. Stegner an: Beste Bildung für alle. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich unseren schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern gratulieren. Das war eine klasse Leistung.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun müssen wir nur noch künftig die gleichen Ergebnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern erzielen, dann ist Schleswig-Holstein auf einem echt guten Weg.

Doch auch wenn das Bildungsministerium sich für diese Entwicklung zu Recht auf die Schultern klopft, das aktuelle **Bildungssystem in Schleswig-Holstein** ist leider nach wie vor ausbaufähig. Ich spreche hier vor allem von dem Thema **Lehrermangel**. Wir haben einfach nicht genug Lehrer. Es gibt immer noch ein strukturelles Defizit bei der Unterrichtsversorgung. Auffällig ist, dass im Schuljahr 2015/2016 die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlinge zugenommen hat und entsprechend abgefangen werden konnte. Die Unterrichtsversorgung hat sich dadurch nicht geändert.

(Sven Krumbeck)

Das ist einerseits eine erfreuliche Nachricht. Das System ist nicht eingebrochen. Es wurden DaZ-Stellen und DaZ-Schulen geschaffen. Die Unterrichtsversorgung funktioniert wie eh und je, allerdings auf Deutsch gesagt, mehr schlecht als recht. Dass diese bei Weitem noch nicht dem Ziel von 100 % entspricht, sollte jedem von uns klar sein. Die letzten Prozente auf dem Weg zu einem gesunden Schulsystem scheinen eine größere Hürde darzustellen, als man vermuten könnte. Etwa jede zehnte Unterrichtsstunde fällt immer noch ersatzlos aus, weil kein Lehrersatz gefunden werden kann. Vor allem in Mangelfächern wie Mathematik fehlen Lehrkräfte.

Die **Lehrerbildung** muss deshalb nachhaltig gestärkt werden. Es muss bereits für Studieninteressierte klar und deutlich aufgezeigt werden, welche Schulfächer unterversorgt sind und wo Lehrkräfte benötigt werden. Gleichzeitig muss der Lehrerberuf attraktiver gestaltet werden, denn nach wie vor wandern viel zu viele gut ausgebildete Lehramtsabsolventen in andere Bundesländer ab.

Gleiches gilt für den Bereich der **Sonderpädagogik**. Es hilft nichts, Zertifikatskurse anzubieten und dann Lehrbeauftragte zu haben, die zwar sozial engagiert und motiviert sind, aber keine sonderpädagogische Ausbildung haben. Das haben Sie in Ihrer Rede selbst angesprochen, Frau Ernst. Schüler erreichen bessere Leistungen, wenn Lehrkräfte die Fächer unterrichten, die sie auch studiert haben. So ist es auch in der Sonderpädagogik. Hier muss auf jeden Fall das Studienangebot der Universität Flensburg massiv ausgebaut werden. Die Anzahl der Plätze, die Sie jetzt schaffen, ist viel zu gering.

Die **Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem** hin zum integrativen unterstützen wir PIRATEN sehr. Wir PIRATEN sind gegen die Binnendifferenzierung und für ein längeres gemeinsames Lernen. Schleswig-Holstein weist dahin gehend eine gute Entwicklung auf, die weiter ausgebaut werden sollte mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften.

Dem in Ihrer Rede angebrachten Punkt, dass das **Elternhaus** ausschlaggebend für die **Leistungen** der Schülerinnen und Schüler sei, kann mit einer vollständigen Lehrmittelfreiheit entgegengewirkt werden. Ich freue mich sehr, dass dieses Thema am Runden Tisch besprochen wird. Ich hoffe auf konstruktive Gespräche und auf eine schnelle, aber durchdachte Lösung.

(Beifall PIRATEN)

Nun haben meine Vorrednerinnen und Vorredner viel über die Vergangenheit geredet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mit Rückschlüssen aus der Studie einen kleinen **Blick in die Zukunft** zu werfen. Sie wissen, dass wir PIRATEN uns von jeher für die **Digitalisierung an Schulen** einsetzen. Ich muss auch nicht wiederholen, dass wir uns freuen, dass Sie, Frau Ernst, schon längst auf diesen Zug aufgesprungen sind. Ich glaube aber, dass wir in diesem Bereich noch nicht genug tun.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Zudem bin ich davon überzeugt, dass die Arbeit mit digitalen Medien einen offenen Unterricht ermöglichen würde und dann somit ganz neue Fördereffekte bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern entstehen könnten. Dass wir jetzt im Bildungsausschuss ein Fachgespräch über OER führen werden, stimmt mich optimistisch. Auch die prinzipielle Bejahung im Landtag ist ein Indiz dafür, dass die Digitalisierung ein wichtiges Thema ist.

Gestern habe ich auf Golem.de einen Artikel zum gerade stattfindenden IT-Gipfel im **Saarland** gelesen. Der Titel des Artikels lautet „Andere diskutieren, im Saarland wird Schule gemacht“. Konkret ging es um die Umsetzung einer **Schul-Cloud**, die auf die Eigeninitiative motivierter Lehrer in Zusammenarbeit mit Microsoft und weiteren Partnern beruht. Die Lehrplattform heißt „Lernwelt Saar“. Es gibt sie seit fünf Jahren. 80.000 Lehrmaterialien umfasst die digitale Bibliothek bereits. 30 Einrichtungen beteiligen sich an diesem Netzwerk. Darunter sind nicht nur Schulen, sondern zum Beispiel auch die Universität Trier. Lehrer, die über Autorenrechte verfügen, können Inhalte hochladen. Die Inhalte werden gegengelesen, dann erfolgt eine „Vertaggung“ in der Online-Bibliothek.

Das Problem, das die Initiatoren haben, ist finanzieller Art. Die Schulen benötigen eine entsprechende technische Ausstattung. Die Schulen benötigen Hostingpartner, die Schulen benötigen Lehrkräfte, die mit der Ausstattung und der Plattform umgehen können.

Den Inhalt dieses Artikels gebe ich Ihnen nicht deshalb so detailliert wieder, weil diese Initiative etwas Neues wäre. Natürlich gibt es in Schleswig-Holstein zahlreiche Bemühungen in ähnlicher Form. Nicht zuletzt kann man das an den Modellschulen sehen, die mit ihren Projekten zeigen, wie kreativ und innovativ Schulen in diesem Land mit der Digitalisierung umgehen können, wenn man ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt und Vor-

(Sven Krumbeck)

aussetzungen schafft. Darin sehe ich die Aufgabe der Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Es ist die Aufgabe, die Zeichen der Zeit zu erkennen und so mutig zu sein, diese neuen Wege zu beschreiten. Solche **Initiativen** brauchen **Unterstützung**, denn sie weisen in die Zukunft, und das Land kann dazu beitragen. Das Land ist es nämlich, das Programme initiiert, Partner vermittelt und Weiterbildungsangebote für Lehrer ausbauen kann. Das Land ist auch dafür da, seinen Bürgern die Angst vor dem Neuen zu nehmen, ihnen Empfehlungen mit auf den Weg zu geben und eine Politik zu machen, die nach vorn gerichtet ist. Gerade in Zeiten von Brexit, Trump und AfD sollten wir im Bildungsbereich alles dafür geben, gesunden Menschenverstand zu vermitteln. Wenn wir mit digitalen Medien die Schülerinnen und Schüler am besten erreichen können, wenn sie dadurch in dieser Hinsicht auf die Zukunft vorbereitet werden, dann sollten wir das angehen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen das Projekt aus dem Saarland kurz vorgestellt, weil mich das Engagement begeistert und der Titel angesprochen hat. Nicht reden, machen. Das sagt der Titel im Grunde, und das sollte auch das Motto der Bildungspolitik sein.

Bezeichnend ist der aktuelle **Stand der digitalen Bildung an weiterführenden Schulen** in Deutschland. Laut der jüngsten Veröffentlichung der Sonderstudie „Schule Digital“ der Initiative D21 wissen Schüler oftmals gar nicht, dass technische Geräte für den Unterricht zur Verfügung stehen. Die Lehrer benutzen sie schlicht nicht. So gibt es laut dieser Studie an 18 % der befragten Schulen Tablets für den Unterricht, aber nur 10 % der Schüler dieser Schulen geben an, darauf zugreifen zu können. Das liegt vor allem daran, dass viele Lehrkräfte gar nicht wissen, wie sie mit den Endgeräten umgehen sollen beziehungsweise wie sie Tablets, PCs oder interaktive Whiteboards in den Unterricht einbringen können. Oder, was noch fataler ist: Die Computer sind so veraltet, dass die Lehrer wieder lieber zu Zettel und Stift greifen.

Neben der zeitgemäßen Ausstattung der Schulen sind also **Weiterbildungsmaßnahmen** gefragt. Die Lehrkräfte müssen konsequent verpflichtet werden, sich weiterzubilden. Dass Weiterbildung auf Freiwilligkeit beruht, will ich nicht infrage stellen. Die Praxis zeigt aber, dass viele Lehrkräfte sich zwar gern pädagogisch weiterbilden, mit der Digitalisie-

rung aber nichts zu tun haben wollen. Oder sie wollen eine konkrete Handlungsanweisung haben, wie sie den Unterricht digital gestalten sollen.

Die Studie und der D21-Digital-Index zeigen aber auch, dass die Digitalisierung in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Das schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mit dem hoffentlich nicht nur einfach so gesagten Digitalpakt und dem Strategiepapier der KMK zur Digitalisierung in der digitalen Welt zeigt der Bund, dass er verstanden hat. Das öffentliche Bedürfnis nach der Einbindung der digitalen Medien und Inhalte ist da. Es wird angegangen, und wir können da mitziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sagen Sie Ja, lassen Sie Ihr Aber in diesem Punkt einmal Zuhause. Nicht diskutieren, machen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Zur **digitalen Bildung** gehört im Übrigen auch die **informatische Bildung**. Diese haben Sie, liebes Plenum, leider verschlafen. Anstatt Vorreiter zu sein, schauen wir zu anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg - in diesem Punkt ist man dort gut - oder dem Saarland, wie man dort die Schülerinnen und Schüler mit Informatik als Pflichtfach auf die digitale Gesellschaft vorbereitet.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Die PIRATEN sind nach wie vor fest davon überzeugt, dass **informatische Bildung** zur **Allgemeinbildung** gehört. Informatische Bildung wird durch die Arbeit mit digitalen Medien im Unterricht nicht abgedeckt. Vielmehr soll Informatik als Basiswissen fungieren, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte auch verstehen und sie nicht nur benutzen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, die Schulen in Schleswig-Holstein dahin gehend zu festigen, dann können wir uns auch gratulieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor wir fortfahren, möchte ich eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Käthe-Kollwitz-Schule aus Kiel hier im Landeshaus begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Schülerinnen und Schüler! Bevor ich mit meiner Rede anfangen möchte, möchte ich mit meiner von mir sehr geschätzten Kollegin Anke Erdmann einen kleinen Faktencheck machen. Dieser betrifft die Abgeordnete Anita Klahn, die sich dazu ausgelassen hat und immer wieder bemängelt, dass noch sehr viele Schülerinnen und Schüler, nämlich 17,1 %, beim **ersten allgemeinen Bildungswesen** keinen **Schulabschluss** gemacht haben. Liebe Anita Klahn, diese Kinder haben ganz genau ein Jahr länger Zeit, um ihren Abschluss zu machen. Deshalb sind sie in der Studie nicht explizit genannt worden. Insofern gibt es auch für diese Kinder Möglichkeiten, einen Abschluss zu machen.

Studien sind ja grundsätzlich so eine Sache: Je nach Ergebnis werden sie von uns natürlich gern ignoriert oder auch überhöht. Im Zweifel belegt ein einzelnes Studienergebnis dann auch mal das völlige Scheitern oder den absoluten Erfolg unserer Politik. Zumindest im **Bildungsbereich** habe ich diesen Eindruck immer häufiger. Doch natürlich lässt sich anhand einer Studie weder das eine noch das andere belegen. Genau das ist auch beim IQB-Ländervergleich der Fall: Ja, das Ergebnis für unser Land ist positiv, und nein, wir können uns jetzt ganz sicher nicht entspannt zurücklehnen.

Tatsache ist, dass bundesweit mehr als 37.000 Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aus 1.700 Schulen in Deutsch und Englisch geprüft wurden. Das Abschneiden Schleswig-Holsteins ist hierbei ohne Frage positiv. Denn in allen untersuchten Bereichen gibt es deutliche Verbesserungen. Zumindest für diesen relativ engen, untersuchten Ausschnitt der Schulwelt kann man also festhalten, dass wir mittlerweile zu den Top-Bildungsländern in Deutschland gehören. Ich denke, darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viel wichtiger ist aus Sicht des SSW aber eines: Hier wird vor allem auch ein **Trend** erhoben. Über die letzten Jahre hat unser Land im deutschlandweiten Vergleich klar erkennbar aufgeholt. Mit Blick auf die **Bildungsqualität** lässt sich also feststellen, dass sich unsere Schulen in die richtige Richtung entwickeln. Diese Tatsache ist in meinen Augen ein echter Grund zur Freude, und zwar nicht nur für uns, sondern vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und nicht zuletzt die Lehrerinnen und Lehrer.

Natürlich ist das, was uns die IQB-Studie heute zeigt, das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. Die getesteten Schülerinnen und Schüler gehen ja nicht erst seit gestern zur Schule. Hier spielen also durchaus auch Entscheidungen unserer Vorgänger eine Rolle. Das will ich bestimmt nicht unterschlagen. Vor allem ist dieses Ergebnis aber dem **Engagement der Lehrerinnen und Lehrer** zu verdanken. Sie sind es, die sich ganz konkret und fortlaufend damit beschäftigen, wie sie ihren Unterricht weiter verbessern können. Sie sind es, die sich zu diesem Zweck sehr engagiert fortbilden, und zwar mehr als in anderen Ländern. Für diesen Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Tradition wollen wir natürlich fortführen. Deshalb werden wir bei Fragen der Fort- und Weiterbildungen nicht nur das IQSH, sondern eben auch die Lehrkräfte weiterhin tatkräftig unterstützen.

Eine solche ländervergleichende Studie hat für mich als Bildungspolitikerin aber noch einen weiteren Mehrwert. Denn natürlich haben wir hier in Schleswig-Holstein schon seit längerem die Unterrichtsqualität im Blick. Aber diese Studie zeigt mir eben auch, dass sich unsere **zweigliedrige Schulstruktur** bewährt. Unsere frühe und verlässliche Entscheidung für starke Gymnasien neben starken Gemeinschaftsschulen bildet den Rahmen für diese positive Entwicklung.

Auch unsere **Neuordnung der Lehrerbildung** trägt hierzu ihren Teil bei. Denn durch diese Reform ist die Ausbildung unserer angehenden Lehrerinnen und Lehrer endlich zeitgemäß und auf die Strukturen ausgerichtet. Sie haben nun zunehmend das Rüstzeug für die aktuellen Herausforderungen. Auch das bringt Ruhe an die Schulen und trägt natürlich auch zur Entwicklung von Qualität bei. Statt über Strukturen konnten sich also alle Beteiligten schon früh Gedanken über inhaltliche Fragen und über Qualität machen. Diese Ruhe und Planungssicherheit sind es, die in anderen Ländern mit schlechteren Ergebnissen häufig fehlen. Diese Ruhe und den hiermit möglichen Fokus auf Qualität sollten wir aus meiner Sicht unbedingt beibehalten.

Gerade vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse ist eine Sache aus Sicht des SSW ganz besonders wichtig: Das übergeordnete Ziel der Unterrichtsqualität sollten wir natürlich auch dann nicht aus den Augen verlieren, wenn mal eine Studie ein

(Jette Waldinger-Thiering)

weniger gutes Ergebnis bringt. Gerade weil der langfristige Trend positiv ist, sollten wir nicht gleichzeitig Debatten über die Strukturen lostreten. Wer daran interessiert ist, dass unsere Schulen weiterhin gute inhaltliche Arbeit machen können, muss sich auch seiner Verantwortung bewusst sein und entsprechend handeln. Wer aus ideologischen oder wahltaktischen Gründen Schulformen infrage stellt und Wege zum Abitur versperren will, sorgt nicht selten für eine enorme Unruhe vor Ort. Das muss jedem klar sein, und das sollten wir nach meiner Meinung alle miteinander vermeiden.

Wie am Anfang erwähnt, sind diese Ergebnisse zwar mehr als eine Momentaufnahme, aber noch lange kein Grund, weniger hart zu arbeiten. Mir und meiner Partei ist völlig klar, dass wir im Schulbereich weiterhin viele Baustellen haben. Die Studie selbst zeigt ja zum Beispiel, dass das Problem **ungleicher Leistungen bei Jungen und Mädchen** fortbesteht. Hier müssen wir genauso besser werden wie bei der Frage der **Durchlässigkeit** unseres **Bildungssystems** insgesamt. Denn leider sind bis heute zu viele Bildungswege und ungleiche Chancen durch das soziale Erbe beeinflusst oder sogar vorbestimmt. Diese Barrieren und ungleichen Chancen müssen und wollen wir in den kommenden Jahren weiter abbauen. Am Ende müssen wirklich alle genau den Schulabschluss machen können, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Parallel dazu stellen uns auch die Digitalisierung und das **digitale Lernen** vor Herausforderungen und vor Fragen, auf die wir noch längst nicht alle Antworten haben. Denn die Welt ist nun mal zunehmend digitalisiert, und unsere Schulen müssen dieser veränderten Lebenswirklichkeit nicht nur gerecht werden, sondern sie müssen die Chancen, die in diesen Veränderungen liegen, noch aktiver nutzen. Eine zunehmend digitalisierte Welt bedeutet eben gerade nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler zwangsläufig zu kompetenten Mediennutzern werden. Das regelt sich nicht einfach von alleine. Neben vielen technischen Fragen brauchen wir also gut durchdachte Konzepte, um diese Kompetenzen auch in Zukunft zu vermitteln und zu festigen.

Fakt ist, dass im Grunde alle Bundesländer im internationalen Vergleich beim Lernen mit und über digitale Medien hinterherhinken. Schon die **IT-Ausstattung** unserer **Schulen** variiert noch immer erheblich. Außerdem sind bis dato nur 15 % der Schulen mit einer ausreichenden und zukunftssicheren Bandbreite an das Internet angebunden.

(Beifall PIRATEN)

Allein bei diesen Grundvoraussetzungen liegt also noch viel Arbeit vor uns. Daneben ist der Punkt der Aus- und Fortbildung ganz zentral. Denn nur die Vorbereitung unserer Lehrkräfte im Rahmen des Studiums reicht natürlich nicht aus. Wir wollen und müssen alle in die Lage versetzen, die neuen Möglichkeiten rund um das digitale Lernen optimal zu nutzen. Hier gibt es bereits vielfältige Angebote, und ich hoffe, dass diese auch in Zukunft rege genutzt werden, damit Schule wirklich langfristig mit dem digitalen Wandel Schritt hält.

Mit Blick auf all diese Herausforderungen ist es natürlich unsere Aufgabe als **Landespolitik**, die Schulen zu unterstützen und für bestmögliche **Rahmenbedingungen** zu sorgen. Vieles, wie die langfristige Sicherung der Unterrichtsqualität, eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung oder auch die zukunftssichere Anbindung unserer Schulen an das Breitbandnetz, sind und bleiben echte Daueraufgaben.

Sicher, wir haben hier als Küstenkoalition an ganz vielen Stellen schon ganz viel erreicht. Doch ist mir wichtig zu betonen, dass die Schulen auch in Zukunft Verlässlichkeit und Planungssicherheit brauchen. Wir wollen ihnen genau das geben, und zwar mit Blick auf die Schulstruktur und mit Blick auf die finanzielle und personelle Ausstattung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schaut man sich beispielsweise die Entwicklung bei den Lehrerstellen etwas genauer an, wird deutlich, dass wir als Küstenkoalition unsere Verantwortung nicht nur sehen, sondern dass wir auch Wort halten. Auch das ist ja eine Grundvoraussetzung für Qualität. Aus Sicht des SSW kann man anhand der letzten viereinhalb Jahre deutlich sehen, welchen Stellenwert Bildung für diese Koalition hat. Niemand in unseren Reihen will an dieser Ausrichtung etwas ändern.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Martin Habersaat von der Fraktion der SPD das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Dingen, die man eigentlich sagen möchte, kommt man bei den Debatten in den letzten Mona-

(Martin Habersaat)

ten kaum noch, weil immer **Faktenchecks** erforderlich werden. Man müsste einmal untersuchen, wie oft dieses Wort in den letzten Wochen und Monaten hier gefallen ist. Ich glaube, sein Gebrauch ist sprunghaft angestiegen. Einmal betrifft es Frau Klahn, viermal den Kollegen Günther.

Frau Klahn, zum **jahrgangsübergreifenden Lernen** gibt es eine komplette IQB-Studie. Zu dem Thema ist sogar ein ganzes Buch erschienen. Das Fazit dieses Buches ist: Es gibt kaum Effekte, weder ins Positive noch ins Negative. Was ich aber gerade aus Ihrer Perspektive heraus bedenken würde, ist: Diese jahrgangsübergreifenden Klassen sind oftmals die einzige Möglichkeit, die wir haben, um kleine Grundschulstandorte am Leben zu erhalten. Diese liegen Ihnen doch so am Herzen. Sie fordern sonst bei jeder Gelegenheit, wir sollten alles tun, um sie zu retten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kollege Günther hat uns vorgeworfen, es gäbe keine Schulartempfehlung mehr. Falsch! Es gibt eine **Schulartempfehlung**. Was es nicht mehr gibt, ist die verbindliche schriftliche Aussortierung und das Verbot für einzelne Schülerinnen und Schüler, ein Gymnasium zu besuchen. Aber eine Schulartempfehlung, mündlich ausgesprochen, gibt es wie eh und je. Warum sollten wir nicht unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer dazu befragen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Ohne Wirkung!)

Kollege Günther hat behauptet, die **Rechtschreibung** an schleswig-holsteinischen Schulen sei egal, und besonders Jungen würden leiden. Kollegin Erdmann hat schon didaktisch sehr wertvoll erklärt, die Jungen leiden nicht, sie haben nur weniger stark profitiert als die Mädchen. Ich möchte noch einmal kurz darauf gucken, was denn bei der Rechtschreibung passiert ist. Da wurde 2014 bundesweit der Fehlerquotient vereinheitlicht.

(Anita Klahn [FDP]: Nach unten!)

Warum wurde das gemacht? Weil wir uns auf dem Weg befinden, ein bundesweites Zentralabitur einzurichten, und weil es unfair gewesen wäre, wenn schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler bei der Rechtschreibung schlechter abschneiden, als sie es sonst im Bundesvergleich tun. Aber warum das genau ein Angriff auf die Jungen im Land sein soll, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kollege Günther hat behauptet, es hätte teure **Reformen im Bildungsbereich** gegeben. Wo denn? Ein Beispiel hat er nicht genannt und eine Zwischenfrage vorsichtshalber nicht zugelassen. Die einzige Reform, die in der Tat mehr Geld kostet, ist die, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur bringen oder ihnen dabei helfen, ihre Bildungspotenziale zu entfalten. Wenn Sie an der Stelle Geld sparen wollen, dann hoffe ich, dass Sie nicht so schnell bildungspolitische Verantwortung übertragen bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben uns mit dem Bildungsmonitor nicht beschäftigt, weil er erstens von der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ ist, was ein neoliberaler Haufen ist, dem wir bildungspolitisch nicht folgen, der zweitens von Humankapital spricht und - drittens - dessen aktuellste Daten sich auf die Jahre 2011 und 2012 bezogen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Besorgt hat mich gemacht, dass sich die CDU von der Inklusion abwendet und einen Feldzug gegen die **Inklusion** startet. Sie wollen Stempel vor Klasse 1. Sie wollen Sitzenbleiben ab Klasse 3. Sie werfen uns Ideologie vor, stellen sich aber hier hin und wenden sich von einer UN-Konvention ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Martin Habersaat [SPD]:

Was Sie als Schulfrieden bezeichnen, ist in Wirklichkeit ein Angriff auf die Schulen im Land: neue Oberstufen schließen, Uni Flensburg umkrepeln, in Gemeinschaftsschulen abschlussbezogene Klassen ermöglichen, und, und, und.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich merke Ihr Bemühen, aber - -

Martin Habersaat [SPD]:

Ich bin extra schneller geworden, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Genau.

Martin Habersaat [SPD]:

Dann lieber weiter so, wie Britta Ernst es uns vor-macht: konstruktiv, ruhig, vorwärtsgerichtet. Vielen Dank, Frau Ministerin, so machen wir gern weiter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist kein Antrag gestellt worden, und ich erkläre den Tagesordnungspunkt „Regierungserklärung“ für beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesord-nungspunkt 12 auf:

Ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Beruf-liche Bildung (SHIBB) auf den Weg bringen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4732 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abge-ordneten Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kategorie „vorwärts gewandt und konstruk-tiv“ machen wir bei dem nächsten Tagesordnungs-punkt weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Diskussion um die Errichtung eines **Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung**, kurz SHIBB, hat begonnen, als der betriebliche Teil der beruflichen Bildung noch im Wirtschaftsminis-terium und nicht im Bildungsministerium angesie-delt war. Der Anlass, darüber nachzudenken, war der ziemlich holprige Abstimmungsprozess zwi-schen den verschiedenen Ministerien bei der Erar-beitung eines Konzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf. Es schien schwierig zu sein, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, weil jedes Ministerium aus einem unterschiedlichen Blickwin-

kel auf das Thema schaute und den eigenen Schwerpunkt umsetzen wollte.

Ich war überrascht, welche Dynamik das SHIBB dann bekommen hat, nachdem ich im Sommer 2014 das Papier dazu geschrieben hatte, und zwar sowohl bei den beruflichen Schulen als auch bei der Wirtschaft, dem DGB und den Weiterbildungsinstitutionen. Es scheint bei allen Akteuren und Akteu-rinnen in dem Bereich ein großes Bedürfnis nach Veränderung zu geben. Das müssen wir als Politik ernst nehmen, und das tun wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorteile eines eigenen Instituts für Berufliche Bildung liegen für uns auf der Hand. Das **SHIBB** wird die fachliche **Kompetenz aus verschiedenen Ministerien** bündeln. Auch personelle Vertretun-gen sind dadurch besser möglich. Das Landessemi-nar für berufliche Bildung, das für die zweite Phase der Lehrkräftebildung und die Fort- und Weiterbil-dung zuständig ist, kann in einem SHIBB effektiver die Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bil-dung begleiten und unterstützen. Die Ausbildungs-ordnungen und die Anpassung der Ausbildungsgän-ge an den Bedarf können leichter aufeinander abge-stimmt werden.

In einem ersten Schritt - ich betone: in einem ersten Schritt! - gilt das für die **Ausbildungsgänge**, die im **Bildungsministerium** angesiedelt sind. Weitere Schritte sollten unserer Ansicht nach unbedingt fol-gen, nämlich die Integration der Ausbildung der Landwirte aus dem MELUR in das SHIBB. Das gilt ebenso für die Ausbildungsgänge im Pflege- und Gesundheitsbereich. Die Zuständigkeit liegt zurzeit im Bildungs- und im Sozialministerium. Einige Ausbildungen fallen also nicht unter das Schulge-setz, und so können zum Beispiel Jugendliche, die eine Ausbildung zum Krankenpfleger oder zur Krankenpflegerin machen, nicht gleichzeitig einen höheren Schulabschluss erreichen.

Auch der auf verschiedene Ministerien aufgeteilte Bereich der **Weiterbildung** sollte ins SHIBB inte-griert werden. Es wird die Aufgabe der nächsten Landesregierung sein, das SHIBB zu komplettieren. Je mehr Bereiche dort angesiedelt sind, desto effek-tiver kann es arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Den Übergang von der Schule in den Beruf deutlich zu verbessern und die Zahl von jährlich 7.000 Ju-gendlichen im Übergangsbereich zu senken, außer-dem die Ausbildungsgänge und -kapazitäten zu er-

(Ines Strehlau)

fassen und zu koordinieren, um ein gutes Angebot an Ausbildungsgängen zu erhalten, darin liegen die zentralen Chancen des SHIBB.

Zum Gelingen wollen wir auch die **Sozialpartner** mit ins Boot holen, weil wir sie dann in eine **Verantwortungsgemeinschaft** einbinden. Das SHIBB soll deshalb ein beratendes Kuratorium haben, in dem sie vertreten sind. Gemeinsam können dann die besten Angebote für die Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in den Beruf und auch bei Weiterbildungen entwickelt werden.

Die **Entscheidungsgewalt** bleibt aber im **Bildungsministerium**. Das SHIBB soll kein frei schwebendes Institut neben dem Ministerium sein, sondern wie eine Abteilung der Hausspitze des Ministeriums untergeordnet sein.

Ich freue mich sehr, dass Britta Ernst nach ihrem Amtsantritt die positive Stimmung zum SHIBB aufgenommen, eine wirklich gut besuchte Fachkonferenz durchgeführt und anschließend auch das Gutachten zur Rechtsform und zur Organisationsstruktur in Auftrag gegeben hat. Dabei hat die Ministerin die Fachsprecher und Fachsprecherinnen aller Fraktionen mit Infos auf dem Laufenden gehalten. Vielen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Leider waren CDU und FDP bei den Veranstaltungen gar nicht oder kaum anwesend.

(Anita Klahn [FDP]: Wir waren anders vertreten!)

Es ist nun an der Zeit, aufbauend auf diesem Gutachten, den nächsten Schritt zu gehen. Mit unserem Antrag beauftragen wir deshalb die **Landesregierung** mit der **Konzipierung** eines Zeitplans für die Errichtung des SHIBB. Auch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen soll die Landesregierung nun vorbereiten, damit nach der Landtagswahl mit dem Neuzuschnitt der Ministerien das SHIBB eingerichtet werden kann.

Wir werden als Koalitionsfraktionen für den Haushalt 2017 zwei Personalstellen für den Haushalt beantragen, um das SHIBB auch personell gut an den Start zu bringen. Ich hoffe, dass wir, auch wenn CDU und FDP nicht mit auf dem Antrag stehen, trotzdem eine breite Zustimmung zu diesem Antrag haben. Ich glaube, das SHIBB ist ein zukunftsfähiges Modell. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung hat es verdient, dass wir uns mit der Einrichtung eines **Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung** beschäftigen. Die Diskussion darüber führen wir - meine Vorrednerin hat das ausführlich angesprochen - schon seit einiger Zeit, und wir sind uns in dem Ziel, ein SHIBB in Schleswig-Holstein aufzubauen, weitestgehend einig.

Allerdings sind noch einige Fragen zu klären. Welche **Aufgaben** soll das SHIBB übernehmen? Es geht dabei um die Unterstützung der beruflichen Schulen und der regionalen Berufsbildungszentren und um die Fragen der Lehrerversorgung sowie der Lehreraus- und -fortbildung. Hierbei müssen auch die Hochschulen einbezogen werden. Die Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung muss eine zentrale Rolle spielen, ebenso wie die Sicherung des Fachkräftebedarfes und der außerschulischen beruflichen Bildung.

Um sich auf den Weg zu machen, ist der vorliegende Antrag ein richtiger erster Schritt, den wir auch unterstützen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martin Habersaat [SPD] und Sven Krumbek [PIRATEN])

Zunächst einmal soll ein **Fahrplan** festgelegt und dann das **rechtliche Gerüst** geprüft werden. Dabei könnte es bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu erheblichen Schwierigkeiten kommen; darauf hat bereits das vorliegende Gutachten hingewiesen. Sich dieser Option aber nicht von Anfang zu verschließen, tragen wir mit.

Es ist gut und richtig, dass bei der **Erarbeitung der Organisationsstruktur** jetzt auch die beruflichen Schulen eingebunden werden. Ein Kuratorium auf den Weg zu bringen, findet grundsätzlich ebenfalls unsere Zustimmung. Dabei möchte ich an dieser Stelle Folgendes deutlich machen - auch zu Ihrer Frage, ob wir uns Ihrem Antrag anschließen können -: Auch wenn wir unseren Änderungsantrag zurückgezogen haben, darf die Diskussion um die Zusammensetzung des Kuratoriums nicht beendet sein. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung

(Peter Sönnichsen)

gung, dass die beruflichen Schulen mit Stimmrecht in diesem Gremium vertreten sein müssen. Schließlich sind sie die Experten und diejenigen, die am meisten von der Errichtung eines SHIBB betroffen sind.

Das SHIBB soll das Dach der beruflichen Schulen werden, und aus diesem Grund müssen sie auch an führender Stelle eingebunden sein.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass ein SHIBB Entscheidungen über die beruflichen Schulen hinweg treffen würde. Das SHIBB muss mit ihnen zusammenarbeiten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Verehrte Damen und Herren, die beruflichen Schulen sind die Experten in eigener Sache. Ihre Expertise brauchen wir, wenn wir über ein SHIBB beraten. Bisher gibt es nur in Hamburg eine ähnliche Einrichtung. Da sich das Hamburger Modell nicht eins zu eins auf Schleswig-Holstein übertragen lässt, sollten wir genau hinschauen, was zu uns passt und was nicht.

Allein die Tatsache, dass die Kommunen die Schulträgerschaft haben und dass nicht wie in Hamburg alles in einer Hand beim Land liegt, bedeutet für uns eine ganz andere Voraussetzung. Auch die unterschiedlichen Strukturen unserer beruflichen Schulen und der regionalen Berufsbildungszentren sorgen für eine andere Ausgangslage, die es zu berücksichtigen gilt. Deshalb noch einmal mein eindringlicher Appell: Die beruflichen Schulen müssen von Anfang an maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt sein.

Eine zentrale Frage ist auch noch zu klären, nämlich diejenige nach notwendigen **Ressourcen** für das SHIBB. Die Ankündigung der Stellen freut mich sehr. Wir können sie mit Zufriedenheit zur Kenntnis nehmen.

Bei der Entscheidung, ein SHIBB einzurichten, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass das nicht kostenneutral zu machen sein wird. Wenn wir etwas für die berufliche Bildung tun wollen, müssen wir auch bereit sein, uns über **zusätzliche Mittel** zu unterhalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir erreichen heute eine wichtige Zwischenstation auf dem Weg zur Reform der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit der Impulsveranstaltung des Ministeriums im April 2015 haben wir im Ausschuss und an anderen Orten Erfahrungen gesammelt und unsere Positionen ausgetauscht. Es geht darum, in Anlehnung - ich sage bewusst nicht nach dem Muster - an das Hamburger Institut für Berufliche Bildung eine zentrale **Einrichtung zur Steuerung der Berufsbildung** zu gründen.

Es ist schon gesagt worden, und wie alles Richtige kann es nicht oft genug betont werden: Das Flächenland Schleswig-Holstein muss auf die Selbstverwaltung der Kommunen und Kreise Rücksicht nehmen und kann daher die Hamburger Strukturen nicht eins zu eins übernehmen.

Die Landesregierung hat uns vor einem halben Jahr ein Gutachten zu den möglichen Aufgaben und zu den verschiedenen Optionen der rechtlichen Strukturen eines neuen Landesinstituts für Berufliche Bildung informiert.

Die Anforderungen an das gesamte System der beruflichen Bildung sind aber in den letzten anderthalb Jahren noch einmal größer geworden, weil viele junge Menschen zu uns gekommen sind, die nicht über berufliche Vorkenntnisse verfügen und die wahrscheinlich sehr lange bei uns bleiben werden.

Der Übergang von der allgemeinbildenden zu den beruflichen Schulen beziehungsweise zur Berufsausbildung, die Durchlässigkeit der Strukturen und damit auch die Bekämpfung des Fachkräftemangels müssen im Mittelpunkt stehen. Dabei ist es uns ganz besonders wichtig, dass die von uns durchgesetzte Eigenständigkeit der RBZ sichergestellt bleibt.

Ebenso muss klar sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer nach dem allgemeinen Demokratieprinzip der **Landesregierung** unterstellt sein müssen, die wiederum dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Für uns kommt nicht in Betracht, dass

(Tobias von Pein)

unsere **Lehrkräfte** in welcher Form auch immer outgesourct werden. Es freut mich sehr, dass die Einigkeit in diesem Landtag zu dieser Frage so hoch ist.

Heute wollen wir die Einrichtung eines solchen Instituts vorantreiben und der Landesregierung Support für den weiteren Reformprozess geben. Unser Antrag legt die künftige rechtliche Form nicht endgültig fest. Das Gutachten von Prognos hat die verschiedenen Vor- und Nachteile analysiert.

Aus unserer Sicht sollte die Entscheidung zwischen einem Landesamt und einer Anstalt des öffentlichen Rechts fallen. Gesetzestechnisch wäre ein Landesamt einfacher einzurichten, weil wir dafür nur das Schulgesetz ändern müssten. Aber das ist nicht das entscheidende Kriterium.

Wir streben eine Lösung an, die dem neuen **SHIBB** so viel **Eigenverantwortung** wie möglich einräumt, aber zugleich die **Verantwortung der Landesregierung** und damit des Parlaments für die Bildung in unserem Land nicht untergräbt. Die Gemeinschaftlichkeit jedenfalls ist groß. Ich finde das richtig gut so. Dass wir trotz der in wenigen Monaten stattfindenden Landtagswahl der Landesregierung heute den Auftrag erteilen können, dass es jetzt richtig losgehen kann, begrüße ich ebenfalls.

Das SHIBB ist ein weiterer Beitrag dazu, unsere Landesverwaltung zielgruppengerecht, modern und bildungspolitisch nach vorn zu bringen. - Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Peter Sönnichsen [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn, wenn sie mag.

(Anita Klahn [FDP]: Nein! - Heiterkeit - Zuruf SPD: Es wird niemand gezwungen!)

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Berufsbildungssystem besteht aus fünf starken Säulen. Die zentrale Säule bildet die **Berufsschule** als Partner der dualen Ausbildung gemeinsam mit der **betrieblichen Ausbildung**. Beide Lernorte arbeiten kooperativ nach eigenen Zielen und curricularen Vorgaben, die bundesweit abgestimmt sind, zusammen.

Die zweite Säule ist das **Schulberufssystem** mit den Berufsfachschulen, die zu einem vollwertigen

beruflichen Erstabschluss führen und/oder noch nicht erreichte Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulsystems vermitteln.

Die dritte Säule sind die **Bildungsgänge** berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Berufsoberschule, die zu einer Studienberechtigung an einer Hochschule führen.

Die seit einigen Jahren stetig anwachsende vierte Säule ist das **Übergangssystem**, das mit dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr, AVJ, und den Berufseingangsklassen, auch BEK genannt, primär das Ziel verfolgt, jungen Menschen den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen.

Mit den **Fachschulen** als fünfter Säule übernehmen die berufsbildenden Schulen weiterhin eine wichtige Rolle in der Weiterbildung. Alle Bildungsabschlüsse, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, werden an den beruflichen Schulen angeboten. Neben dem Abschluss am beruflichen Gymnasium kann über eine Berufsfachschule, eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule oder eine duale Ausbildung der Zugang zum Studium erreicht werden.

An diesen Möglichkeiten sieht man die Stärken der berufsbildenden Schulen. Diese sind ein Paradebeispiel für die **Durchlässigkeit** unseres **Schulsystems** - eine Durchlässigkeit, die sich international sehen lassen kann, aber leider viel zu wenig Anerkennung bekommt. Auch die Koalition sollte die Durchlässigkeit als Stärke unseres Bildungssystems endlich anerkennen und nicht alles dafür tun, Mauern zwischen den Schularten zu ziehen.

(Beifall FDP - Lachen SPD - Martin Habersaat [SPD]: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!“)

- Genau! - Die Vielfalt der dualen Ausbildung, die damit verbundenen Berufschancen und die Möglichkeiten der Weiterbildung bis zur unternehmerischen Selbstständigkeit sind als Erfolgsmodell zu stärken. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit seit Jahrzehnten ist ein Beleg für diesen **Erfolg**. Unsere **berufsbildenden Schulen** sind Garanten dieser Entwicklung. Sie übernehmen zurzeit auch einen wichtigen Part in unseren Bemühungen, die Flüchtlinge in die Arbeitswelt zu integrieren.

Berufliche Bildung ist ein wichtiger Teil unseres Bildungssystems. Meine Fraktion setzt sich seit langer Zeit dafür ein, dass die berufliche Bildung gestärkt wird. Ich werte es deshalb als erfreulich, dass die Koalitionsfraktionen jetzt, da ihre Zeit fast abgelaufen ist,

(Lachen SPD)

(Anita Klahn)

endlich die berufliche Bildung entdecken. „Besser spät als nie!“ kann man da nur sagen. Wenn Sie Frau Strehlau nicht gehabt hätten, dann wäre wahrscheinlich gar nichts auf den Weg gebracht worden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Also, lieber spät als nie! - Ich will positiv hervorheben, dass die **Schaffung eines Instituts für Berufliche Bildung** ein Weg sein kann, die berufliche Bildung zu stärken.

Schließlich bewerte ich es als positiv, dass sie unsere Anregung aufgegriffen haben, die Leitungen der berufsbildenden Schulen in die Organisationsentwicklung des SHIBB einzubeziehen. Bei den Schulleitungen liegt ein reicher Erfahrungsschatz vor, der aus unserer Sicht dringend genutzt werden sollte. Die Schulleitungen müssen bei der Erarbeitung der Strukturen einbezogen werden; denn nur so kann sichergestellt werden, dass auch die Perspektive der Schulen berücksichtigt wird. Das ist das Positive.

Kritisch möchte ich mich über die **Zeitschiene** äußern. Die Diskussion zu diesem Thema läuft schon lange. Die Landesregierung hat vor über einem Jahr einen schriftlichen Bericht zur Errichtung des SHIBB vorgelegt. Der Bericht war ziemlich dünn; immerhin wurde dokumentiert, wie der aktuelle Stand ist. Seitdem ist anscheinend wenig passiert. Die Schulministerin hat offensichtlich nicht wirklich Interesse an diesem Thema, wenn die eigenen Koalitionsfraktionen sie nach so langer Zeit zum Handeln auffordern müssen. Wenn Kollegin Strehlau und auch Frau Waldinger-Thiering nicht koalitionsintern Druck gemacht hätten - so ist zumindest meine Einschätzung -, dann wäre das Thema wahrscheinlich gar nicht auf die Tagesordnung gekommen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

All das, was im Antrag steht, hätte die Landesregierung längst umsetzen können. Niemand hat die Landesregierung davon abgehalten, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Neben der Handlungsaufforderung bleibt der vorliegende Antrag allerdings etwas dünn. Bis auf die Aufforderung, ein Beratungsgremium zu schaffen, steht wenig darin. Die weitere Ausgestaltung wird dem Gesetzentwurf überlassen. Ich meine, es hätte inhaltlich etwas mehr sein können. Aus diesem Grund werden wir uns an dieser Stelle der Stimme enthalten.

Die abschließende Bewertung behalten wir uns vor, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf

vorlegt - falls das in dieser Legislaturperiode noch möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei meiner Kollegin Ines Strehlau bedanken. Vor allem durch ihr Engagement können wir heute konkret von einem kommenden **Institut für Berufliche Bildung** sprechen. Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass das Institut jetzt kommt, begrüßen wir PIRATEN außerordentlich; denn die Ideen und Beweggründe für ein solches Institut sind nicht nur die richtigen; sie kommen auch genau zum richtigen Zeitpunkt. Dass sich der Bereich der **beruflichen Bildung** sowie der **Fort- und Weiterbildung** in Schleswig-Holstein im **Umbruch** befindet, kann aus unserer Sicht nur positiv bewertet werden. Endlich sind Möglichkeiten vorhanden, bürokratische Dauerhürden der beruflichen Bildung zu beseitigen. Durch die Bündelung der verschiedenen ministeriellen Zuständigkeiten in einem Institut wird sich die Schlagzahl der Umsetzung von Beschlüssen und Absprachen ungemein erhöhen. Durch die Zentrierung der Aufgabenbereiche sehen wir PIRATEN eine bessere Handhabung der Belange der beruflichen Bildung. Mit diesem Institut kann einfach besser agiert, besser reagiert, besser gefördert und besser gewonnen werden.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Durch die **Verlagerung der Administration** an das Institut können sich die beruflichen Schulen komplett auf die Behebung der mangelnden Unterrichtsversorgung fokussieren, die laut dem Bericht der Landesregierung zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2015/2016 leider immer noch bei konstant nur 91 % liegt.

Auch das **Ansehen der dualen Ausbildung** in Schleswig-Holstein kann aus unserer Sicht durch ein Institut nur gestärkt werden; denn überall dort Oberstufen aus dem Boden zu stampfen, wo es sich gerade anbietet, kann nicht die Lösung sein. Dieje-

(Sven Krumbeck)

nigen, die eine Ausbildung absolvieren möchten, dürfen hier keinesfalls vergessen werden. Die Vielfalt der Schulformen muss gewährleistet sein. Zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gehört es nämlich auch, Potenziale zu erkennen und entsprechend zu fördern.

Gleichzeitig kann durch die **Eingliederung des Landesseminars Berufliche Bildung** in das Institut die Lehrkräfteweiterbildung optimiert und schneller umgesetzt werden. Wie am Hamburger Modell zu sehen ist, läuft die Abstimmung in den Gremien reibungslos. Das wünschen wir PIRATEN uns auch für das schleswig-holsteinische Modell. Aus diesem Grund haben wir uns gemeinsam mit der Koalition für die im Gutachten empfohlene Einrichtung des SHIBB als Anstalt des öffentlichen Rechts oder als Landesamt ausgesprochen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die berufliche Bildung bekommt in meinen Augen längst nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdient.

(Vereinzelt Beifall FDP - Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt!)

Wir reden hier oft über frühkindliche Bildung, Schule und Abiturquoten. Aber über unser hervorragendes System der **beruflichen Bildung** sprechen wir so gut wie nie. Dabei kommen über zwei Drittel der jungen Menschen in Schleswig-Holstein auf dem Weg ins Arbeitsleben mit diesem System in Berührung. Noch dazu ist es international hoch angesehen und leistet einen erheblichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag für unser Land. Auch ohne große Debatten ist die berufliche Bildung also alles andere als ein Randthema.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist vielmehr eine gleichwertige, unverzichtbare Säule unseres Bildungswesens, die wir weiter voranbringen wollen.

Wir alle wissen, dass gerade die vielen kleinen und mittleren Unternehmen hierzulande von den gut

ausgebildeten Fachkräften profitieren. Berufliche Bildung trägt also ganz konkret zur Zukunftssicherung vieler Unternehmen bei. Umgekehrt ist die anhaltend hohe Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften ein klares Zeichen für die Wertschätzung und Anerkennung der beruflichen Bildung. In der Folge stelle ich auch in Gesprächen vor Ort fest, dass dieser Karriereweg für immer mehr junge Menschen attraktiv ist. Insgesamt gesehen ist die Bedeutung der beruflichen Bildung also ungebrochen. Diese Tatsache freut mich persönlich sehr.

Wir reden sehr oft über die Zukunft der Hochschulen, über neue Studiengänge und die Notwendigkeit einer Akademisierung auf verschiedenen Feldern. Das ist vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts auch sehr wichtig. Ziel dieser Koalition ist es aber, Bildungschancen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern sicherzustellen

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

und allen den für sie bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen. Das bedeutet eben nicht zwangsläufig und für jeden ein Studium. Die gute Verzahnung von Theorie und Praxis im **dualen Berufsausbildungssystem** ist nach unserer Auffassung oft der bessere Ansatz, wenn wir junge Menschen optimal auf ihr Berufsleben vorbereiten wollen.

Die Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitsprozesse bringt ohne Frage gravierende Veränderungen mit sich. Mitunter entstehen in relativ kurzer Zeit ganz neue Berufsfelder. Diese Dynamik stellt natürlich auch die **Aus- und Weiterbildung** von Fachkräften vor immer neue Anforderungen. Vor diesem Hintergrund müssen Bildungsprozesse ständig angepasst und die Inhalte möglichst flexibel gestaltet und stetig weiterentwickelt werden. Gerade weil das System der beruflichen Bildung also vor großen Herausforderungen steht, halte ich es für unverändert wichtig, diesen Bereich weiter zu stärken.

Unser Ziel ist deshalb, die **Strukturen im beruflichen Bildungsbereich** entsprechend effizient und schlagkräftig aufzustellen. Aus unserer Sicht muss die berufliche Bildung in Zukunft noch anpassungsfähiger sein. Sie muss ganz einfach schnell auf die nach Region und Berufssparte unterschiedlichen Bedarfe reagieren können. Deshalb wollen wir die fachlichen und personellen Ressourcen in einem eigenständigen Landesinstitut bündeln. Nach unserer Einschätzung sind hierfür zwei zusätzliche Stellen notwendig, für die wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen einsetzen werden.

(Jette Waldinger-Thiering)

Ein solches **Institut für Berufliche Bildung** kann sich deutlich zielgerichteter um die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen und die enge Zusammenarbeit mit dem allgemeinbildenden Bereich kümmern - ohne Reibungsverluste und Kompetenzgerangel, im Sinne einer beruflichen Bildung von hoher Qualität.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nicht zuletzt mithilfe des SHIBB zu einem wirklich schlüssigen Gesamtkonzept kommen. Dieses Konzept muss die berufliche Bildung mit dualer Ausbildung und den weiteren Ausbildungsgängen an den beruflichen Schulen ebenso umfassen wie die Fort- und Weiterbildung und den Übergang Schule-Beruf.

Ich freue mich, dass wir uns größtenteils einig darüber sind, welche Schritte wir auf dem Weg dorthin gehen müssen. Ich freue mich auch mit unserer exzellenten Bildungsministerin Britta Ernst, die für Schleswig-Holstein Punkte gesetzt hat und sich konstruktiv, sachlich und immer charmant einsetzt. Vielen Dank, Britta. - Ich freue mich auf die ersten Ergebnisse.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Klahn, vielen Dank für das Lob. Dass die berufliche Bildung bei unserer Bildungsministerin unter „ferner liefen“ läuft, kann ich so nicht stehen lassen. Vielleicht liegt das daran, dass Sie auf den gesamten Veranstaltungen, die dazu angeboten wurden - und das waren viele -, nicht anwesend waren.

Es gab das Gutachten, es gab nach dem Gutachten einen zweiten Workshop, auf dem das **SHIBB** vorgestellt wurde, es gab eine Informationsveranstaltung, auf der uns Rainer Schulz, der Leiter des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, informiert hat.

Die Bildungsministerin besucht ständig berufliche Schulen, um sich auf dem Laufenden zu halten. Insofern ist es überhaupt nicht so, dass die berufliche Bildung da unter „ferner liefen“ läuft.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn man **Konzepte** erarbeitet und wenn man das fundiert macht, braucht es einfach seine Zeit. Diese Zeit hat sich die Koalition genommen, und diese Zeit hat sich vor allem auch das Bildungsministerium genommen. Ich bin froh und finde es eine richtige Entscheidung, dass die berufliche Bildung in das **Bildungsministerium** integriert wurde, weil damit zusammengeschweißt wurde, was zusammengehört. Ich bin mir sicher, dass wir weiter gute Erfolge im Bereich der beruflichen Bildung haben. Frau Ernst ist eine Garantin dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst, das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank. - Als Ministerin für Schule und Berufsbildung freue ich mich über jede Debatte, die wir über das wichtige Thema **berufliche Bildung** führen, und für die große Unterstützung für die wichtige Modernisierung, die wir hier gerade diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die duale Ausbildung steht vor großen Herausforderungen. Das ist den meisten hier sehr bewusst. Wir diskutieren unter dem Stichwort Industrie 4.0, Arbeit 4.0 die großen Umwälzungen der Arbeitswelt, wo wir nicht in jedem Bereich ganz genau wissen, welche Arbeitsplätze in welchem Ausmaß in welchen Regionen unseres Bundeslandes wir in den nächsten Jahren noch haben werden. Natürlich gehen die großen **Herausforderungen** an der **Berufsbildung** nicht vorbei, sodass wir selbstbewusst von Berufsbildung 4.0 sprechen, wenn wir davon reden, dass Digitalisierung und Globalisierung Einflussfaktoren sind, die sich hier niederschlagen.

Die duale Ausbildung ist europaweit einzigartig. Wir werden sehr darum beneidet. Die Debatte hier zeigt aber auch, dass wir uns bewusst sind, dass wir uns nicht ausruhen können, sondern immer wieder genau schauen müssen, welche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Ich bin allerdings zuversichtlich - das hat uns auch der letzte Bildungsdialo g zu diesem Thema bestätigt -, dass es keinen

(Ministerin Britta Ernst)

Anlass gibt, in Krisenszenarien zu verfallen, aber eine erhöhte Wachsamkeit gut ist.

Die **duale Ausbildung** ist in ihren Kernelementen im Mittelalter auf den Weg gebracht worden und hat den großen Umbruch der Industrialisierung erfolgreich bewältigt. Das System wurde übertragen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass auch die Digitalisierung gut aufgegriffen wird und wir weiter die duale Ausbildung haben werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dennoch müssen wir uns - das haben wir auch in unserer Landesentwicklungsstrategie dargelegt - die einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins sehr genau anschauen. Der demografische Wandel berührt einige Teile des Landes durchaus. Arbeitsplatzangebot und -nachfrage stellen sich unterschiedlich dar. Das gehört zu den Themen, mit denen wir uns befassen müssen. Denn wir wollen sicherstellen, dass junge Leute auch künftig in allen Teilen des Landes eine gute Ausbildung machen können. Deshalb muss der zentrale Blick geschärft und mit allen Akteuren der beruflichen Bildung besser zusammengearbeitet werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Wir haben nach wie vor ein hohes Angebot: Es gibt 248 Berufe, die in allen beruflichen Schulen angeboten werden. Dazu gehören auch die vereinfachten Berufe nach der Handwerksordnung. Aber wir haben bereits jetzt 95 Berufe, die nur noch in Landesklassen unterrichtet werden können, und 65, die in Bezirksklassen unterrichtet werden. Hier müssen wir künftig etwas genauer hinschauen, um die duale Ausbildung in der Fläche dauerhaft sicherzustellen.

Schleswig-Holstein ist sehr erfolgreich den Weg der **RBZ** gegangen. Ich würde mir wünschen, dass dieser Weg mit Schwung noch etwas weitergehen würde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für eine gute Entwicklung wollen wir die gute Zusammenarbeit der **Sozialpartner** in diesem Bereich erweitern. Auch der schulische Teil soll genau angeguckt werden. Deshalb wollen wir den Weg einer Organisationsveränderung gehen. Offen ist die Frage, ob wir uns zu einem Landesamt oder eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts entwickeln. Ich nehme wahr, dass die Abgeordneten hier noch Diskussionsbedarf haben.

Diese beiden **Rechtsformen** sollten wir uns genauer anschauen, genauso wie die Frage, wie ein Kuratorium künftig zusammengesetzt sein soll. Das Kuratorium ist notwendig, um mit den Akteuren zu einer Verantwortungsgemeinschaft zu kommen, um die duale Ausbildung überall sicherzustellen und die notwendigen Modernisierungen auf den Weg zu bringen. Auch - das ist ein Ergebnis des Prozesses - das Landesseminar soll seinen Platz haben. Wir wollen die berufliche Aus- und Weiterbildung in die neue Struktur einbeziehen. Darüber gibt es einen großen Konsens. Dazu hat nicht zuletzt der groß angelegte Dialog der letzten Zeit geführt.

Natürlich sage ich zu, dass der Dialog weitergeführt wird, sowohl mit den Abgeordneten als auch mit den anderen Akteuren. Er ist sehr wichtig. Wir wollen nichts strittig entscheiden, sondern brauchen hier einen großen Konsens.

Abschließend möchte ich etwas zur Bewertung der Arbeit sagen. Mein Eindruck ist: Wir sind ein halbes Jahr früher fertig und haben die Ergebnisse deshalb hier vorgelegt. Ich freue mich, dass wir noch in dieser Wahlperiode den Auftrag von Ihnen bekommen, hier konzentriert weiterzuarbeiten. Ich freue mich über die Unterstützung, die Sie uns gewähren, damit wir diese Arbeit auch gut machen können. Ich freue mich auf einen weiteren guten Dialog über diesen wichtigen bildungspolitischen Bereich. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist der Antrag Drucksache 18/4732 (neu) angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie beitreten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4821

Das Wort zur Begründung wird - wie ich sehe - nicht gewünscht. Wir kommen zur Aussprache. Für

(Präsident Klaus Schlie)

die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Traum von den eigenen vier Wänden haben angesichts der ordentlichen wirtschaftlichen Lage und der künstlich niedrigen Zinsen sehr viele Menschen in unserem Land. Das ist auch gut so, gerade mit Blick auf die Altersvorsorge. Leider ist die Erfüllung dieses Traums für viele Bürgerinnen und Bürger seit einigen Monaten deutlich unwahrscheinlicher geworden, nicht etwa, weil sich ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert hätte, sondern weil der Gesetzgeber, in diesem Fall der Bundestag, ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Wer sich derzeit mit dem Gedanken trägt, ein **Eigenheim** bauen oder kaufen zu wollen, muss damit rechnen, von seiner Bank trotz eigentlich solider wirtschaftlicher Situation keine Finanzierungszusage mehr zu erhalten. Der profane Grund lautet schlicht und ergreifend: **Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung**. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff ist sehr problematisch und hat die Ablehnungsquote in den vergangenen Monaten deutlich steigen lassen.

Aber der Reihe nach: Seit dem 21. März 2016 gilt in Deutschland ein Gesetz, das eine **Europäische Richtlinie zu Wohnimmobilienkreditverträgen** umsetzt. Europaweit sollen neue Standards bei der Vergabe von Immobilienkrediten dazu dienen, Immobilienblasen zu verhindern. Das ist angesichts der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt auch im Grundsatz irgendwie eine nachvollziehbare Maßnahme. Nun allerdings nach etwa einem halben Jahr zeigt sich jedoch, dass die Warnungen, die vor allem aus dem Sparkassenbereich auch in Schleswig-Holstein kamen und kommen, zutreffend sind und dass der Gesetzgeber weit über das ursprüngliche Ziel hinausgeschossen ist. Obwohl man nicht immer alles glauben soll, was so in den Zeitungen geschrieben steht, sollte man Meldungen aus der jüngsten Vergangenheit zu diesem Thema aus unserer Sicht sehr ernst nehmen. So heißt es zum Beispiel auf „Focus-Online“:

„Wegen neuer EU-Richtlinie: Für Tausende Deutsche platzt jetzt der Traum vom Eigenheim“.

Und im „Handelsblatt“ etwas weniger reißerisch: „Kampf um den Traum vom Eigenheim“. Daraus möchte ich einen kurzen Absatz zitieren:

„Ein Rentnerehepaar, 72 und 78 Jahre, will sein schuldenfreies Haus altersgerecht umbauen. Dass der Kredit dafür bewilligt wird, da sind sie sich sicher. Das Haus ist schließlich abbezahlt, sie sind ihr Leben lang allen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen. Doch der Kredit wird abgelehnt. Die Gründe: zu niedrige Renten, eine geringe statistische Lebenserwartung - im Ergebnis keine ausreichende Wahrscheinlichkeit, dass sie den Kredit zurückzahlen.“

Meine Damen und Herren, im folgenden Artikel kommen auch Verbraucherschützer mit folgendem Satz zu Wort:

„Junge Paare mit Kinderwunsch bekommen keine Finanzierung für ein größeres Eigenheim, da der anstehende Mutterschutz das Einkommen der Familie reduzieren würde.“

Ich glaube, es wird deutlich: An dieser Stelle ist der Gesetzgeber doch - vermutlich ungewollt - über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN])

Zuständig war Bundesjustizminister Heiko Maas, der auch für den Verbraucherschutz zuständig ist. Der hat aus unserer Sicht dort einen Fehler begangen.

Die EU wollte mit dieser Richtlinie Verbraucher vor der Überschuldung und Kreditinstitute vor zu großem Risiko schützen. Aber leider hat man dann in Deutschland wieder einmal unnötig draufgesetzt und sich zudem noch sehr unklar ausgedrückt in dem Gesetz, sodass es im Ergebnis zu einer **Diskriminierung** gerade von **jungen Familien und älteren Mitbürgern** gekommen ist. Alles über 60 Jahre ist problematisch.

Das darf aus unserer Sicht nicht sein. Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, sich der **Bundesratsinitiative** von Baden-Württemberg, Hessen und Bayern anzuschließen. Die darin unterbreiteten Lösungsvorschläge würden aus unserer Sicht dazu beitragen, die Defizite bei der bisherigen Umsetzung der EU-Richtlinie zu beseitigen.

Neben der bereits erwähnten Unklarheit beim Thema Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung sollen weitere Bereiche korrigiert werden. Dazu gehört die erneute Kreditwürdigkeitsprüfung bei Anschlussfinanzierungen. Auch das ist problematisch geregelt - das heißt also, wenn man Anschlussfinanzierungen macht, ist die Wahrscheinlichkeit größer geworden, dass man aus seinem Eigenheim heraus muss - und

(Christopher Vogt)

die fehlende **Ausnahmeregelung für Immobilienverzehrcredite**.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Ja, es ist interessant, dass die Sozialdemokraten von Schwarzmalerei sprechen, Herr Kollege. Der Parlamentarische Staatssekretär von Herrn Maas hat im Bundesrat das Gesetz verteidigt, hat dann aber auch eingeräumt, dass es teilweise eine 20- bis 25-prozentige Ablehnungsquote gibt. Wenn Sie als Sozialdemokraten der Auffassung sind, dass junge Menschen und Ältere über 60 keine Kredite mehr bekommen sollten, finde ich das interessant, Herr Kollege. Das finde ich wirklich interessant.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN
- Zuruf Beate Raudies [SPD])

Sie sollten vielleicht ein bisschen aus der Wagenburg herauskommen. Ich glaube, die **Verunsicherung**, die es nicht nur bei den Sparkassen, bei den Genossenschaftsbanken, bei anderen Banken in Schleswig-Holstein gibt, sondern gerade bei Älteren und jungen Familien, sollten wir schnellstmöglich ausräumen. Schleswig-Holstein sollte sich der Bundesratsinitiative anschließen, und wir sollten heute ein deutliches Signal senden, dass uns diese Menschen eben nicht egal sind, sondern dass wir es sinnvoll regeln wollen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich die gemeinsame **Bundesratsinitiative** der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern zur **Änderung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie**. Wir unterstützen die Initiative ausdrücklich, denn die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht hat für bestimmte Personengruppen zu einer deutlichen Verschlechterung geführt. Dabei ist das Ansinnen der EU-Richtlinie im Grundsatz richtig, Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Aufnahme von Immobilienkrediten besser zu schützen. Der deutsche Gesetzgeber, hier vertreten durch Justizminister Heiko Maas, SPD, ist bei der Umsetzung allerdings deutlich über dieses Ziel hinausgeschos-

sen und hat die Richtlinie unnötigerweise verschärft.

(Lars Winter [SPD]: Das weiß man ja noch gar nicht!)

Dass neben dem grün-schwarz regierten Baden-Württemberg, dem schwarz-grünen-regierten Hessen, und dem CSU-regierten Bayern nun die FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag diese Bundesratsinitiative unterstützen möchte, lässt auf breite politische Mehrheit hoffen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Lehnert, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Peter Lehnert [CDU]:

Ja, selbstverständlich.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Lehnert. - Stimmen Sie mir zu, dass der Gesetzgeber gar nicht Heiko Maas ist, sondern der Deutsche Bundestag, und dass dort Union und SPD das beschlossen haben?

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und PIRATEN)

- Sie haben selbstverständlich recht, Herr Kollege. Im Sinne einer Transparenz und einer einfachen Sprache habe ich aber versucht, deutlich zu machen, wer die politische Verantwortung trägt. Ich bitte, das ausnahmsweise zu entschuldigen.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU] - Zuruf: Das ist auch eine interessante Auslegung! - Weitere Zurufe)

Ich freue mich sehr, dass die SPD-Kollegen bei meinen Reden immer so aktiv dazwischenrufen, würde Ihnen allerdings vorschlagen, entweder eine Zwischenfrage zu stellen, wie der Kollege Vogt es gemacht hat, oder sich gleich zu einem Dreiminutenbeitrag zu Wort zu melden. Das wäre, glaube ich, für die Parlamentsdebatte insgesamt sehr förderlich. Außerdem würde mein Ohrenarzt sich freuen, wenn die linke Seite - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie dürfen gerne mit Ihrer Rede fortfahren. Wir werden die Sitzung nach wie vor hier oben vom Präsidium leiten.

Peter Lehnert [CDU]:

Gut, Herr Präsident! - Es wäre natürlich hilfreich, wenn die SPD nicht nur dazwischenrufen würde,

(Peter Lehnert)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das können wir aber auch!)

sondern auf ihren Bundesjustizminister einwirken würde, dass diese dramatische **Fehlentwicklung** schnellstmöglich beendet wird. Insbesondere die Volks- und Raiffeisenbanken und die Sparkassen kritisieren diese realitätsferne Umsetzung der Richtlinie, und es führt immer wieder zu Problemen bei der Kreditvergabe.

Insbesondere **jungen Familien und Rentnern** sollte damit wieder der **Zugang zu Immobilienkrediten** erleichtert werden. Die bisher vom Bundesjustizministerium vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen des Bundes gegenüber den Banken dürfen nicht dazu führen, dass diese wichtigen Verbrauchergruppen keinen Kredit mehr bekommen, wenn sie ein Haus bauen oder es umbauen wollen. Das wäre in höchstem Maße unsozial.

Wir müssen unbedingt verhindern, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wegen einer unnötig verschärften Kreditwürdigkeitsprüfung keine **Anschlussfinanzierung** oder Umschuldung mehr erhalten und deshalb ihre Häuser oder Wohnungen im Extremfall sogar verlieren. Die Vergabe von Immobilienkrediten in Deutschland darf nicht an strengere Voraussetzungen geknüpft sein als in allen anderen europäischen Mitgliedstaaten.

Maßstab muss vielmehr weiterhin ein **fairer Interessenausgleich** zwischen **Verbrauchern und Kreditinstituten** bleiben, wie das bisher in den vergangenen Jahrzehnten auch immer der Fall gewesen ist. Deshalb sollten wir heute mit der Annahme des FDP-Antrags ein klares Signal zur Unterstützung der Initiative der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Kreditvergabe** sinnvoll regeln - wer wollte das nicht? Die konservativen Landesregierungen von Hessen und Baden-Württemberg - mittlerweile unterstützt von Bayern, das ist angeführt worden - haben hierzu eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die das über eine Änderung des

Umsetzungsgesetzes zur **Europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie** versucht. Entstanden sind diese und andere Richtlinien allerdings vor dem Hintergrund der letzten großen weltweiten Krise der Finanzmärkte.

Das heißt, es ist also nicht nur die Kreditvergabe, sondern auch die Geldanlage neu reguliert worden. Wer von uns in der letzten Zeit eine Geldanlage getätigt hat oder einen Kredit aufgenommen hat, wird festgestellt haben, dass sich der bürokratische Aufwand vervielfacht hat. Das ist alles nicht aus der Boshaftigkeit Berliner oder Brüsseler Demokraten entstanden, sondern dient dem **Schutz der Anleger und Kreditnehmer**.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Mit dem **bürokratischen Aufwand** ist auch ein **erhöhter Beratungsaufwand** verbunden. Den haben sich die Kreditinstitute ja letzten Endes durch ihr früheres Verhalten selbst eingebrockt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Klar ist natürlich - ich glaube, das ist dann auch eher der Hintergrund des Aufschreis -, dass so etwas den Banken und Sparkassen in einer Zeit geringerer Möglichkeiten zur Ertragserwirtschaftung vor dem Hintergrund niedriger Zinsen besonders wehtut. Die **Verbände** positionieren sich unterschiedlich. Der Immobilienverband findet, dass das so wieso alles zu weit geht, der Verband Wohneigentum beklagt lediglich den bürokratischen Aufwand und betont, dass das alles nicht wirklich neu sei. Der Baugewerbeverband fordert eine Korrektur des Gesetzes. Die IG Bau spricht gar von einem zugedrehten Kredithahn. Der Bundesverband Freier Wohnungsunternehmen beklagt die Abschreckung jüngerer und älterer Kaufinteressenten. Die Kreditinstitute selbst äußern sich ganz unterschiedlich. Commerzbank oder Sparda sagen etwas ganz anderes als beispielsweise die Volksbanken und die Raiffeisenkassen.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen warnt am 16. September vor vorschneller Kritik am neuen EU-Wohnkreditrecht und kritisiert, dass grundlos Verunsicherung erzeugt wird und von den Kreditgebern Politik auf dem Rücken der eigenen Kunden gemacht werde.

Dabei überwiegen - das wissen wir alle - in der Bundesrepublik Wohnimmobilienkredite, bei denen die Zinsen über 10, 20 oder 30 Jahre festgeschrieben sind. Das schützt den Kunden vor unerwarteten Zinserhöhungen und gibt den Kreditinstituten wichtige Planungssicherheit.

(Thomas Rother)

(Beifall SPD)

Dennoch bestand am 11. November - wichtiges Datum - in der „Landeszeitung“, 260.000 Menschen in Schleswig-Holstein seien laut Schuldnerablass und Kreditreform zahlungsunfähig. Ich zitiere:

„Besondere Sorge bereite die immer stärker wachsende Zahl alter Menschen, die Zahlungsprobleme haben ... Das Problem wird viel, viel größer.“

Trotzdem ist es nicht so, wie gerade eben wieder behauptet, dass gerade ältere Menschen von der Kreditvergabe fast ausgeschlossen seien. Es bestehen schon gar keine Besonderheiten für Umbauten aus Altersgründen oder für energetische Modernisierungsmaßnahmen. Das soll mir bitte einmal jemand im Gesetz zeigen.

Eine **Kreditvergabe** darf weiterhin nur dann nicht abgeschlossen werden, wenn es erhebliche Zweifel gibt, dass der **Darlehensnehmer** seinen **Verpflichtungen** nicht nachkommen kann. Auf die statistische Lebenserwartung von Darlehensnehmern kommt es nach der gesetzlichen Regelung tatsächlich nicht an. Alles andere haben die Banken selbst zu verantworten. Der Kollege Winter zieht ja nun nach Plön und baut dort, ist über 50 und hat nur einen Zeitvertrag über sechs Jahre. Ich gehe davon aus, dass er seinen Bau auch finanziert bekommt.

(Zuruf Lars Winter [SPD] - Heiterkeit)

Ein Aussetzen der Kreditwürdigkeitsprüfung, wie es die Bundesratsinitiative beinhaltet, bei Anschlussfinanzierung - Herr Lehnert hat das angesprochen - oder Umschuldung ist mit dem Europäischen Recht zudem nicht vereinbar, da es dem Sinn der EU-Richtlinie widerspricht. Eine Aufnahme der sogenannten Immobilienverzehr Kredite in das Umsetzungsgesetz ist nicht erforderlich, da diese laut EU gar nicht geregelt werden müssen. Lediglich eine Klarstellung - das stimmt allerdings - ergäbe an dieser Stelle Sinn.

Alle anderen **Forderungen** aus der **Bundesratsinitiative** scheinen eher aus einer gefühlten Überregulierung beziehungsweise einer Übervorsicht bei der Handhabung zu kommen. Gerade die FDP hört doch sonst bei Äußerungen von Bankvorständen immer so ganz genau hin. Herr Kubicki macht das auch immer. Vielleicht sollten Sie das an dieser Stelle auch einmal tun.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Dennoch ist es richtig, wenn sich der Bund die Praxis der **Handhabung des Umsetzungsgesetzes** an-

schaut und belastbare statistische Erhebungen erfolgen. Es ist richtig, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung mit denen von Verbraucherschutz und Kreditwirtschaft zusammensitzen und dabei praxisnähere Regelungen finden. Aber diese sollten auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse und eben nicht nur gefühlter Fakten erfolgen. Unnötige Überregulierung oder unklare Formulierungen im Gesetz, wie es sie tatsächlich gibt, sind natürlich zu korrigieren, Herr Vogt. Da ist das österreichische Gesetz, das immer angeführt wird, gar nicht viel anders. Es ist nur anders sortiert, aber es steht dasselbe drin. Ich verstehe immer gar nicht, dass es als Beispiel herangezogen wird. Man sollte sich einfach einmal die Texte anschauen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das habe ich gerade in der Rede angesprochen!)

Bundesminister Heiko Maaß hat das auch schon angepackt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rother, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lehnert?

Thomas Rother [SPD]:

Aber gern.

Peter Lehnert [CDU]: Herzlichen Dank, Herr Kollege Rother. - Es war gut, dass meine Frage jetzt kommt. Eine meiner Fragen haben Sie nämlich schon beantwortet. Der Justizminister sieht von sich aus Änderungsbedarf.

Meine zweite Frage ist folgende: Sie stellen das mit den Banken als völlig unproblematisch dar. Wenn ich die Presse richtig verfolgt habe, sind insbesondere die Volks- und Raiffeisenbanken und die Sparkassen, die einen genossenschaftlich, die anderen öffentlich-rechtlich organisiert, diejenigen - zumindest war das bisher mein Weltbild -, die den Sozialdemokraten durchaus nahestehen. Die Sozialdemokraten stehen den großen deutschen Geschäftsbanken etwas distanzierter gegenüber. Gerade diejenigen, die Ihnen nahestehen, die uns allen, glaube ich, nahestehen - ich selber bin auch im genossenschaftlichen Bereich als Vertreter unserer Gemeinde aktiv -, haben Probleme, und Sie tun das so ab - zumindest war das mein Eindruck -, als liege das nur daran, dass sie damit nicht

(Thomas Rother)

genug Geld verdienen können. Das ist gerade bei der Gruppe, die sich jetzt am lautesten zu Wort meldet und Änderungsbedarf hat, nachweislich nicht der Fall.

- Es ist tatsächlich so, dass der **Aufwand**, sowohl bürokratisch als auch in der Beratung, gestiegen ist. Das muss man natürlich erwirtschaften. Es ist ein Unterschied, ob man eine Stunde oder fünf Stunden zusammensitzt, ob man zwei Seite oder 20 Seiten Formular ausfüllt. Das trifft diejenigen, die in der Fläche etwas breiter aufgestellt sind, anders als diejenigen, die den Personenkreis, dem sie Kredite gegeben haben, sowieso schon eingeschränkt haben. Dort erfolgt eine Anpassung, eine Veränderung. Aber dafür ist nicht die Umsetzung der Richtlinie ursächlich, sondern das Kreditverfahren an sich und dass die interne Handhabung jetzt eine andere ist.

Ich bin mir sicher, dass Banken und auch Sparkassen und Raiffeisen- und Volksbanken ihre Handhabung nicht ändern würden, wenn es diese Richtlinie nicht gäbe, ganz einfach deshalb, weil sie sonst zu hohe Kreditausfallrisiken haben.

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Lehnert möchte Ihnen gern eine Zusatzfrage stellen.

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Peter Lehnert [CDU]: Wenn ich die Kritik der Volks- und Raiffeisenbanken oder der Sparkassen richtig verstanden habe, richtet sich diese nicht gegen die EU-Richtlinie an sich, sondern dagegen, dass sie in Deutschland - das hatte ich in meiner Rede ausgeführt - viel stringenter, umständlicher und komplizierter ausgelegt wird. Das führt gerade zu dieser ausbordenden Bürokratie, die Sie eben selber geschildert haben; da stimmen wir völlig überein. Die Banken wollen gar nicht die EU-Richtlinie ändern, sondern nur, dass die Ausführungsbestimmungen in Deutschland auf den gleichen Level wie in anderen Ländern gebracht werden.

(Beifall CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: So ist es!)

- Bei den **Ausführungsbestimmungen** gibt es tatsächlich unklare Rechtsbegriffe, die definiert werden müssen. Das ist klar. Aber es steht tatsächlich nicht mehr oder nicht weniger drin als in der EU-Richtlinie. Das Einzige - das ist vielleicht der Mini-

sterialbürokratie geschuldet - ist: Andere Länder haben ein eigenes Gesetz dafür gemacht, in Deutschland ist das Kreditwesengesetz geändert worden. Das ist etwas unübersichtlicher. Im Kern aber ist das alles dasselbe.

Ich kann Ihnen gern die Unterlagen zur Verfügung stellen. Sie können mich dann darauf hinweisen. Vor diesem Hintergrund ist es tatsächlich sinnvoll, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern eine weitere Beratung im Finanzausschuss durchzuführen. Dann werden wir uns vielleicht auf die genauen Punkte, die man ändern sollte, einigen.

(Christopher Vogt [FDP]: Weil ihr euch uneinig seid!)

Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Wir sind Ihnen trotzdem dankbar dafür, Herr Kollege Rother, dass Sie bei der Darlegung der aktuellen Kreditsituation des Kollegen Winter aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht die Höhe der Zins- und Tilgungspflichten und seine Einkommenshöhe genannt haben.

(Zuruf: Das Einkommen kann man ablesen!)

- Ich weiß!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die **Wohnimmobilienkreditrichtlinie** der EU soll Kreditnehmer als Verbraucher am Kreditmarkt schützen und letztlich auch die Kreditgeber vor Leichtsinn und Verlusten bewahren, zum Beispiel wenn die Zinsen wieder anziehen. Wir bewegen uns dabei in einem Zielkonflikt zwischen **Verbraucherschutz und Wirtschaft**. Auf der einen Seite ist Wohnraum knapp. Der Erwerb von Wohneigentum schafft Abhilfe, schafft Entspannung, senkt den Nachfragedruck, sichert für das Alter. Du hast etwas zu vererben. Die Kinder kommen Weihnachten nach Hause. Das hat also viele Vorteile.

(Zurufe)

Auf der anderen Seite steht ein Gespenst namens Subprime Mortgage Crisis. Der drastische Anstieg von Zahlungsausfällen in den USA 2007 durch massenhafte Hypothekenkredite mit geringer Boni-

(Detlef Matthiessen)

tät, also subprime, gekoppelt mit maßlos überbewerteten Immobilien führte zu einer Immobilienkrise. Da die Refinanzierung der US-Hypothekenkredite auf den internationalen Finanzmärkten in Form von Kreditverbriefungen stattfand, erreichte die Subprime Crisis Mitte 2007 auch die Finanzmärkte der EU und Deutschlands und löste in der Folgezeit eine weltweite **Finanz- und Konjunkturkrise** aus. Wir können froh sein, dass wir in Deutschland Gewerbe und starke Industrie haben. Die Realwirtschaft hat ein Abgleiten in weitere Tiefen verhindert.

Nebenbei gibt es einen interessanten Unterschied zwischen Deutschland und den Staaten. Auf **Mortgages** haftet in den USA nur die Immobilie selbst, während bei uns über die Hypotheken auch die **persönliche Haftung** mit den potenziell dramatischen Folgen hinzukommt. Es gibt also gute Gründe, Häuslebauer zu schützen und den Baukreditmarkt durch Banken zu regulieren. Daher sagen wir grundsätzlich Ja zur Baukreditrichtlinie der EU.

Mit der Umsetzung in nationales Recht darf aber das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Worum geht es? Die Richtlinie fordert die **Kontrolle der Bonität der Antragsteller**. Normalerweise prüft die Bank Lohnbescheinigungen, die sie sich vorlegen lässt. Sie prüft weitere Kredite und verlangt eine Selbstauskunft et cetera. Die Richtlinie verlangt zusätzliche, weitere Prüfungen, nämlich ob diese Bonität fragil werden kann. Die Fähigkeit, den Kredit zu bedienen, ob das zukunftssicher ist, ob die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer zu alt ist. Die übliche Versicherung auf den Todesfall wird bei zunehmendem Alter unbezahlbar. Da handeln die Banken heute schon zu restriktiv, also auch schon, bevor es diese Richtlinie gab. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Meine Mutter wollte ein neues Dach auf dem Haus. Sie hatte einen unbelasteten Bauernhof an den Hacken, und sie bekommt keinen Kredit.

Warum soll solch ein Baukredit nicht gewährt werden und als Nachlassverbindlichkeit seine Fortsetzung finden, also durch die Erben bedient werden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

In den meisten Fällen ist das kein Problem.

Also: Euros für Oldies - ja, bitte!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Peter Lehnert [CDU])

Wird das junge Paar - ich rede jetzt von DINKs, Double Income No Kids - vielleicht ein Kind oder

mehr Kinder in die Welt setzen? - Oh, oh! Dann fällt einer als Doppelverdiener aus. Arbeitslosigkeit kann man versichern, Elternwerden nicht. Ich sage daher auch: Euros für Eltern - ja, bitte!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Richtlinie verlangt noch eine zusätzliche **Prüfung**, ob die **Immobilie** selbst **werthaltig** bleibt. Gibt es zum Beispiel eine A-20-Planung? Mindert der zu erwartende Verkehrslärm in der Zukunft den Wert? Sind noch andere verkehrserhebliche Belange zu prüfen? Ist eventuell Totenasche auf dem Grundstück verstreut? Käufer könnten zurückschrecken.

(Christopher Vogt [FDP]: Windenergie!)

- Bei der Windenergie ist es natürlich so: Sie begucken das schöne Haus und sagen: Oh, im Sonnenuntergang diese moderne erhabene regenerative Energieanlage!

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Hinzu zu diesen emotionalen Werten kommt natürlich noch die Erwartung, dass die Gewerbesteuer-einnahmen in der Gemeinde steigen und dass die Kita-Beiträge von der Gemeinde so besser finanziert werden können.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

All das soll also geprüft werden. Bei all den Erfordernissen darf das Sicherheitsverlangen nicht die Baukonjunktur erschlagen. Letztlich kann auch die sorgfältigste Prüfung das Kreditrisiko nicht auf null bringen. Beide Seiten sind eigenverantwortlich handelnde Personen und letztlich für ihr wirtschaftliches Handeln verantwortlich. Staatlicher Paternalismus hat Grenzen. Vernünftiges wirtschaftliches Handeln bleibt Aufgabe der Wirtschaftsakteure.

Eine vorsichtige Bewertung der Immobilie kann helfen, und ein Kredit, der nicht auf Kante genäht ist, kann helfen. Ein Blick auf die USA kann vielleicht auch helfen: Nur die Immobilie sichert den Kredit.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Letztlich ist der Mehraufwand natürlich auch mit höheren Strukturierungskosten verbunden und belastet den Kredit selbst. Sie merken, das Thema Baukredite muss differenziert betrachtet werden.

Präsident Klaus Schlie:

Ich wollte Sie gar nicht unterbrechen, damit Sie zum Schluss kommen, sondern ich wollte Ihnen, bevor Ihre Redezeit abgelaufen ist, die Chance geben, eine Zwischenfrage zuzulassen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Matthiessen. - Ich räume es ein, es geht mir nicht immer so, aber heute gefällt mir Ihre Rede zumindest bisher über weite Teile ausgesprochen gut. Ich wollte Sie fragen, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie unserem Antrag zustimmen und die Bundesratsinitiative aus dem grün-schwarzen Baden-Württemberg und dem schwarz-grünen Hessen unterstützen.

- Mit dem Hören meines Schlusssatzes hätten Sie Aufklärung erfahren. Ob und wie Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative ergreift, wollen wir gern im Ausschuss beraten. Ich beantrage daher die Überweisung federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Begriffe wie Wohnimmobilienkreditrichtlinie entwirft, braucht sich nicht zu wundern, wenn etwas schief läuft. Das Wort allein macht einem schon Angst.

Spaß beiseite, hier im Norden schauen wir immer reichlich skeptisch auf Vorschläge aus dem Süden, doch bei der angedachten Gesetzesänderung, die von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen im Bundesrat vorgelegt wurde, handelt es sich um eine sinnvolle und dringend notwendige Änderung,

(Beifall PIRATEN)

denn wenn ein Gesetz so absurd formuliert ist, dass es dazu führt, dass sich Banker als Propheten betätigen müssen, ist etwas richtig schiefgelaufen. Denn

wenn Banker gute Propheten wären, dann hätten wir uns die vielen Jahre mit den Problemen mit der HSH Nordbank und der Finanzkrise vor ein paar Jahren ersparen können.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Das ist ein Beispiel dafür, wie es nicht geht und wie man Probleme schafft und nicht löst. Mehrere Medien haben bereits über die Auswüchse dieser Richtlinie berichtet. So ist einmal wieder das zu beobachten gewesen, was in Deutschland generell immer wieder beobachtet werden kann. Ich persönlich finde es bemerkenswert, dass dies sogar im Gesetzesänderungsantrag steht.

Eine EU-Richtlinie wird erlassen, und die Ministerien wetteifern darum, wer die Richtlinie noch ein bisschen mehr unnötig verschärfen kann. Das ist wenig bürger- und verbraucherfreundlich. Einfacher wäre es gewesen, den vorgegebenen Text der EU-Richtlinie zu übernehmen und nicht noch einmal daran herumzuschrauben.

Insgesamt ist der Gedanke der EU richtig, den **Verbraucher** bei der Aufnahme von **Immobilienkrediten** besser zu schützen und die Bank bei Falschberatung in Haftung zu nehmen. Allerdings hat die Umsetzung zu einer Kreditklemme beispielsweise bei jungen Familien geführt, denn die jetzige Wahrscheinlichkeitsrechnung und die Prognose über die Zukunft der Liquiditätsslage der Darlehensnehmer führt dazu, dass **junge Menschen**, die beispielsweise für das erste Kind ihre Berufstätigkeit unterbrechen, nicht mehr als kreditwürdig gelten.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Bei ihnen prüft die Bank das Einkommen der nächsten 30 Jahre. Das muss man sich einmal überlegen. Die Bank muss allein aufgrund des Kinderwunsches befürchten, dass ein Partner bald nicht mehr arbeitet und dass der andere das Darlehen allein nicht bedienen kann. Das ist eine ganz klare **Benachteiligung von jungen Familien**.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Christopher Vogt [FDP])

Daher ist es richtig, wenn die zukünftigen Gehaltsentwicklungen für eine saubere Prognose stärker berücksichtigt werden.

Ein weiterer Fall von **Diskriminierung** ist es übrigens, wenn die **Lebenserwartung** des Kreditnehmers statistisch nicht ausreicht, um den Kredit zu bedienen, und wenn dabei völlig unberücksichtigt bleibt, dass Lebensversicherungen oder andere Erbteile zur Erfüllung des Darlehensvertrags herange-

(Torge Schmidt)

zogen werden können. Deshalb hat es gerade die Generation 60plus sehr schwer, überhaupt einen Kredit zu bekommen. Eine einfachere Lösung wäre es, wenn stattdessen von der Bank geprüft wird, ob das Darlehen vertragsgemäß erfüllt werden kann, ohne das Lebensalter des Kreditnehmers in den Fokus zu rücken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der heute in unserem Hohen Haus diskutierten Gesetzesvorgabe sollte eigentlich der **Verbraucherschutz** sein. Es gilt eigentlich, in Zukunft unrealistische Kreditvergaben zu unterbinden. Das Gesetz ist an eine Richtlinie der EU angeknüpft, und es ist im Frühjahr dieses Jahres in Kraft getreten. Aus den Lehren der Finanzkrise und mit Blick auf die eigenen Erfahrungen können wohl viele das Ziel von mehr Verbraucherschutz nachvollziehen und unterstützen. Gerade Spanien, aber auch die skandinavischen Länder haben schmerzliche Erfahrungen gemacht, was die Wohnungs- und Hausbaufinanzierung angeht. Daher will die EU Veränderungen.

So weit, so gut! Allerdings sind die **rechtlichen Regelungen**, die wir hier in der **Bundesrepublik Deutschland** geschaffen haben, wieder ein exemplarischer Beweis dafür, was es bedeutet, wenn die EU Vorgaben macht und die Bundesrepublik Deutschland diese übererfüllen will, noch genauer sein will und noch tiefgründigere Regelungen schaffen will. Dann kommt so etwas heraus wie das, über das wir heute diskutieren.

Was wir in Deutschland nämlich in letzter Zeit mitbekommen, ist die Häufung von **Ablehnungen von Krediten**, unter anderem aufgrund des Alters der Kunden. Eine solche Ablehnung ist für die jeweiligen Beteiligten nicht immer nachvollziehbar. Es gibt zahlreiche außergewöhnliche oder - anders gesagt - suspekten Beispiele. Für uns als SSW ist es wichtig, den Mittelweg zu wahren und diesen - das ist ganz wichtig - gesetzlich zu fixieren.

Es kann nicht sein, dass am laufenden Band Kredite herausgegeben werden. Es kann aber auf der anderen Seite auch nicht klug sein, wenn vergebene Kredite eine absolute Ausnahme darstellen. Es kann

nicht angehen, dass das Leihen von Geld zunehmend in den privaten Bereich abwandert und dass man sich fortan Geld ausschließlich außerhalb der eigentlichen Kreditwirtschaft leihen muss und nicht mehr bei Banken und Sparkassen.

Auch **Kleinunternehmer und Gründer** sehen sich in Zukunft mit noch mehr Hürden bei der Vergabe von Krediten konfrontiert. Gerade in der Gründungsphase eines Unternehmens wird in Zukunft wohl noch mehr auf private Kredite und auf Crowdfunding gesetzt. Ein solches Modell stellt aus meiner Sicht nicht nur eine zusätzliche Kreditmöglichkeit, sondern eben auch den Abbau der klassischen Kreditsäulen dar. Infrastruktur würde somit abgebaut, sodass die neuen Finanzierungsarten nicht on top kommen, sondern anstelle der klassischen Finanzierungsarten. Damit hat der Kunde erst einmal nichts gewonnen. Es liegt also einiges im Argen.

Auf Bundesebene hat man die Diskussion zum Anlass genommen, sich die umstrittenen Passagen in der Kreditrichtlinie noch einmal ansehen zu wollen. Das Bundesjustizministerium und das Bundesfinanzministerium führen diesbezüglich Gespräche. Es hieß auch, man wolle vonseiten des Bundes ein entsprechendes Konzept vorlegen. Eine Möglichkeit wäre, ein eigenes Gesetz zu schaffen. So hat man es in Österreich gemacht. Es besteht also durchaus Spielraum, worauf die Bundesratsinitiative ja auch abzielt.

Ich denke, dass auch wir als Land diesbezüglich Position beziehen sollten. Ein Mehr an Flexibilität in der gesetzlichen Regelung würde sicherlich den vorhin angesprochenen Mittelweg fördern. Wenn die Bundesministerien ein entsprechendes Konzept vorlegen, dann ist das umso besser. Wir sollten daher auf **Bundesebene** nochmals klarstellen, dass durchaus **Beratungsbedarf** besteht und dass die neu lancierten Regelungen in der Praxis doch noch einige Mängel aufweisen.

Wir als SSW würden es also begrüßen, wenn die Landesregierung der Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg, Hessen und Bayern - natürlich nach Klärung der noch offenen Fragen - im zuständigen Ausschuss zustimmen könnte. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Finanzkrise - diese ist genannt - und zur Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes hat die EU die **Wohnimmobilienkreditrichtlinie** verabschiedet, um für mehr Finanzmarktstabilität und für mehr Verbraucherschutz bei der Kreditvergabe zu sorgen. Im März 2016 wurde die Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt, jedoch nicht eins zu eins.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern sieht vor, das **deutsche Umsetzungsgesetz** in vier Punkten zu korrigieren. Nach meiner ersten Einschätzung beinhaltet der Gesetzesantrag sinnvolle Korrekturen; ich sehe aber auch noch Fragen.

Sinnvoll erscheinen mir die beiden **Anpassungen**, mit denen die Regelungen zurückgenommen werden, die über die europäische Richtlinie hinausgehen und damit die Kreditvergabe für einige Verbrauchergruppen in Deutschland zusätzlich erschweren.

Im ersten Fall heißt es in der EU-Richtlinie:

„Die Kreditwürdigkeit darf sich nicht hauptsächlich darauf stützen, dass der Wert der Wohnimmobilie den Kreditbetrag übersteigt, oder auf die Annahme, dass der Wert der Wohnimmobilie zunimmt, es sei denn, der Kreditvertrag dient zum Bau oder zur Renovierung der Wohnimmobilie.“

Dieser letzte Halbsatz wurde nicht in das deutsche Gesetz übernommen. Dadurch wird befürchtet, dass zum Beispiel **altersgerechte Umbauten** nicht mehr möglich sind, sofern die laufenden Alterseinkünfte nicht für die vollständige Tilgung innerhalb der statistischen Lebenserwartung ausreichen. Senioren werden danach bei ihrem Wunsch zum barrierefreien Wohnen ausgebremst statt unterstützt.

Der zweite Teil betrifft **Immobilienverzehrcredite**. Diese sind in der EU-Richtlinie vom Geltungsbereich ausgenommen, um beispielsweise Senioren oder Familien in der Praxis weiterhin in die Lage zu versetzen, ihre Immobilie mithilfe einer solchen Umkehrhypothek zu verwerfen, ohne ausziehen zu müssen.

Der Antrag für den Bundesrat sieht vor, Immobilienverzehrcredite weiterhin in der Praxis zu ermöglichen.

In einer dritten Änderung geht es um die **Konkretisierung** eines **unbestimmten Rechtsbegriffs**. Nach

bisheriger Rechtslage müsse es wahrscheinlich sein, dass der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen vertragsgemäß nachkommen kann. Dieses ist den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern zu unbestimmt. Die alternativ vorgeschlagene Formulierung beinhaltet jedoch weitere unscharfe Begriffe wie „besondere Umstände“ oder „erhebliche Zweifel“. Deshalb scheint mir fraglich, ob mit dieser Lösung tatsächlich Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden können.

Bei der vierten und letzten Änderung geht es darum, eine erneute **Kreditwürdigkeitsprüfung** bei demselben Kreditinstitut im Falle einer **Anschlussfinanzierung** oder Umschuldung entbehrlich zu machen. Inwieweit hier in der Praxis tatsächlich Handlungsbedarf besteht, müssen wir noch einmal prüfen. Denn bei einer Anschlussfinanzierung bei demselben Institut ist in der Regel schon jetzt keine erneute Bonitätsprüfung erforderlich, da der Großteil der Baufinanzierungen in Deutschland aus sogenannten unechten Abschnittsfinanzierungen besteht. Das heißt, der bestehende Kreditvertrag läuft weiter, und es muss lediglich eine neue Zinsabrede getroffen werden. Umschuldungen wiederum beinhalten in der Regel einen Wechsel des Kreditinstituts und sind deshalb sowohl ohne als auch mit den Änderungen des Antrags mit einer Kreditwürdigkeitsprüfung verbunden.

Meine Damen und Herren, die Initiative von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern wird am 26. Januar 2017 im Finanzausschuss des Bundesrates beraten. Meine Sympathie hat diese Initiative. Aber wir sollten die Zeit bis dahin nutzen, um uns noch einmal genau - ich habe es erläutert - mit den einzelnen Punkten zu befassen. Dafür ist der Finanzausschuss ein guter Rahmen. Die Zeit sollten wir nehmen; die Zeit haben wir auch.

Für mich, meine Damen und Herren, ist klar: Auch ältere Menschen müssen wie bisher die Chance haben, einen Kredit für Bau und Renovierung zu erhalten, wenn sie als Sicherheit eine Immobilie haben. Ich glaube, in diesem Sinne sind wir uns einig, und in dem Sinne scheint es geboten zu sein, die bisherige Richtlinie auf Bundesebene noch einmal zu ändern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Klaus Schlie)

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 18/4821 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Die konstituierende Sitzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg in der Mittagspause ist um 13:30 Uhr und findet in Raum 139 statt.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 12:56 bis 15:02 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne unsere Nachmittagssitzung und teile Ihnen mit, dass sich die Kollegin Anke Erdmann krankgemeldet hat. Wir wünschen ihr gute Besserung.

(Beifall)

Wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Eckener-Schule im Regionalen Bildungszentrum Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf den:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4815

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4884

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile der Abgeordneten Petra Nicolaisen für die CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten ist das Thema Straßenausbaubeiträge auch bei uns im Landtag wieder verstärkt in den Fokus geraten. Mehr als 20.000 Schleswig-Holsteiner haben eine Online-Petition zur Abschaffung unterzeichnet. Das Thema

bewegt die Menschen. Es waren SPD, Grüne und SSW, die zu Beginn der Legislaturperiode eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingeführt haben.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

In der Welt der Küstenkoalition ist das irgendwie konsequent; denn Sie glauben ja eh, dass Sie immer alles besser wissen als die Verantwortlichen vor Ort. Entscheidungsfreiheit ist Ihnen irgendwie unheimlich. Bei Ihnen gibt es deshalb nur Verpflichtungen und Verbote. Dabei ist die Frage, wie der Straßenausbau in **Städten** und **Gemeinden** finanziert wird, eine Frage der Selbstverwaltung. Das haben wir als CDU immer gesagt, und dabei bleiben wir auch.

(Beifall CDU)

Wir schulden es den Menschen, dass wir uns mit ihren Argumenten auseinandersetzen. Wenn ich höre, wie vor allem Vertreter der SPD mit den Initiatoren der Petition umgehen, halte ich das - vorsichtig formuliert - irgendwie für respektlos. Besserwisseri und der Glaube an die eigene moralische Überlegenheit sind kein Mittel des Dialogs.

(Martin Habersaat [SPD]: Und Ideologie haben Sie vergessen, Frau Nicolaisen, Ideologie!)

Ja, Straßenausbaubeiträge sind ein Weg der Finanzierung. Aber sie sind weder der einzige Weg noch immer der beste Weg; denn die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Dieser steht nicht immer im Verhältnis zum Straßenausbau.

Kommunen, die auf keine finanziellen Hilfen des Landes angewiesen sind, müssen keine Straßenausbaubeiträge erheben. Sie sind also frei in ihrer Entscheidung, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Sie haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten und Steuern.

Wir dürfen diese Diskussion aber nicht nur aus der Sicht der Verwaltung und der Politik führen, sondern wir müssen auch die Menschen dabei im Blick haben. Wenn man mit Betroffenen spricht, dann bekommt man einen sehr deutlichen Eindruck davon, dass die so harmlos klingenden Straßenausbaubeiträge durchaus zu existenziellen Belastungen führen können. Deshalb schulden wir es den Menschen, dass wir uns mit diesen Sorgen ernsthaft auseinandersetzen.

(Petra Nicolaisen)

(Beifall CDU)

Mir ist durchaus bewusst, dass eine freiwillige Erhebung von Beiträgen die Gemeinden in die Pflicht nimmt. Die bisherige Regelung macht es möglich, auf das Land zu verweisen und zu sagen: Wir können da gar nicht anders.

(Beate Raudies [SPD]: Aha!)

Die Freiwilligkeit führt vor Ort zu der Notwendigkeit, die Entscheidung für die Erhebung zu rechtfertigen.

(Beate Raudies [SPD]: Ach!)

Dennoch bleibe ich dabei: Es ist Aufgabe der **kommunalen Selbstverwaltung** zu entscheiden, welcher Weg im Einzelfall der richtige ist.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Im Gegensatz zu SPD, Grünen und SSW glaube ich nicht, dass wir hier im Landtag schlauer sind als diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen. Im Gegensatz zu den Kollegen Stegner, von Kalben und Harms glaube ich nicht, dass wir hier im Landtag am besten wissen, was gut für die Gemeinden ist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Selbstverwaltung heißt, selbst entscheiden zu können, Herr Kollege Stegner.

(Beifall CDU)

Lassen Sie deshalb die Besserwisserei, und geben Sie den Gemeinden die Entscheidungsfreiheit zurück. Ich freue mich, dass auch die PIRATEN diese Ansicht - zumindest in Teilen - teilen. Aus meiner Sicht können wir durchaus auch über die von Ihnen vorgeschlagene Regelung zum Thema Ratenzahlung ernsthaft diskutieren. Skeptisch bin ich - da werde ich auch keine Zustimmung bei meiner Fraktion erhalten - bei Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfs, bei dem es um die Einführung von Bürgerentscheiden über kommunale Angelegenheiten geht. Lassen Sie uns das im Ausschuss weiter beraten. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gemeinwesen - das hat die Kollegin Nicolaisen zu Recht ausgeführt - finanziert sich durch Steuern, Gebühren und Beiträge. Die Erhebung von **Straßenausbaubeiträgen** ist Teil dieses Systems zur Finanzierung von gemeindlichen Aufgaben. Die Grundsätze der gemeindlichen Einnahmehbeschaffung sind in Schleswig-Holstein - wie in anderen Bundesländern übrigens auch - in der Gemeindeordnung geregelt.

Die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, liebe Frau Kollegin Nicolaisen, ergibt sich mittelbar aus § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung und nicht unmittelbar aus dem KAG. Insofern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, läuft Ihr Gesetzentwurf ins Leere. Wissen Sie es nicht besser, oder war das etwa Absicht? Das kann ich mir eigentlich nicht denken. Der Gesetzentwurf des Kollegen Kalinka in der letzten Legislaturperiode war ja durchaus vollständig. Sie sollten dann doch so weit gehen, ihn richtig abzuschreiben.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf SPD: Das war noch solide Arbeit damals von Herrn Kalinka!)

Aber Sie sind in guter Gesellschaft, auch die PIRATEN wissen es nicht besser und machen deutlich: Sie haben nicht wirklich verstanden, wie das System der kommunalen Einnahmehbeschaffung funktioniert. In der **Gemeindeordnung** festgelegt ist nämlich ein Vorrang der Gebühren- und Beitragserhebung vor der Steuererhebung, wie übrigens auch in den Gemeindeordnungen anderer Bundesländer, auch in Baden-Württemberg, das so gern als Beispiel angeführt wird.

Hinzu kommt, dass die Kommunen kaum eigene Möglichkeiten haben, Steuern zu erheben. Ihren Anteil an den Gemeinschaftsteuern erhalten sie über das Land beziehungsweise über das FAG; das wissen wir. Deswegen ist das Land in finanziellen Angelegenheiten auch der Sachwalter der Kommunen. Deswegen müssen alle gesetzlichen Regelungen, die in die **Finanzausstattung der Kommunen** eingreifen, sorgfältig diskutiert und geprüft werden.

Die kommunale Landschaft in Schleswig-Holstein ist durchaus als heterogen zu bezeichnen. Da scheint Wahlfreiheit auf den ersten Blick das Mittel der Wahl zu sein. Tatsächlich haben die Kommunen aber seit 2012 bereits ein Wahlrecht. Sie können sich nämlich entscheiden, ob sie Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen erhe-

(Beate Raudies)

ben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 2014 die Voraussetzungen dafür beschrieben. Ein weiter gehendes kommunales Wahlrecht kann ich mir auch im Hinblick auf den Rechtsfrieden im Land nur sehr schwer vorstellen. Das hat nichts mit einer Missachtung von kommunaler Selbstverwaltung und auch nichts mit Besserwisserei zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Auffassung ist der Verzicht auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen ungerecht und im Ergebnis für die Gemeinden nicht finanzierbar. Die Erschließung mit Infrastruktur für Straße, Wasser, Abwasser und Elektrizität ist Voraussetzung für die Bewohnbarkeit eines Hauses. Deshalb sind die Kosten für Einrichtung und Erneuerung den Grundeigentümern als Vorteil zuzurechnen. Deswegen müssen sie sich daran finanziell beteiligen.

(Beifall SPD)

Die Herstellung und der Ausbau von Erschließungsanlagen müssten bei einem Verzicht auf Beiträge aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden, wozu viele Kommunen vermutlich gar nicht in der Lage wären.

Außerdem wären dann alle Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligt - unabhängig davon, ob sie diese Anlagen nutzen oder ob sie überhaupt selbst **Grundstückseigentümer** sind. Die Wertsteigerung durch die Erschließung der Grundstücke kommt dagegen nur den Eigentümern zugute, und die Lasten sollen alle tragen? Wir finden: Das ist nicht gerecht. Das sage ich noch einmal.

(Beifall SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe auch Verständnis für die Sorge von Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen, durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten. Ich habe 23 Jahre lang in einem Kommunalparlament gesessen und - das können Sie sich vorstellen - mich mehrfach mit dieser Thematik beschäftigen müssen.

Um dies zu vermeiden, haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit den Grundstückseigentümern nach deren Leistungsfähigkeit moderate Zahlungsbedingungen zu vereinbaren sowie bei Festsetzung der Beträge auch Härtefälle zu berücksichtigen. Auch Vorleistungen sind möglich, sodass die Belastung planbar ist.

Ich sage ganz klar, dass ich die Städte und Gemeinden in der Pflicht sehe, diese Instrumente verant-

wortlich und bürgerfreundlich einzusetzen. Dabei gibt es garantiert noch Optimierungsbedarf.

(Beifall SPD)

Auch beim Umfang der Ausbaumaßnahmen und damit bei den anfallenden Kosten sollten die Bürgerinnen und Bürger einige Worte mitzureden haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Planung öffentlich vorzustellen und Anregungen und Bedenken der Betroffenen zu berücksichtigen. Einen Luxusausbau auf Kosten von Anliegern darf es nicht geben.

Meine Damen und Herren, es ist nie leicht, darüber zu sprechen, Bürgerinnen und Bürger zu belasten. Über Entlastung zu sprechen, ist immer einfacher und selbstverständlich populärer.

In dieser Diskussion sollten wir uns aber nicht von populären Argumenten leiten lassen, sondern von der finanziellen Situation unserer Kommunen und dem Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal wird in dieser Wahlperiode der Antrag gestellt, die verbindliche Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus dem Kommunalabgabengesetz und der Gemeindeordnung zu streichen. Es soll keine Pflicht mehr zur Erhebung dieser Beiträge bestehen.

In jüngster Zeit ist das Thema **Straßenausbaubeiträge**, das seit Jahrzehnten gewissermaßen ein Dauerbrenner ist, wieder aktuell. Unter anderem gibt es eine Petition für die Abschaffung dieser Beiträge, die auch durch die Medien intensiv begleitet wurde. Wir haben gerade gehört, dass diese Petition Anlass für die CDU ist, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Ich wundere mich etwas, dass Sie nicht abgewartet haben, bis die Petition im Petitionsausschuss behandelt wird.

Die CDU meint, es solle Schluss sein mit der Gängelung der Kommunen. Das mag gut und schön klingen, ist aber nicht so einfach.

(Zurufe CDU)

(Ines Strehlau)

Das hat auch unsere Befassung von 2012 gezeigt. Der Verzicht auf Beiträge wäre eine problematische Ungleichbehandlung und eine Durchbrechung der kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätze der Einnahmebeschaffung.

Aus gutem Grund haben deshalb schon 2012 sowohl Gemeindetag als auch Städteverband gesagt, sie wollten gar nicht selbst entscheiden, sie seien vielmehr für eine Beitragserhebungspflicht.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Die Kommunen selbst wollen nicht, dass sich wohlhabende **Gemeinden** einen Standortvorteil gegenüber finanzschwächeren Kommunen verschaffen. Sie wollen keinen Konkurrenzkampf zwischen Nachbarkommunen um die geringsten **Infrastrukturkosten**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD, Beifall Lars Harms [SSW])

Sie wollen eine Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Kommunen in Schleswig-Holstein. Warum wollen sie das? - Weil viele Kommunen nicht genug Geld haben, um die Straßenbaukosten alleine tragen zu können. Nur sehr wenige wären finanziell in der Lage, die notwendigen Ausbaumaßnahmen ohne Hilfe von Beiträgen zu finanzieren. Diese Beiträge sind eine wichtige Finanzierungssäule der Gemeinden, die Sie, liebe CDU und ebenso die PIRATEN, mit Ihrem Vorschlag gefährden. Nun argumentieren Sie: Warum sollen auch die reichen Kommunen, die beispielsweise hohe Gewerbesteuererinnahmen haben, dazu gezwungen werden? Warum können nicht wenigstens in diesen Kommunen die Eigentümerinnen und Eigentümer geschont werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die finanzstarken Kommunen sind nicht das Problem, sondern alle übrigen. Diese hätten nicht nur nichts von dieser „Freiwilligkeit“, sondern gerieten dadurch auch noch erheblich unter Druck. Denn die Beiträge führen zu erheblichen Konflikten – wer bezahlt schon gern Beiträge? –, und der Rechtfertigungsdruck für Entscheidungsträger in jedem Einzelfall steigt noch weiter.

Die ohnehin schon geringe **Akzeptanz** von Beitragsbescheiden nimmt noch weiter ab. Streitigkeiten nehmen zu, auch Rechtsstreitigkeiten. Diese sind besonders aufwendig und kostspielig, da es um viel Geld geht und da es sich um ein komplexes Rechtsgebiet handelt. Nicht wenige Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen würden vor

Maßnahmen zurückschrecken, auch wenn es letztlich auf Kosten der Standortattraktivität einer ohnehin schon schlecht situierten Gemeinde geht.

Mich stört aber Folgendes am meisten, liebe CDU: Ihr Vorschlag soll letztlich suggerieren, dass Gemeinden es nicht nötig hätten, Beiträge zu erheben. Das geht aber an der Realität vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit dem CDU-Gesetzentwurf würden vielen Kommunen notwendige Mittel für ihre Straßeninfrastruktur fehlen. Die CDU bietet keine Lösung an, sondern betreibt Augenwischerei. Die Küstenkoalition hat mit den Straßenausbaubeiträgen die **Einnahmen der Kommunen** gefestigt und hat eine gemeinsame Basis für die Sicherstellung solider Haushalte in den Gemeinden geschaffen. Das Prinzip der Steuergerechtigkeit wird eingehalten. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, seit 2012 haben die Kommunen die Möglichkeit, durch wiederkehrende Beiträge die Lasten zumindest auf mehr Schultern und über längere Zeiträume zu verteilen. Existenzgefährdende Einzelbescheide sollen so vermieden werden. Wir wissen, dass dieses Instrument noch nicht hinreichend von den Kommunen genutzt wird, und werden uns im Ausschuss genau anschauen, an welchen Stellschrauben wir noch drehen können und müssen, damit die bestehende Regelung besser funktioniert und damit - auch das ist uns wichtig - finanzielle Härten vermieden werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich Folgendes vor: eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern in einem kleinen Reihenhaushaus oder ein Rentnerehepaar, das es zu einem kleinen und bescheidenen Haus gebracht hat. Das ist eigentlich von uns allen gewünscht, denn welche sicherere Altersvorsorge gibt es als das Eigenheim, in dem man mietfrei wohnen kann, wenn es so weit kommt - und das insbesondere in Zeiten von Niedrigzinsen? Diese Menschen sehen sich dann bis zu

(Dr. Heiner Garg)

fünfstelligen Beträgen gegenüber, nämlich den sogenannten Straßenausbaubeiträgen.

Da kann man sehr wohl verstehen, dass es Bürgerinitiativen gibt, die genau dagegen vorgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Uns steht es gut zu Gesicht, diese Menschen und ihre Sorgen ernst zu nehmen und sie nicht zu Besserverdienenden zu machen, sondern sie als ganz bescheidene Menschen anzusehen, die irgendwo in Schleswig-Holstein leben und ein echtes Problem damit haben, fünfstellige Summen bezahlen zu müssen.

(Beifall FDP und CDU)

Kommen wir zum Status quo, der von den Rednern der Koalition so verherrlicht wurde. Wie sieht es in Schleswig-Holstein wirklich aus? Manche Kommunen haben eine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschlossen. Andere Kommunen haben darauf verzichtet. Wenn es aber keine entsprechende Satzung gibt, dann erheben die Kommunen keine Straßenausbaubeiträge. Dann gibt es Kommunen, die, obwohl sie eine entsprechende Satzung beschlossen haben, keine **Straßenausbaubeiträge** erheben. Wie können Sie angesichts dessen von Gerechtigkeit oder Gleichheit sprechen? Es ist doch Humbug, was Sie hier erzählen! Das stimmt nicht. Es hat mit der Realität in Schleswig-Holstein nicht das Geringste zu tun.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zu der Lösung, die die CDU-Fraktion anbietet: § 8 Absatz 1 Satz 1 KAG soll geändert werden. - Liebe Freunde von der Union, ich sehe das Problem, dass sich durch Ihren Gesetzentwurf an der gegenwärtigen Realität nichts ändern würde. Manche **Kommunen** würden weiterhin Straßenausbaubeiträge erheben, vor allem diejenigen, die es sich nicht leisten können, darauf zu verzichten. Andere werden weiterhin keine erheben. In der Realität würde sich, wie gesagt, mit diesem Gesetzentwurf - ich sage: leider! - so gut wie nichts ändern.

Vor diesem Hintergrund prüft die FDP derzeit, was es kosten würde, auf Straßenausbaubeiträge komplett zu verzichten. Das wäre nämlich die konsequenteste Lösung dieses Problems.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Wenn man konsequent auf Straßenausbaubeiträge verzichten will - wie andere Bundesländer es tun

und wie wir es in Schleswig-Holstein anstreben -, dann muss man die Kommunen selbstverständlich finanziell in die Lage versetzen, ihren originären Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gibt es den **kommunalen Finanzausgleich**. Aus unserer Sicht müsste die Finanzausgleichsmasse erhöht werden, damit die Kommunen eine entsprechende Kompensation erfahren.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: In anderen Bundesländern gibt es das bereits!)

Frau Kollegin - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Dr. Garg, haben Sie eine Abschätzung, wie viele Mittel Sie zusätzlich in den Finanzausgleich einstellen müssten, um die Beitragsfreiheit zu gewährleisten?

- Frau von Kalben, es ist schade, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe vor 1:20 Minuten gesagt, dass die FDP gerade prüft, welche zusätzliche Belastung auf das FAG zukäme oder, um es einfacher zu sagen, wie viel es kosten würde. Wir sind der Meinung, dass die gegenwärtige Situation ein echtes Problem darstellt. Wir wollen es lösen. Dies gelingt aber nicht mit Freiwilligkeit, weil wir dann genau den Zustand hätten, den wir heute schon haben und den viele Menschen zu Recht beklagen. Wir meinen: Wenn man das Problem lösen will, dann muss man konsequenterweise auf Straßenausbaubeiträge verzichten.

(Beifall FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie klingen wie der Weihnachtsmann! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Rechtzeitig vor der Wahl kommt ihr darauf zurück!)

- Frau Kollegin, das hat mit Weihnachten nichts zu tun. Ich darf darauf hinweisen, dass es das grün regierte Baden-Württemberg ist - dort regiert ein grüner Ministerpräsident -, wo es keine Straßenausbaubeiträge gibt. Wir wollen, dass sie auch in Schleswig-Holstein nicht erhoben werden. Wir haben bisher jede Maßnahme, die wir vorgeschlagen haben,

(Dr. Heiner Garg)

ordentlich durchgerechnet. Mit unserem Vorschlag zum **Verzicht auf Straßenausbaubeiträge** wird es nicht anders sein. Dann möchte ich sehen, auf welche Seite Sie sich stellen. Ich glaube, dass es das richtige Angebot an die Bürgerinnen und Bürger ist, die sich zurzeit zu Recht über ausgesprochen hohe Straßenausbaubeiträge beschweren, die zudem noch nicht einmal einheitlich im gesamten Land erhoben werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Uli König hat erst vor Kurzem die Unterschriften von 20.000 Menschen entgegengenommen, die gegen teils existenzbedrohende **Straßenausbaubeiträge** unterschrieben haben. Wir PIRATEN wollen ihnen mit einer Gesetzesänderung helfen. Für uns ist der Ausbau beziehungsweise die Sanierung von Straßen nicht etwa die Wertsteigerung der anliegenden Grundstücke, sondern für uns gehört das zur **Daseinsvorsorge**. Das ist etwas, was alle Bürger von ihrer Kommune erwarten können.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Da nicht jede Stadt aus eigenen Mitteln auf Straßenausbaubeiträge verzichten kann, meinen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, es müsse allen Bewohnern im Land gleich schlecht gehen. Das können die Menschen eigentlich nur als ideologisch motivierte Gleichmacherei verstehen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Denn an den unterschiedlichen Lebensbedingungen im Land ändern Sie damit gar nichts. Wenn die gute Kassenlage einer Kommune nicht für den Straßenbau genutzt werden darf, dann werden eben die Steuersätze oder die Kita-Gebühren gesenkt oder Einrichtungen besser ausgebaut. In den Kommunen, denen es finanziell besser geht, geht es immer auch den Einwohnern besser. Daran können Sie auch dadurch nichts ändern, dass Sie den Kommunen ausgerechnet auf dem Gebiet der Straßenausbaubeiträge verbieten, auf diese Art und Weise eine gute Einnahmelage zu nutzen.

Ich erinnere daran: Mit dem ersten Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode mit Ihnen zusammen in den Landtag eingebracht haben, ist es den Kreisen freigestellt worden, ob sie weiterhin Schülerbeförderungskosten erheben wollen. In dieser Frage haben wir also sehr wohl auf Freiwilligkeit gesetzt.

Die Fondslösung, die wir ermöglicht haben, wird von den **Kommunen** nicht angenommen; das sehen wir. Das ist also keine Lösung für das Problem. Mit dieser Regelung sind wir auf dem Holzweg. Die Petitionen mit 20.000 Unterschriften zeigen doch, dass Sie in den Kommunen keinen Frieden schaffen können, indem Sie allen gleichermaßen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorschreiben. Vielmehr multiplizieren Sie die Probleme, insbesondere in den Kommunen, die keine Beiträge erheben müssen.

Der Fehler, den Frau Raudies im Hinblick auf die Gemeindeordnung ausgemacht hat, besteht nicht. Wir PIRATEN würden sagen: „It’s a feature, it’s not a bug!“ Die Gemeindeordnung fordert nämlich die Einnahmeerzielung durch Beiträge nur dann, wenn die Finanzmittel sonst nicht ausreichen.

(Lars Winter [SPD]: Vor der Steuererhebung, Herr Kollege!)

- Und das, Herr Kollege Winter, ist genau das Ziel unseres Gesetzentwurfs. Wir wollen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen freistellen, wenn es sich die Kommunen angesichts ihrer sonstigen eigenen Mittel leisten können, darauf zu verzichten. Warum auch nicht?

(Beifall PIRATEN - Serpil Midyatli [SPD]: Nicht verstanden!)

Das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Modell der Freistellung bringt für sich genommen nichts, wenn von der neuen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, obwohl das Geld vorhanden ist. Deswegen wollen wir über diesen Vorschlag hinausgehen und die Frage auch bürgerentscheidsfähig machen - genauso, wie es die Volksinitiative für mehr Demokratie schon im Jahr 2013 gefordert hat. Auch wir fordern schon immer, dass die Menschen auch in finanziellen Fragen ein Mitspracherecht bekommen, wenn es um ihre Gemeinde geht.

(Beifall PIRATEN)

Wir sind davon überzeugt, dass die Menschen an einer funktionierenden Infrastruktur interessiert sind. Deshalb sollten wir sie auch in der Frage der Straßenausbaubeiträge nicht weiter bevormunden.

(Dr. Patrick Breyer)

Übrigens: Gegenstand eines **Bürgerentscheids** kann es ja auch sein, auf die Fondslösung umzustellen. Das wäre vielleicht gar nicht so weit von Ihrem Modell entfernt.

Wenn die Kommunen trotz allem Straßenausbaubeiträge erheben, wollen wir auch helfen, nämlich mit einer Ratenzahlungslösung, die angemessen ist und allen Bürgern zusteht, die berechtigtes Interesse an einer Ratenzahlung haben. Jedenfalls sollen keine überzogenen Zinsen von 6 % erhoben werden, die sich die Menschen nicht leisten können.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, was den Bürgern zum Beispiel in Rheinland-Pfalz - rot-grün regiert! - an Ratenzahlungsmöglichkeiten angeboten wird, das muss doch auch in Schleswig-Holstein drin sein. Warum sollten wir das den Bürgern in unserem Bundesland verweigern? Selbst von Ihrem Standpunkt aus müsste es auf jeden Fall möglich sein, in der Frage der Ratenzahlung zusammenzufinden und zu einer besseren Lösung zu kommen. Uns alle eint sicherlich das Anliegen: Hohe Straßenausbaubeiträge dürfen Existenzen und Eigenheime nicht gefährden! - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein kurzer Satz zu dem Antrag der PIRATEN: Ratenzahlungen sind schon möglich. Die entsprechenden Möglichkeiten werden von den Kommunen schon angewendet. Insofern ist das kein Problem.

(Zuruf PIRATEN: In sehr, sehr wenigen Kommunen!)

Jetzt aber zu dem eigentlichen Thema! Seit **Straßenausbaubeiträge** erhoben werden, gibt es die Diskussion darüber, ob diese nach gerechten Prinzipien erhoben werden oder nicht. Der SSW hat in der vorvergangenen Wahlperiode für eine - von Schwarz-Gelb vorgeschlagene - Regelung gestimmt, die den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ermöglicht hätte. Wir haben das gemacht, weil wir gesagt haben: „Wir wollen einmal etwas Neues ausprobieren“, obwohl wir

damals ganz klar wussten, dass damit auch eine Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern verbunden ist. Je nachdem wo man wohnt, hat man die Chance, diese Beiträge nicht zahlen zu müssen. Beispielsweise wäre es bei mir zu Hause, in einer Kommune, wo eine Windmühle steht, gegangen. Da, wo keine steht - wenn man Pech hat -, da hätte man bezahlen müssen. Dieser Schwierigkeit waren wir uns alle bewusst.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Ja, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Darf ich noch einmal kurz erklären, warum wir die Ratenzahlungsregelung ändern wollen?

- Das steht bei Ihnen in der Begründung drin, das habe ich gesehen.

- Im Moment ist es so, dass man nur in Härtefällen eine solche Ratenzahlung gewähren kann, das bedeutet Ermessen. Und zwar geschieht das im Moment zu einem Prozentsatz von 6 %. Wir wollen, dass Ratenzahlung immer schon dann gewährt werden soll, wenn ein berechtigtes Interesse besteht, nicht nur nach Ermessen, und zu einem Zinssatz, der deutlich geringer ist. Das ist der Unterschied.

- Also meinem Wissen nach liegt es im Ermessen der Kommune, nicht unbedingt nur auf Härtefälle bezogen, sondern grundsätzlich in ihrem Ermessen. Ich weiß auch, dass das von den **Kommunen** so angewandt wird. Meinem Wissen nach liegt der Zinssatz bei 0,5 Basiszinsspunkten über dem Durchschnittszins der Europäischen Zentralbank - wenn ich das richtig weiß. Aber darüber kann man sich sicher streiten.

Ihr Antrag suggeriert aber, dass es überhaupt keine Möglichkeit für eine Stundung oder eben auch eine Ratenzahlung gibt. Dem ist nicht so, und wenn man kommunalpolitische Erfahrung hat, dann weiß man das auch. Das will ich Ihnen gar nicht vorwerfen. Es ist einfach so, dass das schon jetzt geht. Insofern geht der Antrag eigentlich ein bisschen am Ziel vorbei.

Darüber wollte ich aber gar nicht sprechen, lieber Kollege Breyer, sondern ich wollte deutlich machen, dass wir seinerzeit, in der letzten Wahlperi-

(Lars Harms)

ode, durchaus bereit waren, einer solchen Lösung probeweise zuzustimmen, um einmal zu schauen, wie sich das entwickelt. Allerdings - das ist das Entscheidende, und die Kollegin Strehlau ist gerade eben darauf schon eingegangen - wurde von den kommunalen Landesverbänden eine Lösung bevorzugt, die diese Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger ausschließen sollte. Sie haben uns ganz klar gesagt: Nett, dass ihr das mal versucht habt, aber bitte macht das wieder rückgängig, weil wir die Sorge haben, dass die Leute in den einzelnen Kommunen aufgrund der **Finanzlage der Kommunen** ungleich behandelt werden. Das wollen wir nicht. Wir wollen keinen Unfrieden in die Kommunen tragen, bitte ändert das! - Deshalb wurde die Verzichtregelung in dieser Wahlperiode wieder einkassiert.

So, nun holt uns die Diskussion von damals - jedenfalls in Teilen - wieder ein. Durch das gesamte Land zieht sich diese Diskussion. Sie wird dabei nicht selten emotional geführt. In der Vergangenheit war es meistens so, dass die direkten Anwohner zur Kasse gebeten werden mussten, um einen Kompletneubau einer Straße realisieren zu können. Enorme Beträge wurden und werden bisweilen immer noch von den Anliegern - das wissen wir alle - für die Finanzierung verlangt. Da kommt man nicht nur als Anwohner ins Zweifeln - zu Recht -, denn solche Beispiele sind nicht nur schmerzlich, sondern können in der Tat für den Einzelnen sogar existenzbedrohend sein.

Fakt ist: Die Problematik ist vielschichtig. Schön sanierte Straßen kommen leider nicht von allein. Die Kommunen können auch andere Varianten der Finanzierung wählen, doch meistens wird eben leider zu jener alten Methode gegriffen, die ausschließlich die **Anlieger** stark belastet. Eine solche Vorgehensweise ist nach unserer Auffassung schlichtweg falsch.

Ein weiteres Ungleichgewicht, wenn nicht sogar eine Ungerechtigkeit besteht in der Tatsache der unterschiedlichen Finanzlagen der Kommunen. Das habe ich eben schon angesprochen. Wir alle kennen die Ausgangsposition der wohlhabenden Kommunen, die in Straßenbau und Ähnliches viel eher investieren können als die Kommunen, in denen die Kassen leer sind. In den ärmeren Kommunen werden dann natürlich auch höhere Beiträge verlangt.

Es ist nur schwer vermittelbar, wenn eine solche teure Regelung ausschließlich vom Wohnort abhängen soll, auch die Höhe des Beitrags vom Wohnort abhängen soll. Zudem gilt eine solche Beteiligung nur für diejenigen, die innerhalb der Ortschaft selbst

wohnen. Das ist übrigens noch gar nicht diskutiert worden. Nur wer innerhalb des Bereichs der OD-Steine lebt, kann zu solchen Beiträgen herangezogen werden. Was ist eigentlich mit den Menschen, die außerhalb der Ortschaft wohnen? Sie sind von entsprechenden Beiträgen ausgenommen. Auch das ist eine Tatsache, die nicht unumstritten ist.

Es gibt an vielen Orten, in den ländlichen Dörfern, Diskussionen darüber, warum eigentlich die Landwirte mit ihren Riesenflächen, die auch an den entsprechenden Dorfstraßen liegen, nicht herangezogen werden. Das sind die, die davon profitieren, dass diese Wege ausgebaut werden. Ich finde, auch das dürfte man einmal diskutieren. Wenn man dann ein Modell mit ständig wiederkehrenden Beiträgen schafft, dann verteilt sich die Last auch auf mehrere Schultern.

Für uns als SSW muss es vorrangig darum gehen, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Ich glaube, darauf sollten wir noch einmal genauer schauen, ob man die Straßenausbaumaßnahmen jetzt öfter auch auf die Wohnquartiere verteilen kann, dann also auf alle verteilt. Wahrscheinlich müssen wir dafür werben, dass es diese Möglichkeit gibt. Denn das scheint noch nicht in allen Kommunen so bekannt zu sein. Das gilt aber schon jetzt. Die einzelnen Kommunen müssen das Gesetz eigentlich nur so anwenden, wie es besteht, um **soziale Härten** zu vermeiden.

Abschließend vielleicht noch einen Satz zu den Kommunen: Bisher haben sie gesagt: Lasst das Gesetz so, wie es ist! - Daran werden wir uns halten. Wir haben gestern schon einmal darüber gesprochen, dass wir ein sehr gutes Verhältnis zu den Kommunen haben. Das ist anders als in der vergangenen Wahlperiode. Sollten allerdings die Kommunen sagen, dass sie eine völlig neue Regelung haben wollen, vielleicht auch gar keine Regelung, die derzeit diskutiert wird, dann sollte man offen sein und mit den Kommunen darüber reden. Aber das liegt an den Kommunen. Wir werden sie anhören. Ich bin gespannt, was sie nach fünf Jahren Erfahrung mit unserem Gesetz sagen. Wir sollten offen sein zu gucken, was sie uns vorschlagen. Diese Offenheit haben wir als SSW auf jeden Fall. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Garg, von den eben aufgeführten Szenarien in Bezug auf die **Straßenausbaubeiträge** dürfte eine Situation schon einmal gar nicht bestehen, nämlich die Situation, dass eine Gemeinde in Schleswig-Holstein zurzeit keine Straßenausbaubeitragsatzung hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es gibt mehrere davon!)

- Ja, das weiß ich. Diese ist aber Pflicht, seit 2012 ist sie verpflichtend einzuführen. Dann müsste man an dieser Stelle konsequenterweise einmal die Kommunalaufsicht einschalten.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Beate Raudies [SPD]: Tut sie auch!)

Hinweisen möchte ich aber auf etwas ganz anderes. Wir haben uns im Jahr 2011, zu Zeiten von CDU und FDP, über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen unterhalten. Wir haben damals eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Kiel dazu erhalten. Er hat damals sehr ausführlich zu den wiederkehrenden Beiträgen Stellung genommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer war das damals?)

Er hat aber am Ende seiner Stellungnahme einen Alternativvorschlag unterbreitet, den ich Ihnen gern einmal zur Kenntnis geben würde. Der Alternativvorschlag lautete nämlich:

„Wenn schon über einen Systemwechsel und eine Aufhebung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nachgedacht wird, sollten prozessoptimierte Erwägungen mit einbezogen und auf aufgabenrechtliche sowie verfahrenstechnische Realisierbarkeit geprüft werden.“

- Gut. Dann kommt:

„Die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen nach § 8 KAG wird den Gemeinden freigestellt (kein Einnahmeverzicht). Als Alternative zur Beitragserhebung kann die Gemeinde die Grundsteuer um wenige Prozentpunkte anheben. Die Gemeinde kann diese Mehreinnahmen für den Straßenbau (Herstellung/Verbesserung/Erweiterung/Erneuerung) einsetzen.“

Und dann werden die diversen Vorteile aufgezeigt:

„Die Verwaltungen ... könnten kurzfristig alle mit dem Ausbaubeitragsrecht verbundenen Organisationseinheiten freisetzen. Da Grundsteuern ohnehin erhoben werden, entsteht in den zuständigen Organisationseinheiten der Gemeinden kein oder ein zu vernachlässigender organisatorischer Mehraufwand. Die Gemeinden könnten direkt auf die anteiligen Finanzierungsmittel zugreifen ... Dem Gedanken der Abgeltung eines ‚Sondervorteils‘ und der ‚Solidargemeinschaft‘ würde ebenfalls gefolgt werden ... Die Belastungen der Eigentümerinnen und Eigentümer würden ‚gestreckt‘ werden und wären im Gegensatz zu den einmaligen Beiträgen deutlich erträglicher. Völlig unberührt hiervon bliebe die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Planungsprozess.“

- Unterschrieben von Torsten Albig, dem Ministerpräsidenten.

(Zuruf SPD: Nein, nein, Oberbürgermeister!)

- Oberbürgermeister, Entschuldigung.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Nicolaisen, weil Sie auf das damalige Gesetzgebungsverfahren verweisen, und zwar das schwarz-gelbe, mit dem zum ersten Mal im Land Schleswig-Holstein die Pflicht zu Straßenausbaubeiträgen abgeschafft wurde - die gab es nämlich entgegen Ihrer Darstellung auch schon vorher -, könnten Sie sich dann, wenn Sie schon von einem Bürgermeister die Stellungnahme vorlesen, auch daran erinnern, wie die Stellungnahme aller vier kommunalen Landesverbände ausgefallen ist? Und wie lautete die Stellungnahme Ihres damaligen Staatssekretärs Dornquast zu Ihren Vorstellungen?

(Zurufe - Martin Habersaat [SPD]: Das haben wir vergessen!)

- Das haben wir an der Stelle nicht vergessen, nein. Aber das ist die Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Kiel, damals Torsten Albig, und der

(Petra Nicolaisen)

hat im Gegensatz zu Ihnen da eine ganz andere Auffassung.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Nicolaisen, ein Lob für die gute Recherche. Die Anhörungsunterlagen aus dem alten Verfahren haben wir uns natürlich auch noch einmal angeguckt. Und für alle, die sich nicht erinnern: Die kommunalen Landesverbände und auch der Staatssekretär im Innenministerium, zuständig für die Kommunalaufsicht, haben diesen Vorschlag damals vehement abgelehnt. Wer das im Plenarprotokoll nachlesen will, findet es dort.

(Zuruf: Hört, hört!)

Also, Respekt. Ich wollte drei Sachen zu dem Vorschlag der FDP sagen. Herr Garg, das ist dann konsequent. Das finde ich dann wenigstens konsequent. Das könnte man so machen. Ich würde heute sagen: Im Ergebnis bezahlen dann die Steuerzahler die Erschließung von privaten Grundstücken.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Erschließung von privaten Grundstücken? - Weitere Zurufe)

Dann stellt sich die Frage: Soll das nur für die Straßen gelten oder auch für Gas, Abwasser, Elektrizität und Wasser? Das ist dann der nächste Punkt, über den man nachdenken muss. Das kann man machen, aber das werden wir dann sehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die sind doch schon erschlossen!)

- Nein, Beiträge werden ja auch erstmalig erhoben, wenn Sie ein Grundstück erschließen. Und wenn Sie alle Beiträge abschaffen und ausschließen wollen, dann müssen wir uns auch darüber unterhalten.

(Zurufe)

- Wenn Sie den Kanal erneuern.

Wir diskutieren das im Ausschuss, ich glaube, da kommen wir dann auch sachlich weiter.

(Christopher Vogt [FDP]: Als wenn das das Problem wäre! - Zuruf Petra Nicolaisen [CDU])

Ich will auch mit dem Gerücht aufräumen, in Baden-Württemberg sei es nicht erlaubt. Auch die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht in § 78 den Einnahmebeschaffungsgrundsatz vor: zuletzt aus Steuern. Damit ist klar: Alle anderen Einnahmen gehen vor.

Was die wiederkehrenden Beiträge angeht, da haben wir - und deswegen sind viele Gemeinden in Schleswig-Holstein, so glaube ich, noch ein bisschen zurückhaltend damit - erst seit 2014 durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentlich eine klare Grundlage, auf welcher Basis man das machen kann. Ich weiß, dass Husum damit jetzt angefangen hat. Da werden wir ja sehen, wie die damit zurechtkommen, ob das wirklich so praktikabel ist und wie sich das realisieren lässt.

Ich fände das persönlich auch eine gute Möglichkeit, das zu verteilen; denn ich habe es gesagt: Ich war 23 Jahre in einer kommunalen Vertretung. Sie können mir glauben: Ich habe mit vielen Menschen zu tun gehabt, die genau vor der Situation standen. Wir haben aber in der Kommune auch immer einen Weg gefunden, den Menschen in dieser Situation zu helfen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Winter.

Lars Winter [SPD]:

Danke schön, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Auf einige Ausführungen, die hier gemacht worden sind, zum Beispiel vom Kollegen Garg, der das alte Mütterchen wieder einmal bemüht hat und die alleinerziehende Mutter mit dem Reihenendhaus - -

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will! Chillen Sie Ihr Gesicht! Chillen Sie Ihr Gesicht!

(Heiterkeit)

Ich möchte auf die beiden eingehen, die Sie hier gerade angesprochen haben. Natürlich bezahlt niemand gern Geld für das, was er vielleicht vor der Haustür auf der Straße sieht. Aber dieses Argument zieht nicht, weil es so viele verschiedene Möglichkeiten für diese bestimmten Personengruppen gibt, die vielleicht wenig Geld und trotzdem Hauseigen-

(Lars Winter)

tum haben. Man hat zum Beispiel über Absatz 9 die Möglichkeit, dass man das in der Verrentung auf zehn Jahre streckt. Dann wird auch die fünfstellige Summe auf einmal erträglicher. Wir haben die Möglichkeit - viele Gemeinden wenden das an -, statt Beitragsbescheiden Ablöseverträge zu schließen. Über Ablöseverträge kann ich auch Fälligkeiten regeln, ich kann also Zahlungsverpflichtungen strecken. Das machen schon viele Kommunen, leider noch viel zu wenige.

Dann ist ja schon angesprochen worden, dass es nach der Abgabenordnung - § 222 - auch eine Stundungsmöglichkeit gibt. Die Prozente, die der Kollege Breyer angesprochen hat - 0,5 % pro Monat, also 6 % im Jahr -, seien so viel. Aber Sie mit Ihren 3 % über Basiszinssatz können teilweise weit darüber liegen, je nachdem wie die Situation ist.

(Zuruf)

Dann möchte ich dabei noch einmal sagen - da schaue ich einmal ganz kurz -: Leider stimmen die Ausführungen von Herrn Garg, dass es Kommunen gibt, die keine Beitragssatzung haben. Und es gibt welche, die Satzungen haben, sie aber nicht anwenden. Das sind alles Rechtsbrecher.

(Zurufe)

- Weil sie verpflichtet sind, das zu machen. Die Kommunalaufsichten haben darauf zu achten. In Ostholstein passiert es zum Beispiel. Da kriegen alle Kommunen das in ihr Stammbuch geschrieben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Winter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Winter [SPD]:

Ja.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie ist es denn in Plön eigentlich?)

- Ich weiß nicht, wie der Kreis Plön das macht. - Entschuldigung.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Winter, eine Anmerkung zur bisherigen Ratenzahlungsregelung, die Sie angesprochen haben. Bisher ist es so: Ratenzahlungen nur, wenn die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlässt. Können Sie uns sagen, wie viele von den über tausend Kommunen in Schleswig-Holstein eine solche Ratenzahlung einräumen? Und was spricht eigentlich

dagegen, das so zu machen wie in Rheinland-Pfalz und einfach kraft Gesetzes die Möglichkeit der Ratenzahlung zu schaffen?

- Was soll so eine dumme Anfrage? Woher soll ich wissen, wie viele Gemeinden das anwenden?

- Es sind sehr wenige.

- Sie wissen genau, das können Sie nämlich auch nicht sagen. Insofern bitte ich, beim nächsten Mal vernünftige Fragen zu stellen, die man auch beantworten kann und nicht so'n dumm Tüch.

Hinsichtlich der Stundungsmöglichkeiten, die ich ausgeführt habe, mit den Ablöseverträgen: Ja, da kenne ich ganz viele Gemeinden. Ich war nämlich selbst in Kommunalverwaltungen tätig, und da wurde das immer angewendet, wenn es bestimmte Voraussetzungen gab. Nicht immer, denn die Gemeinde ist keine Bank. Wenn also eine Bank eintritt, müssen Banken herhalten, und dann müssen die Verträge dort gemacht werden. Aber in besonderen Härten und besonderen Fällen - das sind Ihre Mitbürger vor Ort - finden Sie Regelungen, um das gut hinzubekommen.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Wenn Sie schon über die **Ausbaubeiträge** sprechen und meinen, dass man die nicht erheben müsse, wie sieht es denn mit Erschließungsbeitragszahlungen aus? Die CDU baut ja so gerne Neubaugebiete. Und in den Kaufpreisen sind immer auch **Erschließungskosten** mit drin. Konsequenterweise müsste man die auch abschaffen.

(Zurufe)

Also bitte eine Bundesratsinitiative, dass eben das Bundesbaugesetz geändert wird, dass Sie die Erschließungsbeträge auch nicht bezahlen müssen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Winter, gestatten Sie eine Bemerkung?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, dürfte ich - -

(Anhaltende Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns fortfahren. Ich will Sie zwischendurch nur daran erinnern: Die Ausschussberatungen stehen ja noch bevor. Aber jetzt frage ich den Abgeordneten Winter, ob er eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner gestattet.

Lars Winter [SPD]:

Ja, natürlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Winter, könnte es nicht sein, dass der Hintergrund dessen, was hier vorgeblich im Namen der Gerechtigkeit formuliert wird - so nach dem Motto: jetzt erzählen wir mal den Sozialdemokraten, was gerecht ist, obwohl es die von Ihnen beschriebenen Möglichkeiten ja gibt, das gerecht auszugestalten -, vielleicht eher ein ganz anderer ist: das liberale Schlaraffenland nach dem Motto: Wir schaffen das schon mal ab und erzählen euch später, was das kostet - oder es führt gar in die Richtung?

Und die Union zitiert in ihrer Fragestellung - überlassen wir das eigentlich den Kommunen oder machen wir das im Land? - den ehemaligen Oberbürgermeister von Kiel anstatt den Herrn Ministerpräsidenten, den man mal beim Thema Schülerbeförderungskosten daran erinnern könnte, dass die Union das da genau umgekehrt betrachtet hat. - Insofern ist es doch eher ein Beispiel von politischer Wechselhaftigkeit und Opportunismus und nicht so sehr von Gerechtigkeit.

- Dieses Empfinden habe ich auch, Kollege Stegner.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Da haben sich ja zwei gefunden!)

Und zwar bei all dem, wo es schwierig wird, eine Entscheidung auch durchzusetzen und Rückgrat zu haben,

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

da kommt die Opposition ganz häufig mit Freiwilligkeit und damit, die Kommunen müssten selbst entscheiden. Und immer dann, wenn es gut passt, dann ist es genau andersherum. Deswegen glaube ich, dass es so ist.

(Zurufe CDU, FDP und PIRATEN - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Wollen wir uns wieder darauf verständigen - -

Lars Winter [SPD]:

Ich kann auch dichter ans Mikrofon gehen, dann ist das lauter.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich mache das schon. Wollen wir uns wieder darauf verständigen, dass der Abgeordnete Winter das Wort hat?

Lars Winter [SPD]:

Ich wollte eigentlich nur noch sagen: Ich nehme den Hinweis des Präsidenten auf: Wir haben ja die Ausschussberatungen. Da können wir dann ja die einzelnen Kleinigkeiten besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat Herr Abgeordneter Uli König das Wort für einen Dreiminutenbeitrag.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe hier als Vorsitzender des Petitionsausschusses stellvertretend für das Hohe Haus über 20.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern entgegengenommen, die sich gegen **Strabenausbaubeiträge** wenden.

Ich vermute, dass wir die von den Petenten gestellten Forderungen in der gestellten Form wahrscheinlich nicht erfüllen können. Das ist auch eine finanzielle Frage. Wir müssen aber die Bedenken der Bürger ernst nehmen, wenn sie ihre Existenz gefährdet sehen.

(Zuruf SPD)

- Das war mein Eindruck der Debatte. Ich würde jetzt gern meine Rede halten. Ansonsten empfehle ich Ihnen, wie es der Kollege so schön gesagt hat, einmal im Gesicht zu chillen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, bevor Sie fortfahren: Gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Uli König [PIRATEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege König, Sie konnten gerade so verstanden werden, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Petitionsausschusses dem Parlament mitgeteilt haben, Sie hätten den Ein-

(Uli König)

druck, wir nähmen Bürgeranliegen nicht ernst. Jetzt hätten Sie die Gelegenheit, das klarzustellen.

- Das habe ich nicht in meiner Funktion als Vorsitzender gesagt, Herr Habersaat. Ich habe das hier am Pult als Abgeordneter gesagt. Das sollte aber auch klar gewesen sein.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, nach wie vor hat der Abgeordnete Uli König das Wort.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Uli König [PIRATEN]:

Danke, Herr Präsident. - Wir haben heute Vormittag über die Wohnimmobilienkreditrichtlinie diskutiert. Wir haben ganz oft das Problem, dass Leute, die schon im fortgeschrittenen Alter sind, diese Straßenausbaubeiträge bezahlen sollen. Diese Leute müssen dafür dann einen Kredit aufnehmen. Dann kommen aber die Banken und sagen: Ja, das Haus ist abbezahlt, das wäre kein Problem, aber wir dürfen dir diesen Kredit so nicht geben, weil deine statistische Lebenserwartung zu gering ist und wir uns nicht sicher sind, ob du diesen Kredit in deiner verbleibenden Lebenszeit noch abzahlen kannst. Wir dürfen dir den Kredit so nicht geben. - Das ist ein echtes Problem.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Deswegen brauchen wir eine **Stundungsmöglichkeit** für solche Leute. Ich habe mir das nicht ausgedacht. Mir ist das so mehrfach an Infoständen und bei anderen Gelegenheiten gerade von Bürgern älteren Semesters erklärt worden.

Von **Gemeinden** wird auf der einen Seite argumentiert, man könne für diese Straßenausbaubeiträge ja Rücklagen bilden, weil absehbar sei, dass die Straße irgendwann neu gemacht werden müsse.

Auf der anderen Seite haben wir aber Regelungen in deutschen Gesetzen - Stichwort Hartz IV -, die zwar Rückstellungen fürs Alter vor der Anrechnung auf Hartz IV schützen, nach denen aber Rücklagen für Straßenausbaubeiträge im Zweifel eingezogen würden. Dann sind die weg. Wenn die Straße dann neu gemacht wird, hat man kein Geld. Es ist ein echtes Problem.

Frau Raudies, wenn Sie sagen, man würde einzelne Leute bevorteilen und die Allgemeinheit würde für

einzelne Leute zahlen, muss man sich auch klarmachen, wer eigentlich von Straßenausbaubeiträgen betroffen ist. Fast jeder.

(Beate Raudies [SPD]: Die Anlieger!)

- Ja, die Anlieger! Wer ist denn Anlieger? Jeder ist irgendwo Anlieger.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es gibt einzelne Leute, die außerhalb geschlossener Ortschaften leben. Aber die Mehrheit der Leute lebt irgendwo an Straßen, die einmal ausgebaut werden. Da können wir uns ziemlich sicher sein. Daher betrifft das jeden.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich bitte Sie, unseren Vorschlag ernst zu nehmen. Er ist konstruktiv gemeint. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber beraten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema, wer in welcher Höhe zahlt, ist zu beachten: Für einen Wohnblock braucht man durchschnittlich 3 m Straße, bei einem Einfamilienhaus sind es ungefähr 20 m. Wenn die Allgemeinheit das zahlen würde, gäbe es allein da schon eine Unwucht, die man zumindest berücksichtigen muss. Mieter zahlen übrigens nicht, die Straßenausbaubeiträge sind nicht umlagefähig. Das könnte man wissen, wenn man anderen unterstellt, keine ernsthafte Diskussion führen zu wollen.

Das Thema der **Straßenausbaubeiträge** ist ein hochkomplexes Thema, zu dem es ganze Konferenzen gibt. Deswegen haben wir auch jetzt schon eine komplexe Regelung. Deswegen geht auch die Unterstellung, es habe sich niemand Gedanken gemacht, fehl.

Ich habe mich wegen mehrerer Punkte gemeldet. Einmal möchte ich darauf hinweisen, dass wir damals die Stundungsregelung als Satzungsmöglichkeit nicht aus Daffke hineingenommen haben. Wir greifen hier in die fiskalische Selbstbestimmung der Kommunen ein. Die müssen dann erst einmal auf Einnahmen verzichten.

(Dr. Kai Dolgner)

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Sie müssen es nicht teilen, Sie können eine Zwischenfrage stellen.

Der Vorteil unserer Regelung im Gegensatz zu Ihrer Regelung ist, dass die Betroffenen nicht ihre Bedürftigkeit nachweisen müssen, wenn es per Satzung geregelt wird.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Dolgner, wenn Sie sich Sorgen machen, dass Sie bei der Stundungsfrage in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreifen, frage ich Sie, ob es nicht ein deutlich tieferer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist, wenn Sie den Kommunen vorschreiben, Straßenausbaubeiträge zu erheben oder die Fondslösung zu wählen.

- Die Frage ist, ob dieser Eingriff in die **kommunale Selbstverwaltung** etwas kostet. Deshalb haben die Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung - bis auf einzelne Bürgermeister - den damaligen CDU-Gesetzentwurf abgelehnt. Herr Rother hat das hier vorgetragen. Sie mussten sogar SPD-Bürgermeister dafür heranziehen, um ihre Position zu unterstützen. Selbst Haus & Grund hat das abgelehnt.

Der Unterschied ist: Wenn ich so eingreife, dass ich jemandem die Einnahme vermindere, dann müssen wir dafür schlicht und ergreifend geradestehen. Eine Stundungsregelung kann aber zu einer Einnahmeverminderung führen, weil ich ein Ausfallrisiko habe, das ich tragen muss. Allein das spricht schon dagegen, Kommunen so etwas direkt vorzuschreiben.

Den Teil Ihres Vorschlags, einen Zinssatz vorzuschreiben, finde ich wirklich nicht schlecht. Auch bei Städtebauförderungsmitteln haben wir das Problem, dass die Zinsaufschläge in der Proportion der Zinsspreizung, die wir heutzutage haben, einfach nicht mehr adäquat sind. Wir haben heutzutage keine Zinsspreizung von 3 %, 4 % oder 5 % mehr, sondern von 1 %. Deshalb müssen wir gucken, wie wir von den absoluten Zinsaufschlägen wegkommen.

Wir wollen deshalb die **Satzungsermächtigung**, weil wir glauben, dass es die Aufgabe der Kommunen ist, im gebotenen Rahmen Härten für die Bürgerinnen und Bürger abzuwenden. Das ist auch eine Begründung dafür, dass ich nach vorn gegangen bin: Ich glaube, dass wir mit einer Mischung aus unserem und Ihrem Vorschlag ganz gut leben können, indem man guckt, wie wir das Zinsniveau herunterbekommen.

Perspektivisch sage ich: Lass es bei der Satzungsermächtigung. Ihre Bedarfsanmeldung brauche ich nicht, um eine Satzungsanmeldung zu machen. Das ist immer sehr schwer, und ich bin nie dafür, dass sich jemand finanziell halb ausziehen muss.

Es gibt verschiedenste Gründe, die nicht direkt in den Rahmen der Bedürftigkeit nach Abgabenordnung fallen, aber trotzdem gute Gründe sind, Geld zurückzulegen: für das Studium der Kinder sparen zum Beispiel. Es ist auch viel Verwaltungsaufwand damit verbunden. Deshalb glaube ich, dass Kommunen, die weiterhin Straßenausbaubeiträge erheben sollen, ein Instrument bekommen müssen, um das so für ihre Bürger gestalten zu können, dass es zahlbar ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich schätze, dass Sie jetzt mit der Beantwortung der Frage des Kollegen Breyer fertig sind?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Wenn das Ihre Interpretation ist, so werde ich der nicht widersprechen.

Präsident Klaus Schlie:

Ansonsten ist das eine vollkommen neue Zehnminutenrede. - Herr Breyer, Sie dürfen sich dann wieder hinsetzen, und Sie, Herr Dolgner, dürfen dann kurz fortfahren.

(Heiterkeit)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Gefahr erkannt - Gefahr gebannt, Herr Präsident!

Dann kommen wir zu der Thematik, ob man die **Gemeindeordnung** anfassen muss. Die Vorgänger-CDU-Fraktion mit dem geschätzten Kollegen Kalinka war da erheblich schlauer. Die wusste nämlich, dass man natürlich § 76 GO anfassen muss. Da war ein Streit vorausgegangen, ob es anhand der Gemeindeordnung überhaupt eine Pflicht zur Stra-

(Dr. Kai Dolgner)

Benausbausatzung geben würde. Da gab es entsprechende richterliche Urteile, die gesagt haben: Ja, das ist aus den allgemeinen Finanzierungsgrundsätzen ableitbar. Deswegen müssen Sie auch den § 76 als Spezialregelung ändern, Herr Kollege Breyer. Das können wir nicht, und das hebt die ganzen Argumente auf.

Frau Raudies hat vollkommen recht: Dann müssten auch alle anderen Sachen von der Allgemeinheit bezahlt werden. Es müsste speziell in den § 76 aufgenommen werden, dass die Straßenausbaubeiträge von dem allgemeinen Finanzierungsgrundsatz kommunaler Finanzierung explizit ausgenommen werden. Sonst wäre die Rechtssicherheit für die Gemeindevertreter, die so etwas beschließen, nicht hergestellt. Dazu gab es ein entsprechendes Urteil. Ich kann Ihnen das gern herausuchen.

Sie sehen: Wir haben uns sorgfältig damit beschäftigt, nur ein bisschen länger. Zum Thema Sorgfalt, Frau Nicolaisen, wundere ich mich, dass Sie es nicht geschafft haben, den Antrag vom Kollegen Kalinka abzuschreiben. So stark können die Differenzen doch nicht sein. Sie können das aber im Ausschussverfahren gern noch nachholen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herr Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Anträgen soll die bestehende Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch die Kommunen aufgehoben und erneut in das Ermessen der Kommunen gestellt werden. Das klingt nur auf den ersten Blick gut und vielleicht auch gerecht. Bei genauer Betrachtung wird schnell klar, dass es das auf keinen Fall ist.

Die jetzigen Regierungsfractionen haben aus gutem Grund 2012 die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wieder verpflichtend ausgestaltet. Nach geltender Rechtslage kann aber keine Straße ausschließlich aus Straßenausbaubeiträgen finanziert werden. Die Allgemeinheit beteiligt sich über die Gemeindesteuern schon heute an der **Finanzierung von**

Straßenausbaumaßnahmen. Nicht nur das, die bestehende Regelung sorgt auch für eine faire Aufteilung der Kosten, denn je größer der **Nutzen für die Allgemeinheit** ist, umso niedriger ist der Anteil für die Anlieger. Bei einer Straßenausbaumaßnahme in einer Durchgangsstraße ist der Anteil, den die Gemeinde trägt, deshalb der Logik folgend höher als bei einer Anliegerstraße.

Meine Damen und Herren, als Gesetz- und Verordnungsgeber müssen wir aber in der Tat an alle und an eine gerechte Verteilung denken. Die ausschließliche Finanzierung über allgemeine Finanzmittel halte ich für intransparent und auch für ungerecht. Die durch Straßenausbaumaßnahmen bevorteilten Grundstückseigentümer erhielten diese Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit.

Eine Straße ist ein **Wirtschaftsgut** wie ein Haus oder wie ein Auto und hat - wie jedes Wirtschaftsgut - eine beschränkte Lebensdauer. Nach diesen durchschnittlich 20 bis 25 Jahren ist entsprechend der sogenannte Straßenausbau fällig. Eine solche Erneuerung dient auch dem **Werterhalt des Privateigentums**, indem zum Beispiel die individuelle Erreichbarkeit gewährleistet bleibt. Eine ausgebaute Straße ist letztendlich eine erhebliche Wertsteigerung für die anliegenden Grundstücke. Die Vorteile kommen in erster Linie den dortigen Grundstücken zugute. Bei veränderten Finanzierungsformen müssten sonst auch diejenigen zahlen, die keinerlei Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen. Deshalb bleibe ich dabei: Diese Regelung ist gerecht, diese Regelung ist richtig.

Wir haben es schon mehrfach angesprochen: Wie haben sich eigentlich die kommunalen Landesverbände dazu verhalten? Wir haben aus dem Jahr 2012 gehört. Gerade am Montag habe ich dieses Thema in meinem Quartalsgespräch mit den Geschäftsführern noch einmal angesprochen. Alle haben ausdrücklich bestätigt, dass sie diese aktuelle Regelung nach wie vor unverändert für richtig erachten.

Meine Damen und Herren, in den meisten Fällen wird es auch gar nicht möglich sein, Straßenausbaubeiträge durch bereits **vorhandene Einnahmen der Gemeinden** oder durch Zuwendungen des Landes zu finanzieren, denn dann könnten sich tatsächlich nur noch wohlhabende Gemeinden diesen Straßenausbau in dieser Form leisten. Eine Erhöhung der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer wäre unumgänglich, und auch das halte ich für einen falschen Weg. Zudem hätte die Verlagerung der Kosten auf die Grundsteuer auch eine soziale Komponente, auch das haben wir schon gehört. Die er-

(Minister Stefan Studt)

höhte Grundsteuer könnte von den Vermietern auf die sogenannte zweite Miete, die Nebenkosten, umgelegt werden und würde damit auch und gerade sozial schwache Personen treffen.

Meine Damen und Herren, allerdings nehme ich, nehmen wir alle insgesamt die Sorgen und Nöte der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sehr deutlich wahr. Natürlich sind Ausbaumaßnahmen finanzielle Belastungen, und natürlich kann es nicht sein, dass Grundstücksbesitzer mit fünfstelligen Beträgen alleingelassen werden, wenn es an der finanziellen Leistungsfähigkeit fehlt. Auch das wäre ungerecht.

In den vergangenen Jahren haben wir den Kommunen daher Instrumente an die Hand gegeben, um persönlichen **Härten der Beitragspflichtigen** entsprechend gerecht zu werden und darauf zu reagieren. Wir haben es schon gehört, 2012 wurden im Rahmen der Reform entsprechende Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel, die Straßenausbaubeiträge im Einzelfall auf einen Zeitraum von zehn Jahren zu verteilen. Hier hilft der Blick in das Gesetz. Es ist den Kommunen in der Tat möglich, dies per Satzung zu bestimmen.

Wenn es um den Zins geht, und das ist auch der Unterschied zur jeweiligen Abgabenordnung, dann heißt es hier: Der jeweilige Restbetrag ist mit einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wie viele Male ist das geschehen?)

- Hier haben wir die Frage noch einmal. Ich glaube, Herr Winter hat schon darauf geantwortet. Diese Frage können wir im Moment nicht beantworten, das können wir uns aber gemeinsam ansehen.

Hohe Einmalbelastungen lassen sich so vermeiden, vor allem in den Fällen, in denen **wiederkehrende Beiträge** nicht erhoben werden oder nach dem Willen der Selbstverwaltung nicht erhoben werden sollen. Auch die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge ist gegeben. Auch damit werden hohe Zahlungen in kleinere Beträge aufgeteilt, und das funktioniert. Dieses Modell hat sich in verschiedenen Bundesländern bewährt, und auch in Schleswig-Holstein haben erste Gemeinden die wiederkehrenden Beiträge eingeführt.

Die über das kommunale Abgabengesetz anwendbare Abgabenordnung erlaubt sogar, und das ist die zweite Ebene, in Härtefällen die **individuelle Stundung** oder gar den Erlass des Beitrags. Das ist der richtige und gerechte Weg, der die individuelle Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Ein gutes Praxisbeispiel ist sicherlich das Vorgehen in meiner Nachbarstadt. In der neuesten Ausgabe der „Büdelndorfer Rundschau“ sind nicht nur die geltenden Regularien dargestellt, abgebildet und beschrieben, sondern auch die voraussichtlichen Bauvorhaben der nächsten fünf Jahre, sodass sich jeder ein Stück weit darauf einstellen kann. Damit gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, um Kosten gerecht aufzuteilen, ohne sie komplett der Allgemeinheit aufzubürden, und um das Wichtigste zu erreichen, nämlich den Einzelnen an dieser Stelle nicht zu überfordern. - Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. - Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4815 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/4884 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4824

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4882

b) Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4853

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der erstantragstellenden Fraktion,

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

nämlich der Piratenfraktion. Frau Abgeordnete Angelika Beer hat das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal stehen wir vor dem Scherbenhaufen der sozialdemokratischen Integrationspolitik.

(Zurufe)

Während sich hier im Kieler Landeshaus Sozialdemokraten, Grüne und SSW sich für eine Integration der Flüchtlinge einsetzen wollen, werden diese Positionen im Bundesrat aufgegeben, da man die Große Koalition mit der von der CSU vor sich hergetriebenen CDU nicht riskieren will.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN haben die Landesregierung oft genug aufgefordert, ein Integrationskonzept gemeinsam mit dem Parlament zu entwickeln und vorzulegen und damit das **Asylrecht** und auch die **Menschenrechte** derjenigen zu schützen, die zu uns kommen und Schutz vor Bürgerkrieg, Verfolgung und Vertreibung suchen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Leider geht die schleswig-holsteinische Flüchtlingspolitik immer einen Schritt vor und dann in Berlin zwei Schritte zurück. Das ist von uns zu verurteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht eben nicht, wenn man hier in Kiel im Klein-Klein versucht, die Fehler, die auf Bundesebene gemacht wurden, zu korrigieren. Statt auf Bundesebene der Großen Koalition weiter die Hand bei der Desintegration der Schutzsuchenden und bei der Asylrechtsverschärfung zu reichen, wäre es notwendig, standhaft zu bleiben und zumindest den Vermittlungsausschuss anzurufen, um die Politik der Bundesregierung zumindest in Teilen zu entschärfen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung des Integrationsgesetzes zeigt doch das Dilemma, in dem die Landesregierung steckt, mehr als deutlich:

(Zurufe SPD)

Die sogenannte 3-plus-2-Regelung des Integrationsgesetzes ist einer der wenigen ganz kleinen politischen Erfolge. Selbst Flüchtlingen ohne sichere Bleibeperspektive soll eine **Berufsausbildung** ermöglicht werden. Gerade in **Zeiten des Fachkräftemangels** hat man dort einen Konsens gefunden.

Umso irritierter sind wir PIRATEN aber, dass diese Regelung in der Praxis gerade bei afghanischen Flüchtlingen nicht angewendet wird. Ihnen wird die für eine Berufsausbildung notwendige Duldung verweigert, womit die Intention der 3-plus-2-Regelung ad absurdum geführt wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag „Kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein“ lehnen wir die zentrale Unterbringung zur Durchführung einer effektiven und zielführenden Aufenthaltsbeendigung entschieden ab. Das ist Semantik, das ist ein Vortäuschen, das ist ein Vokabular, das versucht, von den Tatsachen abzulenken,

(Beifall PIRATEN)

denn im Prinzip ist dies nichts anderes als eine Abschiebeeinrichtung, die Sie in Ihrem Änderungsantrag zu unserem Antrag beabsichtigen, indem Sie nämlich Flüchtlinge ohne Bleiberechtsperspektive zur freiwilligen Ausreise nötigen wollen. Sie schreiben selbst, dass die Ausreisepflicht konsequent durchgesetzt werden soll, wenn die Betroffenen dieser Forderung nicht folgen. Sehen Sie den Widerspruch überhaupt nicht? Oder wollen Sie ihn nicht sehen? - Diese widersprüchliche Politik ist es, die wir PIRATEN als einen Schritt vor und zwei zurück kritisieren.

(Beifall PIRATEN)

Die Forderung nach der Durchsetzung der Ausreisepflicht ist in Anbetracht der Tatsache, dass sich viele Staaten schlichtweg weigern, ihre eigenen Bürger zurückzunehmen, reiner Populismus.

Ich sage Ihnen auch für meine Fraktion der PIRATEN: Das, was Sie Ausreisewirrwarr nennen, kann im Einzelfall oder auch in einem größeren Fall - das wissen wir ja nicht genau - zu einer jahrelangen Internierung führen. Und das hat nichts mit Integrationspolitik zu tun.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist Wahlkampf auf dem Niveau AfD und findet allenfalls Anklang bei Ihrem Parteifreund Thilo Sarrazin, und den möchte ich an dieser Stelle zitieren.

Er sagte im April dieses Jahres gegenüber der „FAZ“:

„Hätten die etablierten Parteien meine früheren Analysen zu Demografie, Einwanderung und europäische Währungsunion ernst ge-

(Angelika Beer)

nommen und entsprechend reagiert, gäbe es die AfD heute nicht.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau, das ist geistiger Müll. Ich appelliere hier im Auftrag meiner Fraktion an Sie: Folgen Sie nicht dem Sozialdarwinismus von Sarrazin, sondern betreiben Sie Integrationspolitik, dann auch gern mit uns zusammen.

(Beifall PIRATEN)

Ich beantrage im Übrigen Abstimmung in der Sache zu unserem Antrag.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihrer Rede, Kollegin Beer, würde noch nicht einmal meinem Sohn etwas einfallen. Mir würde etwas einfallen. Aber das wäre wahrscheinlich unparlamentarisch.

(Zurufe Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Vielen Dank.

Zu dem, was Sie sagen, was wir hier in Schleswig-Holstein machen, und zu dem, was in Berlin passiert: Wenn Sie es wirklich ernst meinen, Kollegin Beer, dann müssen Sie sich an das **Europäische Parlament** wenden; denn dort wird **Flüchtlingspolitik** gemacht. Hier also so zu tun und die Ebenen nicht anzuerkennen, dass jeder in seiner Rolle versucht, jeweils das Beste aus seiner Politik zu machen, ist völlig daneben. Wir haben hier Verantwortung für dieses Land. Der Herr Ministerpräsident Torsten Albig hat die Verantwortung für die Menschen, die in unserem Land leben. Und diese Verantwortung nehmen wir sehr wohl wahr.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das hier leugnen, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich war in der letzten Woche mit einigen Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen Bundesländern zusammen, von denen wird immer auf den Flüchtlingsrat verwiesen, der da sagt: „Wenn ihr sehen wollt, wie man gute Flüchtlingspolitik macht, dann schaut nach Schleswig-Holstein.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen uns also noch nicht einmal hier hinstellen und uns selber loben. Andere loben uns dafür. Ein bisschen Anerkennung für das, was hier geleistet wurde, nicht nur von den **Ehrenamtlern** und nicht nur von den Hauptamtlichen, sondern auch von den Menschen, die hier die politische Verantwortung tragen, wäre wirklich nur fair. - So viel zu Ihnen.

Und nun zu den Anträgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen auch weiter zu unserer humanitären Verantwortung in diesem Land und stehen auch weiter dazu, wie wir mit den Menschen umgehen wollen. Nichtsdestotrotz haben wir bereits im letzten Jahr mit dem ersten Flüchtlingspakt Vereinbarungen getroffen mit den Menschen. Wir halten uns an diese Vereinbarungen. Eine dieser Vereinbarungen war zum Beispiel, Menschen aus **sicheren Herkunftsländern** nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen. Das ist eine Vereinbarung, die wir bereits im letzten Jahr getroffen haben. Das ist keine Neuigkeit, und wahrscheinlich wird das hier auch niemanden verwundern.

Verwunderlich ist nur, was Sie jetzt daraus machen. Diese Menschen werden nicht in die Kommunen weitervermittelt, das heißt, sie bleiben in einer Landesunterkunft. Wo sollen sie denn sonst bleiben? Diese **Landesunterkunft** befindet sich zufällig in Neumünster-Boostedt und gehört zu einer unserer richtig guten Einrichtungen: Sie ist groß, sie ist weitläufig, hier gibt es viele Beratungsangebote, und wir haben für die Menschen dort oder zumindest für diejenigen, die leider keine hohe Bleibeperspektive in unserem Land haben, viele Möglichkeiten, auch **Beratungsangebote** zu machen und Schulungen durchzuführen. Das ist die Art und Weise, in der wir mit den Menschen, die leider nicht so lange hierbleiben dürfen, gerne umgehen möchten. Es ist kein Abschiebeknast, es ist kein Gefängnis, es ist kein Zaun drum herum, die Menschen werden nicht daran gehindert, die Einrichtung zu verlassen. Also alles, was Sie sich darunter vorstellen, ist es nicht.

Vielleicht wäre es sinnvoll - der Innenminister Stefan Studt hat es uns schon mehrfach auch bei ande-

(Serpil Midyatli)

ren Gelegenheiten immer wieder angeboten -, zusammen mit dem Innen- und Rechtsausschuss oder mit den integrationspolitischen Sprechern dort hinzugehen und uns das anzuschauen, genauso, wie wir uns damals Neumünster gemeinsam angeguckt haben, als das dort mit den schnellen Verfahren passiert ist. Ich denke, dieses Angebot wird uns der Herr Innenminister gleich ohnehin noch einmal machen.

Von daher: Mit uns wird es keinen Abschiebeknast geben, nicht gestern, nicht heute und auch nicht morgen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was Sie sich in Ihren kühnsten Träumen darunter vorstellen, aber das, was Sie glauben, ist es auf jeden Fall nicht.

Normalerweise finden es Integrationspolitikerinnen und Integrationspolitiker nicht gut, wenn Tagesordnungspunkte zusammengelegt werden. In diesem Fall gibt es aber doch einen Zusammenhang, auch wenn er nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Das hingegen, was man aus dem Integrationsgesetz, das auf Bundesebene verabschiedet worden ist - und ich gehörte nicht zu denen, die es bejubelt haben -, war diese **3-plus-2-Regelung** für Menschen, die keine hohe Bleibeperspektive haben und deshalb wahrscheinlich auch länger im Asylverfahren sein werden. Sie werden dann auch weiterhin auf die Kreise verteilt, wenn ihre Verfahren allzu lange dauern. Für diese Menschen hat das Integrationsgesetz die Möglichkeit geschaffen, diese 3-plus-2-Regelung anzuwenden, wenn sie einen Ausbildungsplatz finden: drei Jahre Ausbildung plus zwei Jahre Aufenthalt, wenn sie ihre Ausbildung geschafft haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie gestatten eine Zwischenfrage oder Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie können doch gar nicht wissen, ob Sie dies gestattet!)

Ich sehe gerade, dass sie nickt. Das bedeutet für mich ein Ja. Also machen wir das Mikrofon frei, und dann geht das los.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich war schon in der Versuchung, Ja zu sagen, Herr Kollege Dr. Garg.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Midyatli, ist es nicht auch so, dass ein Teil des Problems bei dem Kompromiss zum Integrationsgesetz im Bund gewesen ist, dass der Wunsch, etwas für Jugendliche zu tun, die hier ihre Ausbildung machen und damit eine Bleibeperspektive bekommen, bei der Union nur um den Preis durchzusetzen war, dass es Verschlechterungen beim Familiennachzug gegeben hat? Das heißt: Die Union handelt immer nur nach dem Motto: Für jede Verbesserung für Menschen müssen wir eine Schikane an anderer Stelle einbauen. Insofern hatten wir nur die Alternative, entweder auf den Fortschritt zu verzichten und es nicht zu machen oder dem zuzustimmen. Das war die Situation. Deswegen ist Ihr Urteil durchaus eines, das von der Sozialdemokratie insgesamt geteilt wird.

- Vielen Dank. Dem stimme ich außerordentlich gerne zu. Das ist übrigens im Jahre 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz auch so gewesen. Das haben wir damals, als wir hier über das Integrationsgesetz miteinander gesprochen haben, auch gesagt. Die Überschrift hieß „Fordern und Fördern“. Warum wir uns jetzt noch einmal mit diesem Antrag zur 3-plus-2-Regelung eingeschaltet haben, Frau Beer, da müssen Sie mal eingestehen, dass nicht Sie auf die Idee gekommen sind und Sie diesen Antrag eingebracht haben - das hörte sich in Ihrer Rede nämlich gerade so an -, sondern es waren die regierungstragenden Fraktionen, die sehr wohl auch darauf gucken, was in Berlin gemacht wird.

Jetzt erfahren wir gerade, dass durch die Hintertür die Arbeitserlaubnis für Afghanen nicht mehr erteilt wird, und dadurch kommen sie erst gar nicht mehr in den Genuss dieser 3-plus-2-Regelung. Letztendlich ist doch auch der Bundesinnenminister für dieses Integrationsgesetz zuständig. Wenn er das „Fordern“ die ganze Zeit in den Vordergrund stellt - in diesem Falle aber wäre das „Fördern“ für uns auch wichtig -, dann muss er eben auch beides machen. Anderenfalls bricht er sein eigenes Integrationsgesetz.

(Beifall SPD)

Im Grunde genommen habe ich jetzt auch schon zu dem Teil Stellung genommen. Meine Uhr läuft jetzt leider auch ab.

(Ministerpräsident Torsten Albig: Die Redezeit!)

- Die Redezeit, genau. Danke, Herr Ministerpräsident.

(Serpil Midyatli)

Wir sind damit einverstanden, die Anträge an die Ausschüsse zu überweisen.

(Zuruf: Über den Antrag der PIRATEN soll aber direkt abgestimmt werden!)

- Ach so, Entschuldigung! Nein, wir würden den Antrag gerne überweisen. Diese Regierung steht auch weiterhin - -

(Zuruf: Es soll direkt abgestimmt werden!)

- Über Ihren Antrag soll direkt abgestimmt werden? Okay. Wenn Sie das gerne möchten, dann lehnen wir Ihren gerne ab, und unseren Antrag überweisen wir.

Wir stehen auch weiterhin für eine gute und humanitäre Flüchtlingspolitik unter den Rahmenbedingungen, unter denen wir es machen können. Wir wissen: Bundesrecht bricht nun mal Landesrecht, und wir müssen uns hier an **bundesgesetzliche Regelungen** halten.

Den letzten Satz möchte ich aber doch noch gern sagen dürfen, Herr Landtagspräsident. Wir stehen weiterhin kritisch zu den Abschiebungen nach Afghanistan, denn wir sehen nicht, dass dieses Land in der nächsten Zeit beruhigt werden kann, und haben große Sorge, dass dieses vom Bundesinnenminister dennoch vorangetrieben wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Bitte begrüßen Sie gleichzeitig mit mir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab sagen: Wir sind uns im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik weiß Gott nicht immer einig. Herr Stegner hat in seinem Kommentar eben noch einmal darauf hingewiesen. Aber die schleswig-holsteinische Integrationspolitik als Trümmerfeld zu bezeichnen, verehrte Kollegin Beer, so weit möchte ich nicht gehen. Denn wir haben es in großen Teilen immer wieder geschafft, hier auch fraktionsübergreifend voranzukommen.

Natürlich diskutieren wir über einzelne Maßnahmen und Grundsätze.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch das Thema **Ausreisezentren** sprechen wir hier nicht das erste Mal an. Der Antrag der PIRATEN und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bringen uns das erneut auf die Tagesordnung. Ich kann hier für uns nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir die getrennte **Unterbringung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive** bereits vor dem ersten Flüchtlingsgipfel der Landesregierung gefordert haben. Das wollen wir nicht vergessen. Die Landesregierung hat nach dem ersten Flüchtlingspakt begonnen, dies einzuführen, aber nur auf massiven Druck der Kommunen hin. Nichtsdestotrotz begrüßen wir dies und sind sehr daran interessiert, dass das Ausreisezentrum in Boostedt weiterentwickelt wird.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion auch da wie so häufig die Erfahrung gemacht haben, dass wir etwas vorschlagen und einen Sturm der Entrüstung auslösen, um dann zu erleben, dass die Regierung und Koalitionsfraktionen unseren Vorschlag wenige Monate später umsetzen. Es dauert immer ein bisschen, bis SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in der Realität ankommen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Wir haben die getrennte Unterbringung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern und Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive lange vor den Koalitionsfraktionen gefordert.

Im Übrigen - und jetzt kommen wir zu den Unterschieden - sind wir auch der Ansicht, dass wir, um die Rückführungen durchführen zu können, neben dem Vorziehen der freiwilligen Rückkehr, der Förderung und Beratung zur freiwilligen Rückkehr nicht umhinkommen werden, eine **Abschiebehaftanstalt** und ein **Ausreisegewahrsam** in Schleswig-Holstein zu haben. Auch hier unterscheiden wir uns deutlich von den Regierungsfractionen, die dies lieber an andere Länder abgeben, damit sie sich nicht selbst mit diesem zugegebenermaßen unangenehmen Thema beschäftigen müssen.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] - Serpil Midyatli [SPD]: Langweilig!)

In diesem Jahr sind bis Ende Juli fast 300 geplante Rückführungen storniert worden, davon 130, weil sich die Personen der Abschiebung entzogen haben. Das heißt, wir brauchen ein Instrumentarium, wir brauchen Einrichtungen, um das Chaos in den Griff

(Astrid Damerow)

zu bekommen. Das verweigern Sie leider nach wie vor.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Frau Damerow, es wird in Diskussionen immer wieder gebracht, dass wir uns darauf ausruhen, dass andere Länder Abschiebehaftplätze für uns vorhielten. Ist Ihnen bekannt, wieviel schleswig-holsteinische Geflüchtete in anderen Bundesländern in Abschiebehaft einsitzen?

- Die letzte Zahl, die ich hörte, war - glaube ich - einer.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Deshalb kriegen Sie sie ja auch nicht zurückgeschoben. Deshalb verschwinden sie ja.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ein Richter entscheidet darüber, liebe Astrid! Mensch, du! Ich gehe jetzt! - Unruhe)

- Ja, das weiß ich. Vielleicht ist das einmal ein Ansatz, darüber nachzudenken, ob man das Instrument der Abschiebehaft anders einsetzen muss.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Fakten passen nicht zum Zeitgeist!)

Wir haben dies bereits im Ausschuss diskutiert. Wir werden für den Antrag der Koalition Ausschussüberweisung beantragen. Wir verschließen uns nicht dem Wunsch der PIRATEN, deren Antrag in der Sache abzustimmen.

Ich möchte jetzt zum Antrag der Koalition zur **3-plus-2-Regelung** kommen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass uns bis zum Redebeitrag der Kollegin Midyatli nicht ganz klar war, worum es Ihnen geht. Sie fordern mit Ihrem Antrag den Bund auf, dafür zu sorgen, dass Ausländerbehörden nach Recht und Gesetz agieren. Das finde ich einigermäßen problematisch, da die Ausländerbehörden - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was?)

- Nicht das finde ich problematisch,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist beruhigend, Frau Kollegin! - Unruhe)

sondern dass Sie in Ihrem Antrag die Ausländerbehörden dazu auffordern. Ich gehe davon aus, dass unsere Ausländerbehörden dies selbstverständlich tun.

Wir sind natürlich gern bereit, uns mit diesem Antrag weiter auseinanderzusetzen. Darüber haben wir uns ja unterhalten, dann aber gern auf der Grundlage von Daten und Fakten.

Auch wir haben in den Kreisen nachgefragt und haben völlig andere Rückmeldungen bekommen als Sie. Deshalb beantrage ich Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, damit wir uns dort intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und die Kreise und Kreisausländerbehörden dazu hören können. Deshalb möchte ich auch für diesen Antrag Ausschussüberweisung beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, für den folgenden Redebeitrag ein Hinweis: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Redebeitrag 7 Minuten Redezeit hat. Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende, Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, tatsächlich möchten wir etwas länger reden, weil wir hier zwei Punkte zusammengefasst und wir dazu ausführliche Anträge eingebracht haben. Deswegen halte ich das für angemessen.

Es gibt - darauf hat Frau Midyatli schon hingewiesen - durchaus etwas, was die beiden Anträge verbindet, und das sind die Menschen, über die wir hier reden, in erster Linie Menschen, die hierhergekommen sind und keine Perspektive haben, weil ihre **Fluchtgründe** nicht **Asylgründe** sind. Da zeigt sich das ganze Dilemma unserer derzeitigen Asyl- und Migrationspolitik: Wir haben jenseits des Asylrechts keine Einwanderungsmöglichkeiten, wir haben keine Perspektive für Menschen hierherzukommen. Deswegen erleben wir im Moment eine große Aufregung, insbesondere auch was die Menschen aus Afghanistan betrifft.

Dass wir kein **Einwanderungsgesetz** haben, ist ein unerträglicher Zustand, der dringend geändert werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

(Eka von Kalben)

Dass wir ein Einwanderungsland sind, ist ausgesprochen zu begrüßen. Das ist eine Tatsache.

Es ist auch eine Tatsache, dass wir einen zunehmenden **Fachkräftemangel** haben. Wir haben die Situation, dass Unternehmen Menschen brauchen, auch Auszubildende brauchen. Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln, Herr Koch. Das ist so. Wenn Sie in den Hamburger Rand gehen und mit den Unternehmen sprechen - und da wohnen Sie ja -, dann werden Sie erleben, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können.

Gleichzeitig haben wir eine Gruppe junger Menschen, die in kürzester Zeit Deutsch lernen, die sich anstrengen, ihren Haupt- oder Realschulabschluss nachzuholen, die die Ausbildungsplätze gern besetzen wollen und zum Beispiel aus Afghanistan kommen.

Deshalb war es so wichtig, dass diese Regelung gefunden wurde, dass die Menschen nicht die Ausbildung anfangen und jeden Monat warten müssen, ob sie abgeschoben werden. In so einer Situation kann man nicht lernen, in so einer Situation weiß der Unternehmer nicht, wie lange er mit dem jungen Mann oder der jungen Frau - meistens sind es junge Männer - planen kann. Deswegen war es gut, dass die Große Koalition die sogenannte **3-plus-2-Regelung** getroffen hat.

Warum reden wir heute darüber? - Tatsächlich ist es so, dass es offensichtlich flächendeckend nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in allen Bundesländern Schwierigkeiten gibt, dieses Recht für diese jungen Menschen durchzusetzen. Hintergrund ist ein ermessensleitendes Schreiben des Bundesinnenministers, das die Länder an die Kreise weitergeben mussten. Ich klage hier mitnichten die Kreise an und behaupte, die Ausländerbehörden strengten sich nicht an. Ich weiß von vielen Ausländerbehörden, dass sie alles tun, um diese Regelung anzuwenden. Vielleicht wird sich in einigen Kreisen auch nicht so viel Mühe gegeben. Ich unterstelle aber unseren Kreisen, dass sie ein Interesse daran haben, junge Leute, die eine Ausbildung machen wollen, dabei zu unterstützen.

Wir haben aber das Problem, dass es von der Bundesebene ein anderes Signal gibt. Wir haben einen Bundesinnenminister, der auf der einen Seite erklärt, man müsse in Afghanistan für Sicherheit sorgen und dort Unterstützung leisten, wenn es um die Sicherheitspolitik geht, und auf der anderen Seite sagt, die Menschen könnten dorthin zurückgeführt werden, weil es dort sicher sei. Das ist wirklich absolut absurd und falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe PIRATEN, zu Ihrem Antrag zu Ausreisezentren: Auch wir lehnen **Ausreisezentren** ab. Deswegen ist es schade, dass Sie Ihren Antrag in der Sache abgestimmt haben wollen. Ich hätte es gut gefunden, man hätte darüber im Ausschuss diskutieren können. Aber sei es drum.

Auch wir lehnen das ab. Es ist eine Unterstellung, das Gegenteil zu behaupten. Dass Menschen in **Boostedt** kurzfristig untergebracht werden, um zu organisieren, wie der Hausstand aufgelöst wird, um eine Rückkehrberatung durchzuführen, um gemeinsam die zugegebenermaßen schwere und für manche Menschen unerträgliche Rückführung, also Abschiebung - „Rückführung“ ist ein schönes Wort für „Abschiebung“ -, durchzuführen, ist sinnvoll.

Ja, das ist so. Das ist rechtlich einfach geboten. Die Forderung aufzustellen: „Ihr müsst dies und das und jenes machen“, und zu sagen: „Lieber Innenminister, brich doch einfach Gesetze“; „Verwaltungen, brecht auch Gesetze und wehrt euch gegen einen Beschluss des Bundestages, der mehrheitlich gefasst worden ist“, das ist nicht meine Politik. Ich kämpfe gern an jeder Stelle für unsere grünen Positionen, für eine humane Asylpolitik. Wenn das aber keine Mehrheit bekommt - in welchem Parlament auch immer -, weil die Mehrheiten andere sind, dann ist das doch zu akzeptieren. Das ist Recht und Gesetz, und das kann ich nicht einfach aushebeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Dieser Innenminister und diese Landesregierung und auch unser Ministerpräsident, der in vielen Runden, auch in Ministerpräsidentenkonferenzen, Kompromisse machen muss, versuchen, in dem von Berlin **vorgegebenen rechtlichen Rahmen**, der immer enger wird - jeden Tag wird er ein bisschen enger -, alles zu tun, um eine **humane Flüchtlingspolitik** durchzusetzen. Ich sage ganz ausdrücklich: Ich wünsche mir gerade auch für dieses Themenfeld, lieber Herr Studt, für Schleswig-Holstein keinen anderen Innenminister als diesen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Innenminister, ich will es vorweg deutlich sagen: Das von Ihnen geplante **Ausreisezentrum** ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, und die FDP-Fraktion wird Sie in dieser Sache grundsätzlich unterstützen.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Wir erwarten aber auch, dass die Pläne konsequent umgesetzt werden und das Ausreisezentrum praxisgerecht ausgestattet wird. Die bestehenden **Vollzugsdefizite** werden nämlich sicherlich nicht abgebaut, wenn es hier am politischen Willen fehlt. Es ist zumindest bemerkenswert, dass beim Dezernat „Rückkehrmanagement“ des LfA über ein Drittel der Stellen unbesetzt ist.

Liebe regierungstragenden Fraktionen, zu Ihrem Änderungsantrag. Der Innenminister errichtet ein Ausreisezentrum - spät, aber immerhin -, und Sie bekommen ein moralisches Dilemma und drehen hier Rechtfertigungs- und Spirouetten. Es entsteht ein bisschen der Eindruck, dass Sie solche Anträge vor allem für sich selbst, quasi zur Vergewisserung Ihrer moralischen Integrität schreiben. Ich möchte einen Satz von Winfried Kretschmann wiederholen: Es macht durchaus Sinn zu argumentieren, statt moralisch zu diskreditieren, wenn man anderer Auffassung ist.

(Beifall FDP)

Wir können uns hier gern alle zu einer humanitäreren Flüchtlingspolitik bekennen. Ich bin froh, dass es in Schleswig-Holstein einen großen Konsens gibt. Wir werden dafür bundesweit wirklich beneidet. Das wird auch, hoffe ich, so bleiben. Das Problem scheint aber zu sein, dass wir unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was das ist. Für mich zählen dazu in erster Linie die konsequente Anwendung der Gesetze, rechtsstaatliche Verfahren und rechtmäßiges behördliches Handeln.

Wenn Sie schreiben, „dass Abschiebungshaft mit dem schleswig-holsteinischen Bekenntnis zu einer humanitären Flüchtlingspolitik grundsätzlich nicht vereinbar ist“, die Abschiebehaft und auch die Ausübung von Zwang aber in unserem Rechtsstaat ausdrücklich erlaubt sind, dann desavouieren Sie rechtsstaatliches Verwaltungshandeln als inhuman.

Ich will auch, dass jede **Abschiebung** so schonend wie möglich abläuft. Natürlich sind **freiwillige Ausreisen** besser als zwangsweise Abschiebungen. Ich sage aber auch, dass wir Letztere brauchen und

konsequent durchsetzen müssen. Alles andere wäre doch völlig naiv.

(Beifall FDP)

Wenn wir wissen, dass sich abgelehnte Flüchtlinge immer wieder der Abschiebung entziehen, müssen wir darauf entsprechend reagieren. Machen wir das nicht, belohnen wir die Missachtung unserer Rechtsordnung. Wir dürfen aber keine Anreize zu rechtswidrigem Verhalten schaffen, weil wir dann diejenigen diskriminieren, die sich gesetzentreu verhalten und beispielsweise freiwillig ausreisen. Warum sollte noch jemand freiwillig ausreisen, wenn die Lernerfahrung die ist, dass, wenn er nicht ausreist, ansonsten nichts passiert? Wir brauchen daher dieses Ausreisezentrum genauso, wie wir mehr Plätze im gemeinsamen Ausreisegewahrsam mit Hamburg brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Antrag der Koalition zum Integrationsgesetz** des Bundes ist sehr sinnvoll. Wir haben immer wieder gesagt, dass die Arbeitsmarktmigration von essenzieller Bedeutung ist, weil Integration eben vor allem durch Arbeit gelingt. Wir haben deshalb auch schon mehrfach kritisiert, dass das Land hier viel zu wenig tut. Sie haben bisher nur ein Pilotprojekt für einige Auserwählte angestoßen, und das funktioniert nicht einmal richtig. Was Sie bisher machen, ist eine Förderung ins Blaue hinein. Das ist aus unserer Sicht sinnloser Aktionismus.

Die 3-plus-2-Regelung ist aber ohne Zweifel ein Schritt in die richtige Richtung zu einer besseren **Integration in den Arbeitsmarkt**, der von uns ausdrücklich unterstützt wird. Wenn ein Flüchtling es schafft, hier einen Ausbildungsplatz zu bekommen, muss das auch entsprechend honoriert werden. Leistung muss sich lohnen. Wer selbst die Initiative ergreift, wer für sich und seine Zukunft Verantwortung übernimmt, der - das ist eine urliberale Grundhaltung - muss dann auch eine realistische Chance haben, hier bei uns zu bleiben.

(Beifall FDP)

Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir darüber nachdenken müssen, ob der § 60 a Aufenthaltsgesetz in seiner jetzigen Form überhaupt ausreichend ist. So erfreulich die Ausdehnung auf über 20-Jährige auch ist, die Duldung, also eigentlich ja nur die Aussetzung der Abschiebung, ist nicht das richtige Instrument, um dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit und Transparenz Rechnung zu tragen. Wollen wir echte Planungssicherheit für die Betriebe und ernsthafte Perspektiven für die Auszubildenden schaffen, sollten wir, solange wir noch kein Ein-

(Wolfgang Kubicki)

wanderungsgesetz haben, über die **Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis** für diese jungen Menschen nachdenken.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten auch erwägen, die Aufnahme eines **Studiums der Ausbildung** gleichzustellen, was bisher nicht der Fall ist. Wir brauchen diese Menschen. Finden Flüchtlinge Arbeit, ist das nicht nur ein Gewinn für die Wirtschaft, sondern nützt auch der Aufnahmegesellschaft und damit uns allen.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob und, wenn ja, warum afghanischen Flüchtlingen in der Praxis die Erteilung einer Duldung verweigert wird, sollten wir deshalb im Ausschuss klären und dann gemeinsam eine sachgerechte Lösung finden. Ich verstehe das momentan weder aus juristischer noch aus menschlicher Sicht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Humane Flüchtlingspolitik und **Abschiebehaft** passen aus unserer Sicht absolut nicht zusammen. Der **Freiheitsentzug** ist eine Strafe für Straftäter und nicht für Flüchtlinge. Die Menschen, die wir wieder in ihre Herkunftsländer zurückschicken müssen, haben jedoch nichts verbrochen. Diese Auffassung teilt auch die Landesregierung. Von daher gibt es in Schleswig-Holstein auch keinen Abschiebeknast.

Die **Einrichtung in Boostedt** stellt vor allem eine **Entlastung für die Kommunen** und letztendlich auch für das Land dar. Die Entlastung wird geschaffen, indem man Asylbewerber mit geringen Bleibechancen erst gar nicht auf die Kommunen verteilt. Somit würde der Vorgang nicht übermäßig in die Länge gezogen und schont die staatlichen Ressourcen. Natürlich ist dies auch immer eine Sache der Abwägung; denn das Asylrecht ist und bleibt an den Einzelfall des Antragsstellers gebunden. Niemand soll übermäßig lange in einer Einrichtung bleiben müssen, auch nicht in Boostedt,

wenn es mit dem Antrag doch einmal langsamer vorangeht als geplant.

Uns als SSW ist es wichtig, dass man eine **Alternative zu den Nacht- und Nebel-Abschiebeaktionen** anbietet, die ich selber auch schon habe erleben müssen. Ich selber bin natürlich nicht ausgewiesen worden. Aber ich kenne genügend Menschen, die dies zu erleiden hatten. Es ist eine menschliche Katastrophe, wenn so etwas geschieht. Eine solche Alternative wirkt somit entlastend für alle Beteiligten. Hinzu kommt die Idee, von den engen Zeitfenstern wegzukommen. Auch dies ist eine enorme Entlastung. Es gibt kein Hopplahopp, sondern alles geschieht in Ruhe und in einer geordneten Abfolge.

Zudem möchte ich noch einmal betonen, dass der Zugang zur Unterbringung in Boostedt völlig frei ist. Jeder kann da hinein- und hinausgehen. Das ist kein Knast. Niemand wird dort gegen seinen Willen festgehalten. Es gilt, die Menschen dort nicht einfach nur abzuliefern, sondern sie dort für die Dauer ihres Aufenthalts intensiv zu betreuen. Dabei gilt es auch zu gucken, welche **Zukunftsperspektiven** es gibt. Dies ist zweifelsfrei eine äußerst komplexe Fragestellung, welche auch eng mit den **Fluchtsachen** verknüpft ist, wobei wir dann wieder am Anfang wären. Ich möchte jedoch hervorheben, dass wir als Staat genau jene Fragen nicht komplett ausblenden dürfen. Wir müssen auch gucken, ob diejenigen, die formal-rechtlich keine Bleibeperspektive haben, vielleicht doch irgendwie bei uns bleiben können, weil sie uns in unserer Gesellschaft weiterhelfen können. Auch wenn man vielleicht nicht für jeden und jede eine perfekte Lösung präsentieren kann, so kann man doch eine Hilfeleistung bieten. Auch das ist ein ganz entscheidender Ansatz, meine Damen und Herren. Bei aller Kritik, um eines nochmal deutlich zu machen: Unser Ziel heißt weder Wegschicken noch Weiterwinken, unser Ziel heißt ganz klar: Integration, und das von so vielen Menschen wie irgend möglich.

An dieser Stelle muss man ehrlicherweise zugeben, dass Theorie und Praxis, insbesondere in Bezug auf die **Integration**, weit auseinanderklaffen. Für uns als SSW steht fest, dass wir dafür Sorge tragen wollen, dass Menschen, die bei uns sind, auch Integrations- und/oder Betreuungsmaßnahmen bekommen. Da gibt es auch Angebote in den entsprechenden zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Auch dann, wenn jemand voraussichtlich nicht bei uns bleiben kann, muss eine Rückführung in Würde vor sich gehen. Auch wenn sich dort jemand länger aufhält, muss er eine entsprechende **Betreuungsleistung** bekommen; wenn sich **Kinder** dort länger aufhal-

(Lars Harms)

ten, dann müssen sie beschult werden. Ich glaube: Das geschieht so gut wie möglich - auch in Großstädten.

Das kann auch dadurch geleistet werden, dass wir uns solcher zentraler Einrichtungen bedienen, um so Abschiebungen - das wurde gerade schon gesagt - zur Nachtzeit oder gar das Abholen von Kindern aus der Schule durch die Polizei zu verhindern. So ehrlich muss man sein. Das ist wichtiger als Wortklauberei, meine Damen und Herren.

Dieser sozialen Maßnahme dient die von allen frei zugängliche Einrichtung in Boostedt, und dazu dient auch in letzter Konsequenz die gemeinsame Einrichtung am Hamburger Flughafen.

Deshalb lassen wir uns nicht daran messen, wie manch einer eine Einrichtung nennt, sondern nur daran, ob wir human handeln oder nicht. Da haben wir uns wahrlich nichts vorzuwerfen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Beiträge der Fraktionen sind abgeschlossen. Jetzt kommen die persönlichen Dreiminutenbeiträge. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus drei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet.

Erstens hat Frau Kollegin von Kalben vorhin darauf hingewiesen, wie dringend nötig es wäre, ein **Einwanderungsgesetz** vorzulegen. Die SPD hat das im Bund mit dem Ziel getan, vernünftige und legale Zugangswege nach Deutschland zu eröffnen. Daran haben wir auch ein ökonomisches Interesse. Ich füge allerdings hinzu: Das ökonomische Interesse darf nie das einzige sein. Es tritt nicht an die Stelle von humanitären Erwägungen, sondern die humanitären Entscheidungen müssen erhalten bleiben.

Wir wollen auch nicht, dass der Eindruck entsteht, dass wir neue Dumpingbedingungen zulasten derjenigen schaffen, die vor Ort sind und es schwer haben, auf den Arbeitsmarkt zu kommen. Das heißt: Die Erkenntnis, dass wir ein Einwanderungsland sind, sollte gesetzgeberisch endlich umgesetzt werden.

Zweitens. Was die **Einrichtung in Neumünster-Boostedt** angeht, hat der Kollege Harms schon ei-

niges gesagt. Ich will darauf hinweisen, dass wir es immer auch mit schwierigen humanitären Einzelfällen zu tun haben. Das heißt, dass wir beispielsweise feststellen, dass es Orte gibt - das haben wir in den letzten Tagen gesehen -, in denen Menschen zum Beispiel aus dem Fenster einer Einrichtung springen und es an der nötigen Betreuung und Unterstützung mangelt. Insofern sind wir daran interessiert, dass es in solchen Einrichtungen eine vernünftige Betreuung gibt. Das stellt das Land sicher.

Deswegen, Frau Kollegin Beer, muss ich sagen: Hier in dieser Art und Weise zu reden, wie Sie es getan haben, ist unfassbar überheblich. Wir sind stolz darauf, dass wir die humanitären Spielräume von allen 16 Bundesländern am stärksten ausnutzen. Das wird auch so bleiben, egal welche Reden Sie hier halten.

(Beifall SPD)

Drittens, Frau Kollegin Damerow, muss man in der Sache nicht so schneidig daherreden. Sie wissen eigentlich ganz genau, dass **Haft** durch **Richter** angeordnet wird und durch niemanden sonst.

Also brauchen Sie hier auch keine Stimmungsmache zu veranstalten, als wäre das hier ein Vollzugsdefizit. Es gibt sogar Leute aus Ihrer Partei, die den Bund dazu auffordern, das Land zu sanktionieren, wenn wir im Abschiebewettbewerb nicht ganz vorn liegen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir legen keinen Wert darauf, im Abschiebewettbewerb ganz vorn zu liegen. Das ist immer eine Tragödie für die Menschen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Richtig ist, was der Kollege Kubicki gesagt hat: Natürlich müssen wir unsere **Rechtsordnung** einhalten. Das tun wir auch. Aber ich rate dringend davon ab zu glauben, man könne sich ein bisschen Applaus an den Stammtischen holen, wenn man schneidig gegen Flüchtlinge daherredet. Das sollten wir nicht tun.

Ich finde: Die **Humanität** und der Vorsatz, die Menschen so gut wie möglich zu behandeln, müssen im Vordergrund stehen. Ich sage Ihnen: Bei unserer Koalition steht das auch im Vordergrund.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten liegen nicht vor.

Dann hat jetzt für die Landesregierung Innenminister Stefan Studt das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Schleswig-Holstein** hat sich nicht erst seit dem letzten Jahr als Garant für eine **humanitäre Flüchtlingspolitik** erwiesen. Frau Abgeordnete Beer, wir sehen mitnichten einen Scherbenhaufen, sondern wir sehen hier klare Strukturen, die mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen im ersten Flüchtlingspakt vereinbart worden sind.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade mit der **Flüchtlingskonferenz** in der vergangenen Woche haben wir erneut deutlich gemacht, wie ernsthaft wir **Integrationskonzepte** erarbeiten und gemeinsam mit den Beteiligten umsetzen. Das gilt selbstverständlich auch für die Umsetzung rechtlicher Vorgaben.

Schleswig-Holstein steht für eine humanitäre und faire Flüchtlingspolitik. Den Rahmen der **gesetzlichen Vorschriften** interpretieren wir stets so, dass wir dabei zuerst die Belange der betroffenen Menschen im Blick haben.

Zum hier unter anderem angesprochenen Bereich der **Rückführung** haben die Regierungschefs der Länder Anfang dieses Jahres mit der Frau Bundeskanzlerin vereinbart, dass

„Bund und Länder ihre Maßnahmen im Bereich der Rückführung weiter verstärken. Nötig ist eine intensivere Kooperation zwischen den beteiligten Stellen ebenso wie eine zusätzliche Erhöhung der Anstrengungen aller beteiligten Akteure. ...“

Alle staatlichen Ebenen bauen ihre aktuellen administrativen und personellen Kapazitäten aus. Die Förderung freiwilliger Rückkehr soll verstärkt werden. Angebote zur Rückkehrhilfe sollten aktiv an Zuwanderer ohne Bleibeperspektive herangetragen werden. ... Nötig ist eine weitergehende Zentralisierung der Rückführungsprozesse mit einheitlichen Ansprechpartnern ...“

Auch dazu brauchen wir keine Anträge und keine Hinweise. Zu einer humanitären und fairen Flücht-

lingspolitik gehört, den für die Betroffenen ohnehin emotional belastenden Rückreiseprozess zu entzerren und nicht nur stur den Verwaltungsvollzug zu betreiben.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, deshalb kurz das **Rahmenkonzept zum integrierten Rückkehrmanagement** in Schleswig-Holstein vorstellen. Sofern Ausländerinnen und Ausländer einen rechtskräftig ablehnenden Asylbescheid erhalten, also mit dem Feststehen der Ausreisepflicht, soll und wird die Rückkehr in Sicherheit und Würde erfolgen. Das erfordert eine qualifizierte Rückkehrberatung, die auf einem vernetzten und ganzheitlichen Prozess beruht.

Schwerpunkt des Konzepts ist daher zunächst die **Förderung der freiwilligen Rückkehr**. Dazu gehören erstens der Aufbau eines Rückkehrberatungskonzepts, zweitens die Beteiligung an und die Entwicklung von weiteren Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen und, wie wir es vorhin schon gehört haben, die vereinbarte Unterbringung Ausreisepflichtiger in einer Landesunterkunft.

Damit kann eine unangekündigte Abschiebung vermieden werden, die eben bedeutet, mitten in der Nacht aus den Zimmern beziehungsweise der Wohnung geholt zu werden mit den Folgen, die Herr Stegner eben an einem Beispiel beschrieben hat. Das ist nämlich die vom Gesetzgeber festgelegte Alternative, meine Damen und Herren.

Den Ausländerbehörden ist es - auch das ist neu - gesetzlich untersagt, nach Ablauf der gesetzten Ausreisefrist den Termin für die Abschiebung anzukündigen. Das heißt: Man muss die Betroffenen unangekündigt aus ihren Wohnungen holen, vielleicht sogar zur Nachtzeit. Die Unterbringung in einer Landesunterkunft gibt den Betroffenen jedoch Gelegenheit und Raum, sich auf diese Rückkehr vorzubereiten. Es handelt sich um eine Landesunterkunft und wohlgerneht nicht um einen Gewahrsam.

(Beifall FDP)

Frau Beer, erlauben Sie mir auch an der Stelle den Hinweis: Es gibt keine Aufnahme in dieser Landesunterkunft, wenn es keine Rückkehrmöglichkeit gibt. Wenn ein Staat die Rücknahme verweigert, gibt es diese Rückkehrmöglichkeit auch nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Betroffenen müssen in die Lage versetzt werden, wohlinformiert und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie freiwillig ausreisen oder riskie-

(Minister Stefan Studt)

ren, staatlichem Zwang ausgesetzt zu werden. Deswegen ist diese qualifizierte Rückkehrberatung so eminent wichtig.

Natürlich wird es immer Einzelfälle geben, in denen selbst eine umfassende Beratung oder eine Unterstützung nicht zur Ausreise führt. Dann muss und wird der Staat die Ausreise zwangsweise durchsetzen. Denn dann würden wir auch in der gesetzlich vorgegebenen Eskalationsentwicklung von der Möglichkeit Gebrauch machen müssen - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen -, nach **richterlicher Anordnung** im Einzelfall Ausreisepflichtige in einem **Gewahrsam** auch unterzubringen. Letztlich ist das eine Frage der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns.

Die **Landesunterkunft in Boostedt** - das sage ich noch einmal deutlich - ist dazu weder geeignet noch vorgesehen, sondern in diesem Fall käme die angestrebte und mehrfach dargestellte Kooperation mit Hamburg zum Tragen.

Jeder Fall, in dem es gelingt - auch das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen -, Betroffene ohne staatlichen Zwang dazu zu bewegen, ihrer Ausreisepflicht zu folgen, ist ein Gewinn für uns alle.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dafür schafft dieses Konzept einen fairen und transparenten Rahmen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahmen geeignet, aber auch notwendig sind, um den humanitären Leitgedanken der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik Rechnung zu tragen, nämlich einer Rückkehr in Würde und Sicherheit und mit Zukunftsorientierung.

Frau Midyatli, gern nehme ich Ihre Anregung auf. Ich hätte sie auch gern selbst vorgetragen.

Gern schauen wir uns auch dies Anfang nächsten Jahres an,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

wenn wir den Betrieb aufgenommen haben. In Neumünster und an anderen Stellen hat sich bewährt, vor Ort einen eigenen Eindruck zu gewinnen.

Beim zweiten Tagesordnungspunkt, der Anwendung der 3-plus-2-Regelung, geht es um eine **Sonderregelung** für Menschen, für die eine **Ausreisepflicht** besteht. Vereinfacht gesagt sollen abgelehnte und vollziehbar ausreisepflichtige Personen für die Dauer ihrer Ausbildung hierbleiben können. Das sind genau die drei Jahre. Wenn Sie im erlern-

ten Beruf eine Anstellung finden, dann folgt eine weitere - zweijährige - Bleibemöglichkeit.

Die Rechtsnorm des § 60 a des Aufenthaltsgesetzes wurde im vergangenen Jahr mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes von einer Ermessensentscheidung zu einem Rechtsanspruch geändert. Genau darum geht es auch hier, wenn wir über die Auslegung diskutieren; denn mit dieser Neuregelung wird der humanitäre Ansatz, den wir immer verfolgt und auch in Berlin eingefordert haben, gestützt.

Schwierig ist im Moment der erste Teil, die drei Jahre. Bezüglich der konkreten Umsetzung gibt es in der Tat unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bund und manchen Ländern, zu denen auch Schleswig-Holstein zählt. Seitens des Bundes gibt es Bestrebungen, diese Regelung in der praktischen Anwendung ein Stück weit aufzuweichen. Wir setzen uns gemeinsam mit anderen Ländern beim BMI dafür ein, dass die Regelung wie im Gesetz vorgesehen angewendet wird. An dieser Stelle - das sage ich Ihnen zu - werden wir hart bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **Gesetz** schreibt aber auch **Versagungsgründe** vor. Beispielsweise gilt die Regelung nicht für Staatsangehörige sicherer Herkunftsländer im Sinne der gesetzlichen Regelung; gemeint ist der Westbalkan. Da Afghanistan kein sicheres Herkunftsland in diesem gesetzlichen Sinne ist, gilt die 3-plus-2-Regelung für afghanische Staatsangehörige. Ich weiß von zahlreichen Fällen, in denen diese Regelung schon funktioniert, aber auch von Fällen, in denen wir es momentan mit Interpretations- und Auslegungsschwierigkeiten zu tun haben. Ich hoffe sehr, dass wir auf diesem Wege noch viele Fälle ein Stück weit voranbringen können, und zwar im Sinne der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Die ersten obergerichtlichen Entscheidungen, zum Beispiel die des VGH Mannheim vom 13. Oktober 2016, zeigen uns, dass der humanitäre Ansatz, dem wir in Schleswig-Holstein folgen, der richtige ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich dem vorliegenden Änderungsantrag entnehme, dass die Regierungsfaktionen die **Lage in Afghanistan** für so kritisch erachten, dass eine Rückführung dorthin im Moment ausgeschlossen erscheint. Genau an dieser Stelle gilt es, sich mit der **Lageeinschätzung des BMI** auseinanderzusetzen. Diese ist für die

(Minister Stefan Studt)

Ausländerbehörden maßgeblich. An diese Frage müssen wir in den weiteren Diskussionen herangehen. Ich kann nur dafür werben, darüber nicht nur im Landtag in Kiel, sondern auch auf bundespolitischer Ebene zu debattieren. Wir werden diesen Punkt auch in der nächsten Innenministerkonferenz ansprechen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. - Ich sehe aber keinen Bedarf, von der Möglichkeit, die zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen, Gebrauch zu machen. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich schlage zunächst vor, dass abweichend von der Geschäftsordnung der vorliegende Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN zu einem eigenständigen Antrag erklärt wird. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ein weiterer geschäftsleitender Hinweis: Sowohl die Piratenfraktion als auch die regierungstragenden Fraktionen möchten über ihre Anträge in der Sache abstimmen lassen. - Dann verfahren wir so.

Die CDU-Fraktion hat aber beantragt, eine Überweisung vorzunehmen. Bleibt die CDU-Fraktion bei diesem Antrag vor dem Hintergrund des Wunsches der antragstellenden Fraktion? Soll überwiesen oder in der Sache abgestimmt werden? - Sie sind einverstanden.

Dann kommen wir zunächst zu einer Sachabstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4824, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4882, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem besagten Überweisungsantrag mit der Drucksache 18/4882. Stichwort: 3-

plus-2-Regelung et cetera. - Wer für die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Serpil Midyatli [SPD]: 4853!)

- Bitte?

(Serpil Midyatli [SPD]: 4853!)

- Genau, das ist die Nummer, die hier gemeint ist.

Wer für die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Damit ist so beschlossen.

Noch einmal für das Protokoll: Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/4853 ist überwiesen. - Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21:

Rechte von trans- und intersexuellen Menschen stärken

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4842 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns alle spielen unser Geschlecht oder auch unsere sexuelle Orientierung eine entscheidende Rolle für unser Leben. Männer werden besser bezahlt als Frauen und dominieren unsere Wirtschaftsstrukturen. Heterosexuelle haben mehr Rechte als Homosexuelle. All das war schon Gegenstand zahlreicher Debatten hier im Haus, und es gehört weiterhin thematisiert.

Doch diese Erscheinungen sind kein Vergleich dazu, wie **Trans- und Intersexuelle** in unserer Gesellschaft auf Unverständnis für ihre **Situation** stoßen und wie sie diskriminiert werden. Transsexuelle sind doppelt so oft Opfer von Gewalttaten wie Homosexuelle, die auch schon vielfach unter gewalttätigen Übergriffen - auch bei uns in Deutschland - leiden. Sie werden weniger akzeptiert, weil sie anders als viele andere nicht in unsere **klassischen Geschlechterrollen** oder in unsere zweigeschlechtliche Normvorstellung passen. Sie müssen

(Rasmus Andresen)

ständig fürchten, nicht akzeptiert zu werden, weder von ihrer Familie noch von den Arbeitskolleginnen und -kollegen. Selbst wenn es angeblich harmlose Sprüche sind wie der, dass Transsexuelle doch nur Menschen seien, die sich nicht wirklich entscheiden könnten, ob sie Männer oder Frauen sein wollen, kann das Betroffene sehr stark verletzen.

Die circa 200.000 transsexuellen Menschen, die es in Deutschland gibt - es sind sicherlich einige Tausend bei uns in Schleswig-Holstein -, dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Die Rechte von trans- und intersexuellen Menschen sind **Menschenrechte**. Jeder Mensch hat das Recht, die Person zu sein, die sie sein will.

Transsexualität ist keine psychische Krankheit. Deshalb gehört Transsexualität von der Liste der psychischen Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation gestrichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Diese Forderung hat bereits das dänische Folketing - das dänische Parlament - vor einigen Monaten beschlossen. Heute folgen wir. Ich glaube, dass dies ein gutes Zeichen ist.

Wir wollen, dass Transsexuelle ihren Vornamen und die Berichtigung des Personenstandes einfacher als bisher vornehmen können. Transsexuelle müssen sich, wenn sie **Personenstand und Vornamen** ändern wollen, nervenaufreibenden Gutachten unterziehen. Schon das Verfahren ist diskriminierend, kräftezehrend und für die Betroffenen oft kostspielig. Es können Kosten von deutlich über 1.000 € pro Gutachten anfallen. Das allein ist ein Problem.

Ähnlich wie gerade in Norwegen beschlossen - wiederum ein skandinavisches Land, das in diesem Bereich vorbildlich ist -, wollen auch wir dem ein Ende setzen. Es muss unkompliziert möglich sein, dass das **subjektive Empfinden** und nicht äußere Geschlechtsmerkmale entscheidend für die **Geschlechtsidentität** sind. Deshalb wollen wir Grünen noch ein bisschen über den Antrag hinausgehen, den wir gleich verabschieden werden, und eine dritte Option in offiziellen Dokumenten einführen, damit Menschen, die sich nicht auf ein Geschlecht festlegen wollen, die Möglichkeit haben, dies anzugeben, so wie es unter anderem in Schweden - ein drittes skandinavisches Land - seit gut einem Jahr möglich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Die **Lage** für viele **Intersexuelle** - Menschen mit nicht eindeutigen körperlichen Geschlechtsanlagen - ist noch komplizierter als die für Transsexuelle. Viele intersexuelle Kinder und Jugendliche leiden unter medizinischen Eingriffen in Form von geschlechtszuweisenden Operationen. Solche Operationen können schwere Körperverletzungen bedeuten und psychische Langzeitschäden auslösen.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag sehr deutlich, dass es solche massiv verletzenden Eingriffe in die **sexuelle Selbstbestimmung** von jungen Menschen nicht ohne ihre ausdrückliche Einwilligung und nicht ohne umfassende Information geben darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Genitalverstümmelungen an Intersexuellen gehören darüber hinaus ganz verboten. Alles andere ist skandalös und muss geändert werden.

In der **Medizinaus- und -fortbildung** fordern wir eine stärkere Sensibilisierung für die Anliegen von trans- und intersexuellen Menschen. Es gibt kaum medizinische und psychosoziale Beratungsangebote für trans- und intersexuelle Menschen. Es ist ein Problem, wenn man in einer Situation ist, in der man Hilfe braucht, aber keine bekommen kann, weil es keine entsprechenden Angebote gibt. Insofern muss sich noch eine Menge ändern. Die Forderung nach mehr **Beratungsangeboten** ist sehr wichtig. Deshalb haben wir sie in unseren Antrag aufgenommen.

Schon der Umstand, dass wir uns heute im Landtag zum ersten Mal überhaupt mit den Fragen von Trans- und Intersexualität beschäftigen - zumindest die Online-Recherche zeigt, dass es das erste Mal ist -, obwohl viele Menschen davon betroffen sind, zeigt, dass wir auch großen **politischen Nachholbedarf** haben. Es ist wichtig, die Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, zu stärken.

Ihre Forderungen müssen in der politischen Debatte, in den Medien und auch an anderen Orten stärker gehört werden. Dazu können dieser Antrag und diese Debatte, die wir dazu führen, ein kleiner Schritt sein. Deshalb möchte ich mich am Schluss der Antragseinbringung noch einmal kurz bei den Rednerinnen und Rednern bedanken, die gleich noch kommen werden, vor allem aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, dass sie es geschafft haben, hier zusammen

(Rasmus Andresen)

einen Aufschlag hinzubekommen, den wir gleich gemeinsam verabschieden werden. Außerdem bedanke ich mich bei den Fraktionen von PIRATEN und FDP, die ohne Zögern sofort ihre Bereitschaft erklärt haben, diesen Antrag zu unterstützen. Ich glaube, dass das ein gutes Signal ist, und ich freue mich gleich auf die Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Menschenrechte gelten für jeden Menschen, ungeachtet der sexuellen Orientierung.“

Das sagte Hillary Clinton schon im November 2011. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen, die transsexuell sind und für Menschen, die intersexuell sind. - Das ist leider in kaum einem Land vollständig der Fall, auch nicht bei uns in Deutschland.

Allein das **Abweichen** von den jeweils **vorgegebenen Geschlechterrollen** wurde früher sozial und häufig auch strafrechtlich oder religiös negativ sanktioniert. Entsprechende Gesetze wurden inzwischen in Europa ganz oder zumindest teilweise abgeschafft. In anderen Ländern, auch in den USA, gibt es immer noch Gesetze, die selbst das Tragen nicht zum angeborenen Geschlecht gehörender Kleidung unter Strafe stellen.

In Deutschland werden die Rechte der Transsexuellen durch das **Transsexuellengesetz** geregelt, das zumindest die rechtliche Notwendigkeit eines Geschlechterrollenwechsels von weiblich zu männlich und umgekehrt regelt. Hiernach gilt Transsexualität als medizinisch behandlungsbedürftiger Zustand und wird auch als solcher anerkannt. Wichtig zu wissen ist aber auch, dass es genau daran oft Kritik grundsätzlicher Art gibt. Es gibt **Kritik** an der **Diagnose** Transsexualität. Befürworter und Gegner unterscheiden sich deutlich einerseits im Wunsch und andererseits in der Ablehnung von operativen Maßnahmen. Während die einen geschlechtsangleichende Maßnahmen anstreben, wird dieses von den anderen als Verstümmelung angesehen und abgelehnt.

In dem Antrag der Koalition geht es auch um die Rechte der **intersexuellen Menschen**, die genetisch beziehungsweise anatomisch nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden können. Wir sprechen hier von Hermaphroditen oder umgangssprachlich auch Zwittern.

Bis in die 60er-Jahre wurde bei Kindern mit nicht eindeutig bestimmbarem Geschlecht bereits bei **Neugeborenen** eine **genitalangleichende Operation** durchgeführt. Diese Eingriffe fanden meist ohne hinreichende Aufklärung der Eltern über die damit verbundenen Risiken und später notwendigen Folgebehandlungen statt. Dies stand gravierend im Widerspruch zur Bedeutung dieser OP als irreversiblen Eingriff in den Kernbereich der persönlichen Identität und der körperlichen Unversehrtheit.

Durch diese von den Eltern festgelegte Geschlechterzugehörigkeit der intersexuellen Kinder wurde als Folgeerscheinung hoher Druck auf die Kinder ausgeübt, sich dem äußeren Geschlecht entsprechend zu verhalten. Auch wurde häufig den Kindern der Grund für die vielen medizinischen Untersuchungen verschwiegen - aus Schamgründen.

Unsere Aufgabe ist es, Menschen die trans- und intersexuell sind, zu helfen und Benachteiligungen gesetzlicher und gesellschaftlicher Art zu beseitigen. Hierzu gibt es Empfehlungen seitens der Medizin und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wie die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens, die Aufhebung des Transsexuellengesetzes als Sondergesetz und die Integration notwendiger Regelungen in bestehendes Recht, die Vereinfachung des Namensrechts - das wurde schon erwähnt -, der Ausbau des Differenzierungsverbots, die Einbeziehung von Verstößen ins Ordnungswidrigkeitsrecht und die rechtliche Absicherung der Leistungspflicht der Krankenkassen bei geschlechtsangleichenden Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind keine Experten zu diesem Thema, und deswegen spreche ich mich - ich weiß, das werden Sie nicht so wollen - für eine Ausschussüberweisung des Antrages aus, um uns mit den von der Koalition und von den übrigen Parteien eingebrachten Antrag gründlich zu beschäftigen. Ich würde dazu gern eine mündliche Anhörung durchführen. Das ist mein Wunsch. Ich weiß, dieser findet keine Mehrheit, aber ich kann es einfach einmal sagen. Das Thema ist wichtig, und den Antrag einfach so durchzustimmen, halte ich bei diesem Thema nicht für angemessen. Wir brauchen mehr Informationen von Leuten, die davon et-

(Katja Rathje-Hoffmann)

was verstehen, deshalb bitte ich darum. - Danke schön.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Homophobie erfolgreich bekämpfen will, muss auch die **Akzeptanz von Transsexualität und Intersexualität** stärken. Dabei gilt es auch, sich für gleiche Rechte von trans- und intersexuellen Menschen einzusetzen. Viele trans- und intersexuelle Menschen sind in unserer Gesellschaft immer noch stark von Diskriminierung und Fremdbestimmung betroffen. Sie leiden unter offener und verdeckter Diskriminierung, Unverständnis und mangelnder Unterstützung. In der Konsequenz müssen wir dafür sorgen, dass Trans- und Intersexualität auch in den entsprechenden Integrationsplänen verankert werden. Unsere Antidiskriminierungsstelle setzt hier an, wobei das Thema der Trans- und Intersexualität mit geeigneten Materialien noch weiter in den Fokus rücken kann.

Gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Gruppen sollten **Strategien zur Akzeptanzförderung** von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen insgesamt erarbeitet werden. Dabei kommt dem Diskriminierungsabbau im Alltag von trans- und intersexuellen Menschen eine zentrale Bedeutung zu.

Das **Transsexuellengesetz** sollte ebenfalls reformiert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat sich bereits mehrfach mit dem Gesetz von 1981 befasst und einzelne Normen für verfassungswidrig erklärt. So sollten unter anderem die geschlechtsangleichenden Operationen als Voraussetzung für die Personenstandsänderung und die bisherige Gutachterpraxis als Voraussetzung für eine Vornamensänderung abgeschafft werden. Im Zuge einer Personenstandsänderung können Transgender auch nicht gezwungen werden, ihre Ehe oder eingetragene Partnerschaft aufzulösen. Dies sind nur einige Anhaltspunkte, die für eine Reformbedürftigkeit des Transsexuellengesetzes sprechen.

Neben der rechtlichen Benachteiligung macht homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen oft auch eine **Benachteiligung im sozialen Umfeld** zu schaffen. Immer noch finden sich Vorurteile und falsche Vorstellungen in der Gesellschaft.

„Schwul“ ist immer noch ein häufiges Schimpfwort - nicht nur auf Schulhöfen zu hören. Das darf nicht sein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gewalterfahrungen aufgrund sexueller Orientierung sind leider keineswegs selten. Dabei sollte es doch selbstverständlich sein, jedem Menschen gleichermaßen Respekt und Toleranz entgegenzubringen.

Die Herstellung der sozialen und gesellschaftlichen Akzeptanz von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen ist und bleibt eine Aufgabe und Ziel unserer Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft.

Ich möchte mich ganz herzlich vor allem bei der FDP und den PIRATEN dafür bedanken, dass sie den Antrag mit tragen. Ich glaube, dass wir damit eine gute Grundlage geschaffen haben, um deutlich zu machen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich bitte zum Zustimmung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal bei den Initiatoren dieses Antrags. Wir sind aus voller Überzeugung diesem Antrag beigetreten. Ich will ganz kurz versuchen zu begründen, warum. Ich will gar nicht wiederholen, was der Kollege Andresen alles dazu aufgelistet hat, warum es notwendig ist, heute einen solchen Antrag zu beschließen. Ich möchte vielmehr versuchen darzulegen, warum ich der Auffassung bin, liebe Katja Rathje-Hoffmann, dass wir keine Anhörung dazu brauchen, sondern dass wir endlich **Menschenrechte** herstellen müssen.

Wer könnte denn eher Experte für das sein, um was es hier geht, als die Menschen selbst, die Menschen, die betroffen sind? Warum gelingt es uns verdammt noch mal nicht, in einer Welt zu leben - im Jahre 2016! -, in der Menschen endlich so genommen werden, wie sie sind, in der Menschen lieben und leben können, wo, wie und wen sie möchten?

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

(Dr. Heiner Garg)

Wir müssen das, aber warum ist es immer noch notwendig, über Unterschiede zu reden, wo ich der Auffassung bin, dass Politik auch ein Stück weit tatsächlich die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, dass diese Unterschiede hoffentlich irgendwann keine Rolle mehr spielen. Aus dem Grund glaube ich, dass wir keine Anhörung brauchen, sondern dass wir Menschen, die von sich selbst sagen, sie seien im fremden Körper gefangen, die Rechte geben, die ihnen zustehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verlacht, verstoßen, verprügelt, ausgegrenzt, mit Vorurteilen konfrontiert, im beruflichen wie im privaten Umfeld - das ist nach wie vor der **Alltag von Transsexuellen und Intersexuellen**. Es gibt eine ausgezeichnete Studie des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland zu Lebenssituationen und zum Alltag von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen. Es ist zum Teil erschütternd, wenn man sich die Einzelschicksale mal anhört beziehungsweise durchliest, was in den einzelnen Interviews zum Alltag eines solchen Menschen berichtet wird. Es ist aus meiner Sicht auch ergreifend, und es ist verdammt noch mal wirklich allerhöchste Zeit, dass wir daran etwas ändern.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich will jetzt überhaupt nicht - so wie der SPD-Fraktionsvorsitzende das heute Morgen mit einem Zitatebogen gemacht hat - auf die enttäuschende Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten eingehen, aber wir haben zunehmend weltweit eine Tendenz - möglicherweise manchmal auch verstärkt durch Social Media, weil es ebenso einfach wie feige ist, alles Mögliche über Twitter, Facebook oder sonst was abzusondern, Hassparolen zu posten -, wir haben aber bedauerlicherweise auch politisch zunehmend eine **Bewegung**, die sich rechts vom üblichen Parteienspektrum ansiedelt, die solche **Hasstiraden** nicht nur duldet, sondern auch geradezu noch befördert.

Ich glaube, gerade vor diesem Hintergrund müssen Demokraten weltweit die richtigen Zeichen dagegen setzen, dass wir uns als Demokraten in Demokratien - ich finde, Demokratien sind die Grundvoraussetzung für Humanität - davon nicht nur nicht beeindrucken lassen, sondern dass wir unsere moderne offene Gesellschaft weiterentwickeln. Das war einer der Kernpunkte, warum wir diesem Antrag nicht nur zustimmen werden, sondern warum wir beigetreten sind. Ich freue mich auch auf die Abstimmung.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe die Wahl in den USA mit Sorge beobachtet. Das Land der Freiheit hat einen Präsidenten gewählt, der sexistisch, rassistisch und homophob ist. Das, was in den USA gerade passiert, haben wir auch in Großbritannien nach dem Brexit gesehen: dass hasserfüllte Menschen sich durch das Ergebnis dieser Wahl bestätigt fühlen. Das ist grausam und gruselig.

Das, was in den USA passiert ist, sollte uns auch eine Warnung sein, dass unser **liberaler Rechtsstaat**, den wir hier haben, nicht in Stein gemeißelt ist. Wir müssen nur bei uns in die Landesparlamente schauen, in die die AfD eingezogen ist, und wir erkennen dieselben Tendenzen: Was für Anträge und Anfragen von dieser Partei in diesen Parlamenten gestellt wird, ist beängstigend.

Aber bei aller Sorge um die US-Wahl und die AfD sollten wir nicht vergessen, dass wir hier auch in Deutschland bei Weitem noch nicht so weltoffen und frei von Diskriminierung sind, wie wir glauben. 2005 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Aberkennung des selbst gewählten Vornamens bei Eheschließungen unzulässig ist. In der Begründung haben die Richter außerdem deutlich gemacht, dass das Zeugen oder Gebären von Kindern keinen automatischen Grund zur Aberkennung des Vornamens darstellt. 2008 hat das **Bundesverfassungsgericht** entschieden, dass die Ehelosigkeit als Voraussetzung für eine Geschlechtsänderung mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. 2011 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass sowohl genitalangleichende oder genitalverändernde Operationen als auch die dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit als Voraussetzung für die Personenstandsänderung mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Es ist also genauso wie an anderen Stellen: Ohne das Verfassungsgericht gibt es keinen gesellschaftlichen Fortschritt.

Trans- und intersexuelle Menschen leiden auch heute noch stark unter **Diskriminierung**. Alleine dass Transsexuelle laut WHO immer noch als psychisch krank gelten, ist eine Stigmatisierung.

(Torge Schmidt)

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Wer die Entscheidung trifft, sein Geschlecht zu ändern, wird in seiner Selbstbestimmung hinterfragt. Die erforderlichen Gutachten im TSG erfüllen ihren Zweck nicht und stehen im krassen Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Genauso darf es nicht sein, dass ohne Einwilligung geschlechtszuweisende oder -anpassende **Operationen** an minderjährigen intersexuellen Menschen stattfinden.

Auch gibt es zum Beispiel keine Möglichkeit, eine Ehe in eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu ändern. Allein die Tatsache, dass wir ein eigenes **Transsexuellengesetz** haben, ist schon diskriminierend. Warum stehen die Regeln zur Namensänderung nicht einfach im BGB?

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt SPD)

Aber auch abseits der gesetzlichen Hürden haben es Trans- und Intersexuelle nicht leicht. Der Kampf mit den Krankenkassen um die Kosten der Geschlechtsumwandlung ist kräftezehrend und langwierig. Ich möchte von der stattfindenden **gesellschaftlichen Diskriminierung** gar nicht erst anfangen. Damit ist nicht nur Hass, Gewalt und Belästigung gemeint. Wir müssen nur schauen: Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, Pathologisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung führen dazu, dass Trans- und Intersexuelle ein erhöhtes Armutrisiko haben. Es gibt also sehr großen Handlungsbedarf. Diesem Handlungsbedarf nimmt sich der gemeinsame Antrag an, und das finde ich auch richtig und gut so.

Liebe CDU, die Bundeskanzlerin hat nach der Wahl des neuen US-Präsidenten sehr deutliche Worte gefunden. Wir sind „durch Werte verbunden“, sagt sie. Ich zitiere:

„Demokratie, Freiheit, den Respekt vor dem Recht und der Würde des Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung.“

Auf Basis dieser Werte hat die Kanzlerin dem neuen amerikanischen Präsidenten die Zusammenarbeit angeboten. Genau diese Werte sind es doch, die die Kanzlerin beschrieben hat, die diesem Antrag zugrunde liegen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Liebe CDU, ich würde Daniel Günther gern direkt ansprechen, aber er ist gerade leider nicht da.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Genau! Es ist nämlich nicht nur Zeit, Ankündigungen in der Presse für euch zu machen, es ist auch Zeit, dass ihr das umsetzt und im Parlament dokumentiert. Gebt euch einen Ruck, stimmt diesem Antrag zu. Wir brauchen nicht zwangsläufig eine Anhörung. Ihr könnt auch jetzt über den Antrag abstimmen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Ausschuss kann auch wunderbar selbstständig eine Anhörung beschließen. Dazu braucht man keinen Antrag. Das Thema ist wichtig. Ich finde es auch gut, wenn man eine Anhörung im Ausschuss macht, weil es, so glaube ich, wichtig ist, den Leuten Gehör zu schenken, und auch, dass wir uns hier mit den Leuten beschäftigen. Aber wir brauchen das nicht, um den Antrag hier heute zu beschließen. Es ist nichts Schwieriges dabei, was wir hier beschließen. Es geht einfach nur darum, vorhandene Diskriminierung abzuschaffen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Wir werben für Toleranz, und wir wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung“, schreibt die CDU Schleswig-Holstein in den Wahlprüfsteinen des Lesben- und Schwulenverbandes. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren enorm verändert, sodass in allen Parteien inzwischen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften akzeptiert werden - eben auch bei den Konservativen. Das steht eindeutig auf der Habenseite.

Immer noch aber gibt es faktische Benachteiligung, Herabsetzung bei der Jobsuche und unprofessionelle sowie entwürdigende Verwaltungsverfahren. **Trans- und intersexuelle Menschen** haben es immer noch schwer, anerkannt zu werden. Darum gibt es schon seit einigen Jahren im November Veranstaltungen, die die Sichtbarkeit von transge-

(Flemming Meyer)

schlechtlichen Menschen erhöhen und auf Diskriminierungen hinweisen sollen. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein der Mehrheit für die Lebenslagen und Interessen der transsexuellen Menschen zu erhöhen.

Allein aufgrund der geringen Zahl von trans- und intersexuellen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern geraten diese Menschen oftmals in einen Exotenstatus, der überhaupt nichts mit Gleichstellung zu tun hat, sondern nur eine weitere Facette der Herabwürdigung darstellt.

(Beifall SSW, PIRATEN und Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dem SSW als Partei der dänischen und friesischen Minderheit ist es ein besonderes Anliegen, sich für die Rechte von trans- und intersexuellen Menschen einzusetzen. Diese stellen nämlich ebenfalls eine **Minderheit** dar, die von der Mehrheit gerne als Randphänomen verdrängt und verniedlicht wird. Wie eine Gesellschaft mit Minderheiten umgeht, ist ein Maßstab für Humanität.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Darum lohnen sich auch der Einsatz und der Kampf für die Rechte einer zahlenmäßig sehr kleinen Minderheit, wie es die Trans- und Intersexuellen nun einmal sind.

Nach der aktuellen Statistik des Bundesjustizamtes wurden 2015 1.648 Verfahren an deutschen Amtsgerichten nach dem **Transsexuellengesetz** verhandelt. Das ist eine sehr kleine Verfahrenszahl, die sich aber wahrscheinlich zukünftig ohne Therapiezwang erhöhen wird. Namensänderungen werden trotzdem nicht zu einer Massenerscheinung werden. Es bleiben immer nur wenige Betroffene.

Ich weiß, dass einige sagen, dass man sich lieber mit den großen Fragen beschäftigen sollte, als nur für eine Handvoll Menschen zu kämpfen. Das aber halte ich für falsch und werbe darum ausdrücklich für den hier vorliegenden Antrag.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Zukünftig muss es selbstverständlich sein, Transsexualität nicht länger als Krankheit zu verstehen. Krankheit impliziert immer auch die Möglichkeit der Heilung, also auch der Therapie. Viele Betroffene geraten aber gerade dadurch unter einen enormen Leidensdruck, mit teilweise sehr schlimmen Folgen. Sie wollen ja gar nicht geändert werden,

sondern ihr gefühltes Geschlecht ausleben können. Dieses Recht sollen sie haben.

Allerdings zeichnet sich eine generelle **Trendwende** ab: Die **Weltgesundheitsorganisation** wird mit aller Wahrscheinlichkeit bereits im nächsten Jahr die Grundlage dafür schaffen, dass die entwürdigende Praxis der Therapie vor Operation eingestellt wird. Der Neuentwurf der Klassifizierung versteht Transsexualität nicht länger als psychische Störung, sondern als geschlechtliche Nichtübereinstimmung. Wenn diese neue Definition wirksam wird, ist der Weg für die Betroffenen zu einem neuen Vornamen wesentlich einfacher, nachdem sie eine Geschlechtsangleichung vornehmen ließen. Das ist für beide Seiten gut so, denn damit bekommen auch die Standesbeamten im Land einen klaren Maßstab an die Hand.

Wir sollten nicht vergessen, dass Diskriminierung auch oft aus purer Unkenntnis erfolgt. Ich bin zuversichtlich, dass die neue Definition durch die WHO zur Klärung beitragen und damit Missverständnisse verhindern kann.

Ich möchte ganz kurz auf **Intersexuelle** eingehen, für die die zunehmende **Dualisierung** der Gesellschaft zu einem massiven Problem wird: Sie können nicht eindeutig sein in einer Welt, in der alles nach Geschlecht sortiert wird. Neulich habe ich gesehen, dass zum Beispiel der Discounter ALDI jetzt Mineralwasser für Mädchen und Mineralwasser für Jungen anbietet.

(Heiterkeit)

Da ist es wenig überraschend, dass intersexuelle Kinder noch bis vor Kurzem ohne ihre Einwilligung operiert wurden, um ihnen Entscheidungen abzunehmen. Ärzte und Eltern meinten, im Interesse der Kinder zu handeln. Damit wurde ihnen aber großes Leid angetan.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Flemming Meyer [SSW]:

Die Anerkennung von Intersexualität ist von grundlegender Bedeutung für alle intersexuellen Kinder, die noch geboren werden. Intersexuelle Erwachsene können wir auf andere Weise unterstützen. Darum befürworten wir ausdrücklich die Stärkung der entsprechenden Organisationen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Jetzt hat für die Landesregierung die Ministerin für Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Politische Aktivitäten für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlich Liebenden und für Menschen mit abweichender geschlechtlicher Identität stehen vermehrt offensiv und aggressiv unter Beschuss. „Gender-Ideologie“ und „Gender-Wahn“ gehören dabei zu den Stichworten im Repertoire rechtspopulistischer Demagogen.

Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag auch deshalb, weil er ein Zeichen dagegen ist, sich hier einschüchtern zu lassen. Wir stehen für ein gesellschaftliches Klima ein, das allen Menschen ein **gleichberechtigtes und selbstständiges Leben** unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität erlaubt.

Das ist Konsens in diesem Haus. Dafür steht der einhellig unterstützte Aktionsplan „Echte Vielfalt“. Dafür steht die seit 2013 bestehende Antidiskriminierungsstelle. Dafür steht auch die Charta der Vielfalt, der die Landesregierung Anfang 2012 beigetreten ist. Wir haben uns verpflichtet, ein Arbeitsklima zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist.

Bereits seit Längerem unterstützt die Landesregierung auch auf Bund-Länder-Ebene Initiativen zur Verbesserung der Rechte und der Lebenssituation insbesondere von trans- und intersexuellen Menschen. Diese Initiativen spiegeln in ihrer Zielrichtung sehr weitgehend den vorliegenden Antrag wider, den die Landesregierung daher auch inhaltlich mit Nachdruck begrüßt.

Lassen Sie mich kurz auf einige der im Antrag angesprochen Aspekte eingehen. Wir wissen, dass trans- und intersexuelle Personen insbesondere die Einordnung von **Transsexualität** als **psychische Erkrankung** vielfach - zu Recht - als Stigmatisierung, als Kränkung und Herabsetzung empfinden.

Es wurde eben schon darauf hingewiesen: Es ist ausgesprochen erfreulich, dass es eine Bewegung gibt, die eine Forderung nach Streichung der Transsexualität von der Liste psychischer Krankheiten bei der WHO vorantreibt.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat sich seit seinem Inkrafttreten 1981 in zahlreichen Entscheidungen mit dem **Transsexuellengesetz** befasst und diverse Vorschriften für verfassungswidrig erklärt. Eine Reihe dieser Urteile sind derzeit nicht in Form einer Gesetzesänderung umgesetzt worden, sondern lediglich weiter als Richterrecht wirksam. Dies kann dauerhaft kein richtiger Zustand sein, auch vor dem Hintergrund der einschlägigen Resolution „Discrimination against transgender people in Europe“ des Europarates aus dem vergangenen Jahr. Eine solche Reform des Transsexuellengesetzes wird derzeit auf Bundesebene diskutiert.

Das Bundesgleichstellungsministerium hat vor Kurzem einen sehr umfangreichen Bericht vorgelegt, in dem Maßnahmen zum stärkeren Schutz vor Diskriminierung sowie zur Durchsetzung und zum Schutz der Rechte von Inter- und Transsexuellen dargestellt werden. Dies umfasst unter anderem 2016 und 2017 themenbezogene Fachaustauschtreffen zur Situation trans- und intersexueller Menschen unter Einbezug von zwei dazu in Auftrag gegebenen Gutachten.

Es geht dabei um die Entwicklung von **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen**, um gesellschaftspolitische und medizinische Entwicklungen und um die Reform oder sogar die Aufhebung des Transsexuellengesetzes. Auf diese drei Bereiche fokussiert sich auch der vorliegende Antrag.

Ich sehe diesen Antrag als willkommene Unterstützung für die Linie der Landesregierung. Wir wollen nämlich, dass alle Menschen diskriminierungsfrei die gleichen Chancen haben, ein gutes und erfülltes Leben nach ihren Bedürfnissen zu führen, egal, mit welchem Geschlecht und welcher Geschlechtsidentität.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierfür hat sich die Landesregierung schon jetzt auf allen Ebenen eingesetzt und wird dies mit Engagement für eine inklusive Gesellschaft auch weiterhin tun. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass das Transsexuellengesetz im Sinne des Europarates sowie der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verändert wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Die CDU-Fraktion hat Ausschussüberweisung der Drucksache 18/4842 beantragt. Wer diese beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist gegen die Überweisung? - Das sind alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist bei Enthaltung der CDU-Fraktion so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Den Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken - Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten/eines Landesbeauftragten für den Tierschutz

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4848

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die Piratenfraktion hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag diskutieren wir heute hier zum ersten Mal unsere Forderung nach einem **Landesbeauftragten für Tierschutz**, um den in der Landesverfassung verankerten Tierschutz weiter zu stärken.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vor vier Wochen haben wir über den Tierschutzbericht diskutiert. Das war nach zwölf langen Jahren der zweite Bericht. Ich denke, so ernst wird das Thema hier offensichtlich nicht genommen, wie es eigentlich der Fall sein sollte. Dies zeigt sich auch daran, dass bereits in sechs anderen Bundesländern Tierschutzbeauftragte existieren und ausgezeichnete Arbeit leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, um den Tierschutz glaubhaft auch in unserem Bundesland umzusetzen, bedarf es eines unabhängigen Sachverständigen. Dieser trägt maßgeblich dazu bei, notwendige **Tierschutzmaßnahmen** einzufordern, durchzusetzen und gesellschaftliche Diskussionen und Veränderungen anzustoßen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Gerade weil ich mit meiner Stimme ein Problem habe, würde ich gern kurz die Rede halten. Wenn es dann noch geht, dann danach. Okay?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie müssen ja nur zuhören!)

- Das ist Ihr Verständnis, nein, danke. - Ich hoffe, dass bei den folgenden Reden das Argument folgt, dass wir ja die Amtstierärzte, die Veterinäre und die entsprechenden Ämter haben.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Richtig!)

Leider haben jedoch die BSE-Krise und der Fall Dr. Margrit Herbst deutlich gezeigt, dass **Amtstierärzten** aufgrund ihrer **Dienstplicht** die Hände gebunden sind. Hier bedarf es einer neutralen, unabhängigen Institution, nicht nur als Ansprechpartner, sondern auch, um Vorwürfe zu überprüfen. Es braucht sie aber auch als Vermittler zwischen allen, die betroffen sind und sich bereits engagieren.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir haben in der Vergangenheit eine Vielzahl von Gesprächen mit Tierschutzverbänden, Vereinen und Veterinären geführt. Sie kennen einige der Ergebnisse davon bereits. Es ging um die Katzenkastration. Diese wurde hier zunächst belächelt, dann aber doch mitgetragen. Es ging - ganz ähnlich - um den Schutz des Wolfes oder auch um die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um die Diskriminierung von Hunden zu beenden.

Im Rahmen des letzten Runden Tisches, den wir bei der Arche Warder abgehalten haben, ist als Ergebnis dieser Antrag von uns entstanden, Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter zu stärken. Ich sage hier ganz ausdrücklich: Dies richtet sich nicht gegen Herrn Professor Schallenberger, der vor zwei Jahren aus guten Gründen heraus eingesetzt worden ist, und zwar für den Tierschutz in der Nutztierhaltung. Er ist Einzelkämpfer und Ehrenamtler. Er leistet wahnsinnig viel, aber dies deckt nicht den gesamten Bereich der Tierschutzbedarfe ab.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht auch um die Haustiere. Es geht um die **Heim- und Haustierhaltung**. Es geht zum Beispiel um zuneh-

(Angelika Beer)

mende und oft dramatische Haltungsprobleme von einzelnen Pferden, oft weil zum Beispiel das Geld nicht mehr reicht, um Pferde artgerecht unterbringen zu können. Das sind nur einige ganz wenige Beispiele.

Als der Tierschutz in die Landesverfassung aufgenommen wurde, hat unser Land die politische Verantwortung übernommen. Wir möchten mit Ihnen zusammen mit Agrar- und Umweltausschuss - wir bitten, den Antrag dorthin zu überweisen - besprechen, wie wir **praktizierten Tierschutz** noch besser gemeinsam auch als gesellschaftliche Frage verstehen können. Es geht ja nicht nur darum, dass Gutachten oder Stellungnahmen eingeholt werden können. Der Landesbeauftragte für den Tierschutz soll auch einen **Beratungs- und Bildungsauftrag** haben und dementsprechend ausgestattet sein.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die Zeit knapp ist, um vielleicht noch eine Anhörung im zuständigen Ausschuss durchzuführen. Wir sind aber überzeugt, dass es Schleswig-Holstein gut zu Gesicht steht, nicht nur über Tierschutz zu reden, sondern ihn zu praktizieren. Dazu brauchen wir auch das zuständige Ministerium. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir haben weitere Gäste auf der Tribüne. Bitte begrüßen Sie mit mir Soroptimisten aus dem Kreis Steinburg, insbesondere aus Glückstadt. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Frau Beer, ich bin schon ein wenig verwundert. Wir alle sind uns einig, dass Tierschutz einen sehr hohen Stellenwert genießt. Seien Sie hier sicher, wir haben uns in den letzten Debatten auch ausführlich ausgetauscht. Sie haben die CDU an Ihrer Seite. Ich bin aber schon ein wenig verwundert. Sie scheinen einem grünen Minister, was Tierschutz angeht, zu misstrauen.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Er hat sein Problem damit!)

Wenn ich dies richtig weiß, so waren Sie einmal stark für die Grünen engagiert, und zwar in unterschiedlichen Parlamenten. Deshalb wundere ich mich schon, dass Sie hier solche Anträge stellen. Sie haben kein Vertrauen in den grünen Minister.

Ich wundere mich auch über die Aussage, die Sie hier eben mündlich getroffen haben, dass **Amts veterinäre** angeblich in solchen Verfahren, wie Sie sie genannt haben, nicht die Verfügungsgewalt haben. Sie nannten Frau Dr. Herbst im Zusammenhang mit BSE. Es ist immerhin fast 20 Jahre her, dass Amtsveterinäre in diesem Verfahren angeblich nicht die von Ihnen geforderten Einflussmöglichkeiten hatten. Das kann ich absolut verneinen, und ich kann das so auch nicht nachvollziehen, denn die Amtsveterinäre unterstehen dem obersten Tierschützer, dem Minister und dem Ministerium. Sie haben durchaus Verfügungsgewalt, und sie hätten auch in den Fällen, wenn diese nicht rechtens gewesen waren, wie Sie es behaupten, einschreiten können. Sie sind eingeschritten, und am Ende hat eine Gerichtsverhandlung bewiesen, dass die von Ihnen genannte Tierärztin zu Unrecht ihre Forderungen erhoben hat.

Sie trauen also dem grünen Landwirtschaftsminister nicht zu, den Tierschutz ausreichend auszugestalten. Auch dem widersprechen wir. Wir sind klar der Meinung, dass wir nicht noch mehr Bürokratie in diesen Bereichen brauchen. Warum nicht? - Die **Zuständigkeiten** sind klar geregelt. Die oberste Tierschutzbehörde, das Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, MELUR, und die nachgeordneten zuständigen Stellen in den Kreisen, die Kreisveterinäre, die Ordnungsämter und die zuständigen Polizeibehörden leisten hervorragende Arbeit. Sie leisten genau das, was im Tierschutzgesetz und auch in der Landesverfassung gefordert wird. Auch das zeigt die Praxis.

Zu Recht haben Sie einige Dinge angesprochen, die im Oktober im Rahmen der Diskussion über den letzten Tierschutzbericht nicht genannt wurden. Es geht zum Teil um die Hobbyhaltung von Tieren, aber seien Sie versichert: Der von uns geschätzte Herr Professor Schallenberger hat versichert, dass er sich dann, wenn es Probleme geben sollte, als Ombudsmann nicht nur für die Nutztierhaltung einsetzen würde, sondern ebenso sehr für die Tierhaltung im Hobbybereich. Insofern ist auch das abgearbeitet.

Ich habe Herrn Professor Schallenberger erwähnt. Er arbeitet aus unserer Sicht ganz hervorragend. Der Runde Tisch Tierschutz ist eine Einrichtung,

(Heiner Rickers)

die zu CDU-Regierungszeiten zumindest im Grundgerüst angeschoben wurde. Dieses Instrument ist jetzt zu dem **Runden Tisch Tierschutz** ausgebaut, zu dem ich regelmäßig eingeladen werde. Die fachlichen Behörden in den Kreisen, die Kreisveterinärämter, arbeiten hervorragend. Insofern sehen wir überhaupt keine Notwendigkeit.

Was in dem **Tierschutzbericht** - auch das ist in der letzten Debatte diskutiert worden - nicht erwähnt wurde, das sind Fragen wie diese - das habe ich dort auch gefordert -: Wie gehen wir mit der Schließung des Schlachthofes in Bad Bramstedt im Jahre 2013 um? Was gibt es zum Teil für Auswirkungen bei der bleifreien Jagd im Bereich Tierschutz und Tötungswirkung? Auch das gehört in einen Tierschutzbericht hinein.

Die Frage, ob man einen solchen Bericht nun jährlich vorlegen muss, was sehr viel Bürokratie mit sich brächte, verneinen wir eindeutig. Wir könnten uns vorstellen, dass während einer Legislaturperiode einmal ein schriftlicher Tierschutzbericht durchaus reichen würde.

Insofern lehnen wir Ihren Antrag durchweg ab. Wir verstehen, dass Ihnen einige Dinge am Herzen liegen, die nachdiskutiert werden wollen. Wir hätten auch nichts dagegen, wenn das in den Ausschuss überwiesen wird, damit wir dort weiter diskutieren können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in der letzten Sitzung haben wir und mein Kollege Heiner Rickers, dessen Rede ich übrigens ausgesprochen gut fand - das kommt ja nicht so oft vor -,

(Beifall CDU)

ausführlich über den Tierschutzbericht diskutiert.

Wenn ich mir einmal den Antrag der PIRATEN ansehe, dann sind die ersten drei Punkte dieses Antrags ebenfalls angesprochen worden. Wir haben sowohl vonseiten des Parlaments als auch vonseiten der Regierung bekräftigt, genau diese drei Punkte des Antrags jetzt anzugehen. Ich will den **Tierschutzbericht** zitieren, in dem explizit auf das Thema **Heimtierschutz** eingegangen wird und in dem

auch beschrieben worden ist, dass dies im nächsten Schritt ein Arbeitsschwerpunkt werden soll. Also alles das, was Sie dazu geschrieben haben, kann ich schon einmal streichen.

Es gibt den Runden Tisch Tierschutz in der Nutztierhaltung, der eben angesprochen worden ist. Wir haben in Professor Dr. Schallenberger einen sehr kompetenten ehrenamtlich tätigen **Ombudsmann**, und wir haben einen engagierten Tierschutzbeirat. Wir haben hier im Parlament stets über Tierschutzbelange diskutiert und viele Punkte auf den Weg gebracht.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir in Schleswig-Holstein ein **Wolfsmanagement** diskutiert haben, als es die PIRATEN noch nicht einmal gab. Tun Sie also bitte nicht so, als wenn es so gewesen wäre - gerade in dem Bereich -, als wäre alles erst eingerichtet worden, nachdem die PIRATEN da waren. Es gibt wichtige Punkte, die Sie angeregt haben und die wir aufgegriffen haben. Daran sieht man doch, dass im Parlament genau diese Punkte nach vernünftiger Diskussion durchaus auch angegangen werden. Ich finde, wir sind in Schleswig-Holstein wirklich gut aufgestellt in Sachen Tierschutz.

(Beifall SPD)

Hätten Sie nun angeregt, einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten zu berufen, dann hätte man darüber diskutieren können, kein Problem.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Dann lassen Sie uns doch darüber diskutieren!)

- Nun warten Sie doch mal. Ich bin doch noch gar nicht fertig. Das war aber eben in dem Redebeitrag nicht erwähnt. Also erwähne ich es jetzt. Darüber also hätte man reden und diskutieren können. Nein, es muss hauptamtlich sein. Es muss ein verbeamteter Tierschutzbeauftragter sein, der weisungsungebunden arbeiten soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann muss er aber dem Parlament gegenüber berichten!)

Ja, das ist schon ein bisschen abenteuerlich, und damit widersprechen Sie sich selber.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass man nicht hauptamtlich sein muss, um eine gute Arbeit abzuliefern.

(Beifall SPD und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wunderbar!)

(Sandra Redmann)

Bestes Beispiel ist unser **Landesnaturschutzbeauftragter**, der weisungsungebunden eine sehr engagierte Arbeit leistet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zumal er gerade für fünf weitere Jahre berufen wurde, ihm im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich hierzu zu gratulieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Vorschlag ist: Wir diskutieren darüber noch einmal im Umweltausschuss. Damit hätten wir kein Problem. Vielleicht können wir dort eine gemeinsame Linie entwickeln.

Ich mag es nicht, immer die gesamte Last der Welt auf den Schultern tragen zu müssen und dieses in einer Art und Weise vorzutragen, die weder produktiv noch hilfreich ist. Lassen Sie uns das lieber an den Ausschuss überweisen und es dort ordentlich diskutieren. Dann wird am Ende dabei auch etwas Gutes herauskommen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Tagung hatte uns der Tierschutzbericht vorgelegen. Daraus ging hervor, welche **Fortschritte** wir beim **Tierschutz** erzielt haben. Ich möchte das hier nicht alles wiederholen, zumal die PIRATEN ja auch - das könnte man zumindest aus dem Titel ihres Antrages ableiten - den Tierschutz weiter stärken wollen und somit anerkennen, dass es bereits eine deutliche Stärkung des Tierschutzes durch die Küstenkoalition gegeben hat.

Dass es den Tierschutzbericht gibt, erwähnte ich auch bereits in meiner Rede in der letzten Tagung. Der geht auf einen rot-grünen Antrag aus der 15. Legislaturperiode zurück. Dass die CDU-geführte Landesregierung in der 16. und in der 17. Legislaturperiode einen solchen Bericht nicht vorgelegt hat, spricht Bände. Daraus jedoch abzuleiten, zukünftig müsse es einen jährlichen umfassenden Bericht geben, das halte ich für verfehlt. Einen fundierten schriftlichen Bericht an das Parlament einmal pro Legislaturperiode, der den gesamten Be-

reich des Tierschutzes abdeckt, halte ich für ausreichend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich darf an dieser Stelle vielleicht einen kleinen Ausflug in Richtung PIRATEN machen. Ein Bericht kostet Geld. Eine Kleine Anfrage kostet auch Geld. Ein hauptamtlicher Beauftragter kostet ebenfalls Geld und verursacht Verwaltungsaufwand. Wir haben das einmal recherchiert, gerade einmal in Richtung des angeblich fleißigsten Abgeordneten, dass eine Kleine Anfrage im Schnitt 1.000 € kostet. Man muss sich auch bewusst werden, dass dieses Geld, das wir hier als öffentlicher Haushalt verausgaben, von einem Maurer und dessen Steuer schwer erarbeitet wird.

(Zuruf PIRATEN: Das lohnt sich aber auch!)

Auch das müssen wir vielleicht einmal bedenken. Wir müssen auch sehen, dass der vielleicht fleißigste Abgeordnete somit auch der teuerste ist.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ja!)

Das scheint mir mehr zu betonen zu sein als sein Fleiß.

Wir haben in der Küstenkoalition sehr vorzeigbare Erfolge für den Tierschutz erarbeitet. Den **Runden Tisch Tierschutz für die Nutztierhaltung** haben wir initiiert; den hat nicht die CDU initiiert, um auch das einmal klarzustellen. Daraus sind konkrete Verbesserungen für die Nutztierhaltung erwachsen. Tierschutz in der Nutztierhaltung ist immer konfliktbeladen.

Eine neue kooperative Art der Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verbänden, Wissenschaft, der Praxis in der Tierhaltung und dem Tierschutz bringt gute Ergebnisse, hat sich also bewährt und soll fortgeführt werden.

In diesen Bereich gibt es auch einen Beauftragten; das ist ja schon erwähnt worden. Der heißt nur nicht Tierschutzbeauftragter, sondern Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft. Als Tierarzt sachkundig ist Professor Schallenberger in vielen Fällen mehr als Psychologe und Seelsorger unterwegs. Das war ja auch sein eindrücklicher Bericht im Ausschuss, dass hinter Tierschutzgeschehen in Betrieben häufig menschliche Katastrophen stecken: Trauerfälle, die Tiere werden nicht mehr gefüttert und so weiter. Das hat auch meinen Blick - obwohl ich auf dem Gebiet gute Erfahrungen habe - in diese Richtung geschärft.

(Detlef Matthiessen)

Die PIRATEN weisen in ihrem Antrag darauf hin, dass es an einem Ansprechpartner für **außerlandwirtschaftliche Tierhaltung** fehle, also Versuchstiere, Zirkustiere, Heimtiere und so weiter. Das ist aus meiner Sicht nicht zutreffend. Es gibt dafür bereits eine Anlaufstelle; das ist der Tierschutzbeirat. Dieser zwölköpfige Beirat wurde im September neu besetzt. Damit ist auch eine inhaltliche Neuaufstellung verbunden. Der Fokus liegt jetzt nicht mehr bei den Tierschutzthemen, die vom Runden Tisch Tierschutz in der Nutztierhaltung abgedeckt werden, sondern bei den übrigen Themen. Den Vorsitz führt Frau Sabine Petersen vom Tierschutzverein Kiel und Umgebung. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Frau Petersen und ihre Beiratskolleginnen und -kollegen, dafür, dass sie diese ehrenamtliche Arbeit leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Ich verstehe, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die PIRATEN sich tierschutzpolitisch profilieren wollen. Insoweit aber haben sie es natürlich schwer, weil wir mit der Aktion Katzenkastration, mit dem Tierschutzverbandsklagegesetz, mit dem neuen Hundegesetz, das wir zusammen mit der FDP gemacht haben, mit dem Runden Tisch Nutztierhaltung, mit der Ethikkommission, Tierversuche, mit dem Vertrauensmann, mit dem Tierschutzbeirat gut aufgestellt sind und auch neue Wege beschreiten. Da stehen die PIRATEN eben etwas abgeschlagen in der Ecke und fordern kläglich, noch eine Schippe draufzulegen.

„Sofortismus“, meine Damen und Herren, und Aktionismus sind aber eher kontraproduktiv in einer Phase, in der sich die neuen Institutionen erst einmal einarbeiten und bewähren müssen. Geben wir denen doch bitte Raum und Zeit.

Der neue Beirat steht in erster Linie der Landesregierung beratend zur Seite. Er ist nicht die Telefonnummer für den Tierschutz; er ist nicht das Gesicht für den Tierschutz in Schleswig-Holstein, an den sich Menschen aus der Gesellschaft wenden können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wenn wir diesbezüglich mehr machen wollen, dann denke ich eher an ein Modell, wie wir es mit dem ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten kennen.

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

Wir würden den Antrag gern an den Ausschuss überweisen. Herr Präsident, ich beantrage Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

(Unruhe)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, es scheint bei einigen parlamentarischen Vertreterinnen und Vertretern zur politischen Selbstverwirklichung dazuzugehören, möglichst viele Beauftragten-Stellen zu schaffen. Wir haben schon oft über Beauftragte gesprochen. Nun geht es um einen Tierschutzbeauftragten. Ich wundere mich ein bisschen, dass die Koalition hier so zurückhaltend argumentiert hat. Herr Kollege Matthiessen, Sie haben ja aufgezählt, was es schon alles gibt. Sie haben aber einen Punkt vergessen: Wir haben doch bereits einen Tierschutzbeauftragten. Das ist Minister Robert Habeck.

(Beifall FDP)

Er ist ja nicht allein, er hat eine ganze Abteilung im Ministerium. Es gibt die Runden Tische, es gibt die Beiräte, es gibt das Ehrenamt. Auch wir als Landtag sollten uns als Tierschutzbeauftragte ansehen. Wir haben den Tierschutz einstimmig in die Landesverfassung aufgenommen und viele gute Gesetze und Initiativen beschlossen.

(Beifall FDP, SPD und Jens-Christian Magnussen [CDU])

Wir haben im letzten Monat über den Tierschutzbericht debattiert und viele Gemeinsamkeiten festgestellt. Frau Beer, natürlich haben Sie recht, dass der Schutz von Heimtieren in der öffentlichen Diskussion leider immer ein bisschen untergeht. Die Frage ist aber, ob uns ein **Tierschutzbeauftragter** wirklich weiterhilft.

Ich sehe das nicht so. Aus unserer Sicht sollte verstärkt auf **Tierschutzbildung** und **Sachkunde** im

(Oliver Kumbartzky)

Zoofachhandel sowie bei den Tierhaltern gesetzt werden. In Sachen Tierschutzbildung wäre auch die Einbindung von Tierheimen und anderen Tierschutzzentren als außerschulische Lernorte denkbar. Auch ein **Heimtierzuchtgesetz** - das habe ich bereits im Oktober gesagt - wäre eine gute Möglichkeit, bestehende Gesetzeslücken hinsichtlich Zucht, Haltung, Import und Handel mit Tieren zu schließen.

(Beifall FDP und SPD)

Es gibt den gesetzlichen Tierschutz. Gerade wir freien Demokraten setzen natürlich auf die Selbstverantwortung von Tierhaltern und Tiernutzern und schätzen das ehrenamtliche Engagement für das Wohl unserer Mitgeschöpfe, das es ja auch breit gibt. Tierschutz ist und bleibt ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Aus unserer Sicht ist es vor allem Aufgabe des Landes, einen wirksamen Tierschutzvollzug durch die Veterinärämter sicherzustellen, die Sachkunde von Tierhaltern und Züchtern zu stärken und die allgemeine Tierschutzbildung voranzubringen.

Ein Beauftragter, wie Sie ihn vorschlagen, wäre aus meiner Sicht reine Symbolpolitik. Man würde signalisieren, dass man auf den Tierschutz einen besonderen Fokus legt, rein praktisch würde aber nichts Neues durch diese Stelle passieren. Der Beauftragte wäre vor allem eines: Er wäre teuer, aber wirkungslos. Deswegen stehen wir Ihrer Initiative äußerst kritisch gegenüber. - Danke.

(Beifall FDP, SPD, Hans-Jörn Arp [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bereits in der letzten Tagung des Landtags hatten wir das Thema **Tierschutz** auf der Tagesordnung. Im Zusammenhang mit dem Tierschutzbericht wurde deutlich, wie umfangreich die verschiedenen Aspekte des Tierschutzes sind. Zu Recht können wir sagen, dass diese Koalition und die Landesregierung bereits vieles für den Tierschutz im Land gemacht haben. Das geht aus dem Bericht deutlich hervor.

Hervorheben möchte ich zwei Punkte, zum einen den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhal-

tung“, der 2013 vom MELUR ins Leben gerufen wurde. Dort werden in regelmäßigen Abständen Tierschutzthemen rund um die Nutztierhaltung erörtert. Das ist schon an sich zu begrüßen, aber die Zusammensetzung des Runden Tisches macht ihn erst richtig wertvoll. Er besteht aus Vertretern und Fachleuten, die in unterschiedlichster Form mit der Nutztierhaltung zu tun haben. Das heißt: Tierschutz in der **Nutztierhaltung** wird dort in einem breiten gesellschaftlichen Dialog erörtert. Wenn das, was dort erörtert wird, dann auch noch in konkretes Handeln mündet, umso besser.

Ich halte die Arbeit des Runden Tisches für wertvoll, weil es damit gelungen ist, einen Teilnehmerkreis zusammenzuführen, der vorher vielleicht nicht so zusammengelassen wäre.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser breit angelegte Dialog ist nicht nur eine vertrauensbildende Maßnahme, er gibt neue Einblicke und schafft in gewisser Weise auch Verständnis für die andere Seite.

In diesem Zusammenhang ist auch die Ernennung von Professor Dr. Schallenberger als Vertrauensmann für Tierschutz in der **Landwirtschaft** zu sehen. Damit wurde eine Anlaufstelle für jedermann, insbesondere für Landwirte, geschaffen, die sich mit Angelegenheiten des Tierschutzes in der Nutztierhaltung befasst. Wir wissen, dass Professor Dr. Schallenberger seit seiner Ernennung bereits vielfach angesprochen wurde und daraufhin aktiv wurde. Das zeigt, dass eine solche Anlaufstelle durchaus notwendig ist.

Zum anderen haben wir in Schleswig-Holstein einen **Tierschutzbeirat**, der sich aus Persönlichkeiten aus den Bereichen des Tierschutzes, der Landwirtschaft, der Kirche, der Veterinärmedizin und anderer Wissenschaftsbereiche zusammensetzt. Er hat eine beratende Funktion gegenüber dem zuständigen Minister in Grundsatzangelegenheiten des Tierschutzes. Vorrangig ist der Beirat zwar als unabhängiges beratendes Gremium tätig, wir sehen seine Aufgabe aber insbesondere darin, dass zwischen den verschiedenen Betroffenen die Diskussion gesucht wird, um vermittelnde Arbeit zu leisten.

Der Beirat wurde im September neu zusammengesetzt und geht nun in die nächste Arbeitsperiode. Weil es seit 2013 den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ gibt, hat sich der Beirat thematisch neu ausgerichtet. Es muss ja keine Doppelstrukturen geben. Der Fokus des Beirats soll künftig stärker auf andere Tierarten und aktuelle Tier-

(Flemming Meyer)

schutzthemen gerichtet werden, wie beispielsweise Hunde, Katzen, Tierheime, Zirkustiere, Wildtiere oder auch Versuchstiere. Entsprechend der neuen Themenfelder wurde der Beirat auch personell neu zusammengesetzt. Das macht deutlich, dass Tierschutz nicht nur in der Nutztierhaltung eine große Rolle spielt, sondern dass es auch darüber hinaus wichtige Themenfelder gibt.

Wir als SSW haben die Arbeit des Tierschutzbeirats stets begrüßt, denn wir sehen durchaus die Notwendigkeit und den Mehrwert, die Aspekte des Tierschutzes weiter zu stärken und gegebenenfalls auf Missstände aufmerksam zu machen. Ich möchte dem Beirat von dieser Stelle aus nachträglich gratulieren und wünsche ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sich analog zum **Runden Tisch** und zum **Vertrauensmann** für **Tierschutz** in der Landwirtschaft eine vergleichbare Position für allgemeine Tierschutzbelange entwickeln lässt. Doch dies sollte dann auch eine ehrenamtliche Stelle sein und keine hauptamtliche, wie die PIRATEN es fordern. Zum anderen sollten wir so eine Frage auch mit dem Beirat bereden und ihn nicht übergehen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Schönen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Diskussion. Sie geht in die richtige Richtung, wie ich finde. Eine weitere Stärkung des Tierschutzes ist natürlich immer willkommen. Wer hätte etwas dagegen? Es muss nur gut überlegt werden, wie sie vorgenommen wird.

Alle drei Gremien, die beschrieben wurden - Runder Tisch, Beirat und Vertrauensmann - sind mehr oder weniger ehrenamtlich tätig. Herr Schallenberg bekommt eine Aufwandspauschale von -

ich glaube - 100 € im Monat für Handy und Benzinkosten.

Wenn man eine hauptamtliche Stelle schafft, stellt sich die Frage, wie die in das Gefüge passt. Herr Schallenberg ist bewusst als Vertrauensmann ernannt worden, weil er gegenüber dem Ministerium nicht rechenschaftspflichtig ist. Er ist aus der Erfahrung der Whistleblower-Tätigkeit über Bad Bramstedt hinaus ein Akteur, der nicht verbeamtet ist, der nicht in der Hierarchie des MELUR steht, der Verstöße aufnehmen kann und nicht zu den Strafverfolgungsbehörden weitergeben muss, sondern helfend agieren kann.

Wenn man dem Runden Tisch **Tierschutz** einen hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten gegenüberstellt, stellt sich die Frage, wie der in das Gefüge hineinpasst. Wenn der **Tierschutzbeauftragte** Teil des Runden Tisches ist, ist er ein Schützer? Ist die offene Vertrauenskultur der Landwirte, der Veterinäre dann noch hinzubekommen? Wenn der Tierschutzbeauftragte gegenüber dem Beirat als Hauptamtlicher dasteht, ist er der Vorsitzende, ist er Teil des Beirats, ist er dem Beirat übergeordnet?

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

- Genau. Sie haben nicht die Antwort auf die Frage gegeben, ob die vielen Ehrenamtler dann irgendwann sagen: Nein, dann habe ich keinen Bock mehr, wenn jetzt die hauptamtlichen Stellen das alles machen und er die Strukturen kaputt macht.

Der Vergleich mit Niedersachsen ist nicht zielführend - es ist ja dort eine Parteikollegin aus Schleswig-Holstein Beauftragte für Tierschutz -, weil Niedersachsen keinen Runden Tisch hat. Das, was bei uns der **Runde Tisch** ist, heißt dort Leitungsgremium. Es gibt dort also eine andere Struktur, was die Nutztierhaltung angeht. Außerdem gibt es dort keinen Vertrauensmann. Also, die Strukturen müssen schon individuell betrachtet werden.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, der Ausschuss ist genau das richtige Gremium. Ich würde raten, ausgehend von der Analyse der Strukturen, die wir haben, zu gucken, ob eine Stärkung notwendig ist. Wenn das zu einem Beauftragten führt - meinetwegen. Wenn es dazu führt, dass die Strukturen in sich gestärkt werden müssen - gerne genommen. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass alles gut ist, dann nehmen wir das auch zur Kenntnis.

Also, die Diskussion ist okay. Aber ich warne davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten oder mit dem Hintern das einzureißen, was wir mit den Händen gerade aufzubauen versuchen. Aber in dieser

(Minister Dr. Robert Habeck)

Richtung hat sich ja die Debatte gedreht. In dem Sinne guten Abend und schönen Feierabend!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament und von der Regierung liegen nicht vor. Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr.

(Zurufe: Abstimmen!)

- Moment, wir müssen noch abstimmen. Das hätte ich beinahe vergessen. Aber das mache ich jetzt noch.

Meine Damen und Herren, es ist von vielen Fraktionen eine Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar die Überweisung der Drucksache 18/4848 in den Umwelt- und Agrarausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist so beschlossen. - Jetzt wünsche ich Ihnen einen wunderschönen Abend, gute und erfolgreiche Gespräche und eine angenehme Nachtruhe. Morgen um 10 Uhr sehen wir uns wieder. Guten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr